



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

75. Sitzung

4. Wahlperiode

Donnerstag, 6. April 2006, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Fragestunde**

– Drucksache 4/2181(neu) –	4515, 4574
Lorenz Caffier, CDU	4515, 4516, 4517
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	4515
Dr. Armin Jäger, CDU	4515, 4516, 4519, 4520, 4574, 4575
Minister Helmut Holter	4515, 4516
Minister Dr. Gottfried Timm	4516, 4517, 4518
Dr. Ulrich Born, CDU	4517, 4518, 4519
Minister Dr. Otto Ebnet	4518, 4519
Minister Dr. Till Backhaus	4519, 4574, 4575, 4576
Beate Schlupp, CDU	4575, 4576

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Deregulierung und zum Bürokratieabbau**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2161 –	4520
Minister Erwin Sellering	4520
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	4521
Dr. Norbert Nieszery, SPD	4523
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS	4523
B e s c h l u s s	4524

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS:
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2172 –	4524
Bodo Krumbholz, SPD	4524, 4527
Dr. Ulrich Born, CDU	4525
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS	4526
B e s c h l u s s	4527

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesrichtergesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2164 –	4527
Minister Erwin Sellering	4527
B e s c h l u s s	4527

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gleichstellungsgesetzes**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2165 –	4528
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	4528
Dr. Margret Seemann, SPD	4528
B e s c h l u s s	4529

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2167 –	4529
Ministerin Dr. Marianne Linke	4529
Harry Glawe, CDU	4530
Angelika Volland, SPD	4531
Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS	4531
B e s c h l u s s	4532

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2166 –	4532
Ministerin Dr. Marianne Linke	4532
Lorenz Caffier, CDU	4534
Jörg Heydorn, SPD	4534
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS	4536
Ministerin Sigrid Keler	4537
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS	4538, 4539
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung)	4539
Klaus Mohr, SPD	4540
B e s c h l u s s	4540

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2168 –	4540
Ministerin Dr. Marianne Linke	4540
Harry Glawe, CDU	4542
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS	4542
B e s c h l u s s	4542

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)

– Drucksache 4/2178 –	4542
B e s c h l u s s	4543

Antrag der Fraktion der CDU:

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate sichern

– Drucksache 4/1554 –	4543
Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses	
– Drucksache 4/2162 –	4543
B e s c h l u s s	4543

Antrag der Fraktionen der

SPD, CDU und Linkspartei.PDS:

Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

– Drucksache 4/2169 –	4543
Volker Schlotmann, SPD	4543
Dr. Armin Jäger, CDU	4546
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS	4549
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	4551
B e s c h l u s s	4552

Antrag der Fraktionen

der SPD und Linkspartei.PDS:

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen

– Drucksache 4/2170 –	4553
Angelika Volland, SPD	4553, 4560
Ministerin Dr. Marianne Linke	4553, 4555, 4556
Torsten Renz, CDU	4555, 4556, 4562
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS	4558
B e s c h l u s s	4562

Antrag der Fraktion der CDU:

Aktiver Schutz unserer Kinder vor gesundheitlichen Schäden und Entwicklungsstörungen – drohende Vernachlässigung und Misshandlung frühzeitig erkennen

– Drucksache 4/2175 –	4563
Harry Glawe, CDU	4563, 4572, 4573
Ministerin Dr. Marianne Linke	4564
Angelika Volland, SPD	4565, 4570, 4571
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS	4566
Torsten Renz, CDU	4568, 4570, 4571
Dr. Margret Seemann, SPD	4571, 4573
B e s c h l u s s	4574

Nächste Sitzung

Freitag, 7. April 2006	4576
------------------------------	------

Berichtigung	4577
---------------------------	------

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 75. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich es nicht versäumen, dem heutigen Geburtstagskind Herrn Vincent Kokert ganz herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Das ist das Glück derjenigen, die am Sitzungstag Geburtstag haben.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 4/2181(neu) vor.

Fragestunde
– Drucksache 4/2181(neu) –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten. Ich bitte den Abgeordneten Lorenz Caffier in Vertretung für die Abgeordnete Frau Lochner-Borst, Fraktion der CDU, die **Fragen 1 und 2** zu stellen. Bitte schön.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Ministerpräsident!

1. Gemäß eines Berichtes der Ostsee-Zeitung vom 25. März 2006 spricht der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei von einem „klaren Kabinettsbeschluss zur Ausrichtung des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007“. Demgegenüber behauptet der stellvertretende Landesvorsitzende der Linkspartei.PDS – Steffen Bockhahn –, dass es einen förmlichen Beschluss der Landesregierung nie gegeben habe.

Wann und mit welchem Ergebnis hat sich die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern für die Ausrichtung des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm entschieden und gab es zu dieser Entscheidung einen förmlichen Kabinettsbeschluss?

2. Welche Position vertreten die der Linkspartei.PDS angehörenden Mitglieder der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern heute zu dem damals gefassten Kabinettsbeschluss?

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Der Ministerpräsident hat das Kabinett am 11. Januar 2005 über die Ausrichtung des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm informiert. Der Information lag ein entsprechendes Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 20. Dezember 2004 zu Grunde, in dem mitgeteilt wurde, dass der Weltwirtschaftsgipfel G8 unter deutscher Präsidentschaft im Jahr 2007 in Heiligendamm ausgerichtet werden soll. Der Chef der Staatskanzlei hat außerdem das Kabinett am 1. Februar 2005 über die Ergebnisse einer ersten Anlaufberatung am 17. Januar 2005 im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe G8 der Landesregierung am 26. Januar 2005 informiert.

Das Kabinett hat sich dann in der Sitzung am 28. Juni 2005 mit dem Beschluss zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006/2007 und Finanzplan 2005 bis 2009 zur Aus-

richtung des Weltwirtschaftsgipfels G8 im Jahr 2007 in Heiligendamm bekannt.

Zur zweiten Frage: Alle Mitglieder der Landesregierung haben die Information des Ministerpräsidenten in der Sitzung des Kabinetts am 11. Januar 2005 und des Chefs der Staatskanzlei in der Sitzung des Kabinetts am 1. Februar 2005 über die Ausrichtung des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm zur Kenntnis genommen und dem Entwurf des Haushaltsrechtsgesetzes 2006/2007 in dem Haushaltsplanentwurf 2006/2007 und dem Finanzplan 2005 bis 2009 in der Kabinettsitzung zugestimmt, also einstimmiger Kabinettsbeschluss.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Bau und Landesentwicklung und hierzu die **Frage 3** des Abgeordneten Herrn Dr. Armin Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Minister, ich frage die Landesregierung:

3. In der Schweriner Volkszeitung vom 30. März 2006 wird der Landesrechnungshof mit den Worten zitiert, dass aufgrund nicht vorhandener Fördermittel die Gesamtfinanzierung der Buga nicht gesichert ist. Darüber hinaus ist dem Bericht zu entnehmen, dass die Buga GmbH ab sofort keine Kosten verursachenden Aufträge mehr auslösen wird.

Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der Ausreichung zusätzlicher Städtebaufördermittel, die für die Kommune einen höheren Eigenanteil zur Folge hätte und andere wichtige begleitende Projekte wie die Sanierung von Zufahrtsstraßen und zentralen Plätzen gefährden würde?

(Siegfried Friese, SPD: Immer die Schweriner!)

Minister Helmut Holter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Jäger! In dem Bestreben, die Realisierung der BUGA 2009 zu befördern, hat sich das Arbeitsministerium, in diesem Fall das Bauministerium, Anfang 2006 bereit erklärt, das für die Gartenschau vorgesehene Förderbudget des Wirtschaftsministeriums um 8 Millionen Euro zu entlasten. Nach dieser Vereinbarung sollen dazu überwiegend Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE – der Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem Bereich der städtischen Dimension und nachhaltigen Stadtentwicklung sowie ein Teil Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden.

Unmittelbar nach dieser Vereinbarung führte mein Ministerium ein Gespräch mit der Stadt und zeigte Möglichkeiten der Finanzierung im Rahmen der EFRE-Mittel des Arbeitsministeriums und der Städtebauförderungsmittel auf. Die Stadt wurde gebeten, bis zum 20. Februar 2006 einen Kosten- und Maßnahmenplan vorzulegen, um mitzuteilen, wann die Mittel für die einzelnen Maßnahmenabschnitte benötigt werden. Eine Förderung durch das Arbeitsministerium ist nur im Rahmen der bestehenden Förderprogramme und nach den Konditionen und Kriterien dieser Programme möglich, zum Beispiel die Bindung an ein Sanierungsgebiet. Bis heute liegen die Planungen der Stadt nicht vor.

Der Finanzierungsvorschlag durch das Arbeitsministerium mit insgesamt 8 Millionen Euro brutto, also ein-

schließlich des Eigenanteils der Stadt Schwerin, ist folgender: 5 bis 6 Millionen Euro sollen aus dem EFRE-Topf kommen und 2 bis 3 Millionen Euro aus den bewilligten Städtebauförderungsmitteln. Durch diese Art der Finanzierung erhöht sich der Eigenanteil der Stadt im Vergleich zur ursprünglich geplanten Variante.

Die GA-Mittel werden mit 10 Prozent kofinanziert, die EFRE-Mittel hingegen mit 25 Prozent. Bei der Städtebauförderung ist es gar ein Drittel. Das ist bekannt. Ich möchte das nur der Vollständigkeit halber sagen. Daraus folgt, dass die Stadt Schwerin je nach Verhältnis der EFRE- und Städtebauförderungsmittel zwischen 1,36 und 1,45 Millionen Euro zusätzlich aufbringen muss. Das Land und die Stadt Schwerin sind nun gefordert, die Deckung dieses erhöhten Eigenanteils zu klären. Die Verwirklichung anderer für Schwerin wichtiger Projekte, wie der Grunthalplatz oder der Marienplatz, ist dadurch nicht, wie in der Presse dargestellt, gefährdet.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sehr richtig! Können gar nicht gefördert werden.)

Beide Plätze liegen außerhalb der Sanierungsgebiete und können deshalb mit Städtebauförderungsmitteln nicht unterstützt werden. Hinzu kommt, dass die Stadt Schwerin einen Großteil der bewilligten Städtebauförderungsmittel 2005 nicht in Anspruch genommen hat. Mit Stand vom 31. März 2006 sind dieses 3.175.000 Euro. Die Landeshauptstadt ist damit Spitzenreiter unter den Kommunen, die bewilligte Mittel nicht umsetzen. Normalerweise würde mein Haus der Stadt Schwerin, wie bereits im vergangenen Jahr wegen des schlechten Kassenmittelabflusses angekündigt, im Programm 2006 keine neuen Städtebauförderungsmittel bewilligen. Der Anteil der Städtebauförderungsmittel in Höhe von 2 bis 3 Millionen Euro für die BUGA dürfte somit aus nicht verausgabten Mitteln des Vorjahres verfügbar sein.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Richtig! – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Jäger möchte eine Zusatzfrage stellen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Minister, Sie dürfen unterstellen, dass mir diese Sachlage bekannt ist. Das haben Sie aus dem Zwischenruf meiner Kollegin auch gehört. Die Frage war auch eine andere. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob die von Ihnen im Aufsichtsrat dieser BUGA-Gesellschaft mitgetragene Zusage, die auch vom Innenminister durch einen Vertrag mit der Stadt bekräftigt worden ist, nun noch gilt oder nicht, denn – und das ist die Frage – die Zuschussmittel und deren Höhe, das heißt, die Prozentsätze waren Gegenstand dieser Vereinbarung, sind Gegenstand des Rechnungswerks gewesen, das der Innenminister genehmigt und zum Gegenstand eines Vertrages mit der Stadt gemacht hat. Gilt das noch oder nicht?

Minister Helmut Holter: Es sind in der Tat Finanzierungsmodelle errechnet und auch bestätigt worden. Das Land hat sich zu einer anderen Förderung entschieden, wie ich sie gerade dargestellt habe, dass also jetzt zusätzliche Mittel aus dem EFRE-Fonds 2007 bis 2013 bereitgestellt werden und aus den Städtebauförderungsmitteln für die Stadt Schwerin durch Prioritätensetzung der Landeshauptstadt diese Mittel dann auch für die BUGA verwendet werden können. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Verabredungen gelten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Jäger, stellen Sie bitte Ihre zweite Zusatzfrage.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Minister, trifft es dann zu, dass durch die Umfinanzierung auf der Seite des Landes der Landeshauptstadt Schwerin gegenüber der Vereinbarung ein größerer Schaden, und zwar in der Größenordnung, die Sie eben in Ihrer ersten Beantwortung genannt haben, entstanden ist?

Minister Helmut Holter: Es ist überhaupt kein Schaden entstanden. Durch die veränderten Förderkonditionen verändert sich der Eigenanteil der Stadt Schwerin. Ich habe eingangs ausgeführt, über die Deckung dieses erhöhten Eigenanteils müssen das Land und die Landeshauptstadt sprechen, um diese Deckung zu sichern. – Danke.

(Beifall Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Lorenz Caffier von der Fraktion der CDU, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Innenminister!

4. Mit Schreiben vom 22. März 2006 weist das Innenministerium die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte auf das politische Mäßigungsgebot lt. Beamtenrecht hin. Zuvor wurden seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur schon die Lehrerinnen und Lehrer des Landes per Erlass vom 21.02.2006 in der Wahrnehmung plebiszitärer Rechte eingeschränkt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben ja richtig Angst vor dem Volk.)

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund sah sich die Landesregierung veranlasst, auf die Verfassung vereidigte Beamte und Wahlbeamte des Landes in der Frage ihres Verhaltens bezüglich eines verfassungsrechtlich verankerten plebiszitären Instrumentes auf das politische Mäßigungsgebot im Beamtenrecht hinzuweisen?

5. Mit welchen konkreten Handlungen bezüglich des verfassungsrechtlichen Instrumentes des Volksbegehrens sieht die Landesregierung die Neutralitätspflicht von Beamten, Wahlbeamten und Angestellten des Landes und der Kommunen verletzt?

Minister Dr. Gottfried Timm: Mit Ihnen, Herr Abgeordneter Caffier, geht auch die Landesregierung davon aus, dass das verfassungsrechtlich verankerte plebiszitäre Instrument des Volksbegehrens ein hohes und schützenswertes Gut darstellt. Um gerade diesem Instrument des Volksbegehrens volle Entfaltung zu verleihen, bedarf es im verstärkten Maße der Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die unparteiische und gemeinwohlorientierte Amtsführung der Beamten. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Ergebnis des Volksbegehrens auf einem freien Meinungsbildungsprozess für oder gegen die Inhalte beruht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ausrede!)

Der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern, Herr Riemann, hatte dem entgegen den Versuch unternommen, über Angestellte der Schulträger aktiv das Volksbegehren unterstützen zu lassen. Dies hat mein Haus zum Anlass genommen, gegenüber den kommunalen Schulträgern allgemein auf die Rechte und Pflichten der Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst hinzuweisen. Diese unterliegen dem Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung mit Blick auf eine politische Betätigung. Für Beamte konstatiert dieses der Paragraph 57 des Landesbeamtengesetzes, für Arbeitnehmer gilt dies gleichermaßen. Dabei hindert Paragraph 57 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes den Beamten nicht, in privaten Gesprächen oder in der Öffentlichkeit eine politische Meinung zu vertreten.

Das Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung bei der politischen Betätigung soll sicherstellen, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die unparteiische und gemeinwohlorientierte Amtsführung der Beamten keinen Schaden nimmt. Dazu zählt zum Beispiel auch der Aufruf der Teilnahme an Unterschriftenaktionen mit politischer Zielrichtung. Das bloße Auslegen der Eintragungslisten stellt dagegen keinen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht dar.

Herr Caffier, Mecklenburg-Vorpommern hat einen Innenminister, der seiner Fürsorgepflicht für die Bediensteten nachkommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ein Segen!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Caffier, bitte stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, was die Frage der aktiven Unterstützung beziehungsweise der Mäßigung betrifft. Wenn wir uns beide einig sind, dass das Volksbegehren im Artikel 60 der Landesverfassung verankert ist, würde mich einmal sehr stark die Haltung des Innenministers interessieren, denn in dem Erlass zur Ausführung von Initiativen aus dem Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Januar 1994 ist im Paragraphen 3 ausdrücklich geregelt, dass die Ämter und amtsfreien Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte zur Mitwirkung bei der Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden sowie bei der Prüfung der förmlichen Voraussetzung von Volksinitiativen verpflichtet sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So steht das im Gesetz.)

Daraus ergibt sich aus unserer Sicht die Tatsache, aus der Pflicht zur Mitwirkung folgt daher nicht nur das Tolerieren von Aktionen, gleich gar nicht das Unterbinden von Aktionen, sondern hieraus ist die Forderung nach aktiver Unterstützung solcher Volksbegehren abzuleiten. Dazu würde mich die Meinung Ihrerseits interessieren.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Minister Dr. Gottfried Timm: Dann bitte ich Sie einmal, Herr Abgeordneter Caffier, im Landesbeamtengesetz, dem Sie damals im Landtag zugestimmt haben, Paragraph 57 nachzulesen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind zwei konkurrierende Vorschläge.)

und vielleicht den Rechtsanwalt Dr. Jäger einmal zu bitten, diesen Paragraphen hinsichtlich der Neutralitätspflicht der Beamten

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Soll ich Ihnen den erklären?)

und des öffentlichen Dienstes insgesamt auszulegen. – Ich bedanke mich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Keine Ahnung!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Caffier möchte eine weitere Zusatzfrage stellen.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Minister, wenn wir konkurrierende Gesetzgebung haben, dann sind wir uns doch unstrittig einig, dass die Verfassung die Grundlage ist, auf der sich alles aufbaut. Und in der Verfassung ist auch diese Frage grundsätzlich geregelt. Ist es denn nicht auch Aufgabe, aus Fürsorgepflicht das so zu regeln, dass der Beamte seinen Diensten entsprechend der Verfassung nachkommen kann und wir jetzt nicht von konkurrierender Gesetzgebung sprechen?

Minister Dr. Gottfried Timm: Nein, Herr Caffier, also ich sage Ihnen das gern noch einmal. Es geht um zwei verschiedene Fragen. Die eine Frage ist: Kann zum Beispiel in den Kommunalverwaltungen, sagen wir einmal in einem Amt, eine Liste für ein Volksbegehren ausgelegt werden? Ja oder Nein? Das entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung das Amt selbst oder die Gemeinden des Amtes. Und wenn diese mit Ja entscheiden, dann haben natürlich die Mitarbeiter dieses Amtes die Liste auszulegen. Sie haben aber dem Volk nicht mitzuteilen, ob sie darin unterschreiben müssen. Das gebietet die Neutralitätspflicht. Und diesen feinen Unterschied mögen Sie, wenn Sie, wie gesagt, den Paragraphen 57 des Landesbeamtengesetzes nachlesen, auch verstehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Lorenz Caffier, CDU: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt weitere Zusatzfragen, Herr Minister. Bitte bleiben Sie vorn.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich ahnte nicht, dass das Thema so interessant ist. Ich bitte um Entschuldigung.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Born möchte eine weitere Zusatzfrage stellen. Bitte schön.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, das Thema ist nicht nur für Einzelne hier interessant und deshalb die Frage: Wenn Sie es schon für angemessen halten, Beamte – und ich gehe davon aus, dass Sie auch Angestellte meinen, da bei Schulen nicht so viele Beamte vorhanden sind – auf bestimmte Gesetze hinzuweisen, halten Sie es dann nicht für ebenso erforderlich, auf die grundsätzliche Bedeutung von Volksbegehren hinzuweisen, so, wie das in der Verfassung niedergelegt ist, und gleichzeitig deutlich zu machen, dass Verwaltungen verpflichtet sind, bei der Durchführung von Volksbegehren behilflich zu sein?

Minister Dr. Gottfried Timm: Wir meinen, davon ausgehen zu können, dass die Initiatoren des Volksbegehrens über die grundsätzliche Bedeutung und die Rolle der Bedeutung von Volksbegehren insgesamt selbst informiert sind und wir auch die Bedeutung deswegen akzeptieren und anerkennen, indem sie selbst dieses Volksbegehren einleiten und durchführen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Born hat eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass sich Ihr Erlass nicht an Initiatoren des Volksbegehrens wendet, sondern an die Verwaltungen? Ich habe Sie deshalb gefragt und würde Sie bitten, diese Frage zu beantworten, ob Sie es dann nicht für ebenso erforderlich halten, die Verwaltungen insgesamt über die Bedeutung von Volksbegehren zu informieren und nicht den Eindruck entstehen lassen, dass es unzulässig sei, Listen auszulegen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zurufe von Siegfried Frieze, SPD, und Angelika Peters, SPD)

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich unterstelle jetzt mal auch gerade den Kommunalverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, dass diese über die Rolle und Bedeutung von Volksbegehren informiert sind und hier keinen Nachhilfeunterricht des Innenministeriums brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Erst Maulkorb und dann brauchen sie es nicht. Sehr beeindruckend, Herr Minister! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Born, Fraktion der CDU, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, ich frage die Landesregierung:

6. Im Nordkurier Strelitzer Zeitung vom 8. März 2006 verkündet der Wirtschaftsminister unter der Überschrift „Wir sind stramm dran“,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Lorenz Caffier, CDU)

dass ihm im Zusammenhang mit den Planungen zur Linienführung der Ortsumgehung Mirow Menschen wichtiger als naturschutzwertvolle Feuchtwiesen sind. Weiter heißt es im Text, dass der Minister das Straßenbauamt in entsprechender Angelegenheit bittet, sich noch einmal mit der Umweltbehörde auseinander zu setzen.

Welche Variante des Trassenverlaufs wird seitens der Landesregierung bei der Ortsumgehung südlich von Mirow favorisiert?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Abgeordneter Dr. Born, darf ich zu Ihrer Vorbemerkung noch eine Richtigstellung machen? Der Wirtschaftsminister hat nicht im „Nordkurier“ verkündet, sondern der „Nordkurier“ hat etwas mitgeteilt, was ich richtigerweise gesagt habe. Und der „Nordkurier“ ist kein Verkündungsblatt des Wirtschaftsministers.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Heinz Müller, SPD: So ist das mit der Demokratie und der freien Presse.)

Zu Ihrer Frage: Sie wissen, es ist die Ortsumgehung Mirow geplant. Es gibt eigentlich nur eine mögliche Trasse im weiteren Sinn, südlich von Mirow. Der Verlauf muss zwischen Mirow und Starsow sein. Das ist ein Stück, mit dem sich gegenwärtig die Raumordnung beschäftigt. Es läuft das Raumordnungsverfahren. In das Raumord-

nungsverfahren wurden von der Straßenbauverwaltung verschiedene mögliche Trassenvorschläge für die Straße eingebracht. Es wird gegenwärtig versucht, einen möglichst konfliktarmen Trassenkorridor herauszufinden. Was dabei herauskommt, wird sich am Ende des Raumordnungsverfahrens zeigen. Aber hier muss natürlich abgewogen werden zwischen verschiedenen möglichen Konflikten, die entstehen werden. So muss zum Beispiel abgewogen werden zwischen Belangen des Naturschutzes und den Belangen der Bürger von Starsow. Und mir sind die Belange der Bürger von Starsow wichtig.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, ich mache von meinem Recht entsprechend unserer Geschäftsordnung Gebrauch, eine Nachfrage zu stellen. Deshalb die Frage: Sehen das alle Mitglieder der Landesregierung so, dass Menschen wichtiger als naturschutzwertvolle Feuchtwiesen sind? Wenn ja, welche Veranlassung haben Sie dann, eine solche Selbstverständlichkeit zu betonen, indem Sie sagen, Ihnen sei das wichtiger?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Minister Dr. Otto Ebnet: Hier fand kein Raumordnungsverfahren und Linienbestimmungsverfahren statt. Das spielt sich nicht im Kabinett ab, Herr Dr. Born, sondern das ist ein Verwaltungsverfahren. Ins Verwaltungsverfahren gehen Behörden mit gewissen Vorstellungen hinein. Da hat jeder seine Vorstellung einzubringen. Die Straßenbauverwaltung und die Naturschutzbehörden haben ihre Vorstellungen einzubringen. Das ist ganz klar. Hier gibt es also keine Beschlussfassung der Landesregierung über die Ortsumgehung Mirow, sondern hier gibt es ein Verfahren. Das Verfahren wird durchgeführt, da werden die verschiedenen Gesichtspunkte abgewogen, wie das immer ist, und dann wird eine hoffentlich wirklich konfliktarme Lösung herauskommen.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, dann stelle ich meine zweite Zusatzfrage.

Haben Sie Veranlassung, davon auszugehen, dass die Naturschutzbehörde hier eine andere Wertung vornimmt, weil Sie es ausdrücklich betonen, dass Ihnen die Menschen wichtiger sind? Gehen Sie davon aus, dass es bei der zuständigen Naturschutzbehörde anders ist, dass da naturschutzwertvolle Feuchtwiesen Vorrang haben?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Dr. Born, bevor Sie hier weiterbohren, die untere Naturschutzbehörde ist der Landkreis Mecklenburg-Strelitz.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dass Naturschutzbehörden andere Gesichtspunkte vertreten müssen als die Straßenbaubehörde, ist klar. Dass man deshalb miteinander spricht, ist auch selbstverständlich

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Das ist gut so.)

und dass man dann hoffentlich zu einer guten Lösung kommt, das erwarte ich. Das ging in der Vergangenheit, das wird hier auch gehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Born, Sie haben eine zweite Frage zu stellen.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, die zweite Frage lautet:

7. Welche konkreten Ergebnisse wurden in den seitens des Wirtschaftsministers angekündigten Auseinandersetzungen zwischen Straßenbauamt Neustrelitz und zuständiger Umweltbehörde erzielt?

Minister Dr. Otto Ebnet: Die entsprechenden Abstimmungen, die vorgenommen werden müssen, sind angefallen. Sie finden statt, sie sind noch nicht beendet und deshalb gibt es auch noch keine Ergebnisse.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Dr. Ulrich Born, CDU: Dann möchte ich die Zusatzfrage stellen, Herr Minister: Ist es zu Verzögerungen gekommen angesichts der Abstimmungsfragen, die da, wie Sie es eben sehr eindrucksvoll dargestellt haben, zu klären sind? Wenn ja, in welchem Umfang ist es zu Verzögerungen gekommen?

Minister Dr. Otto Ebnet: Dass Abstimmungen immer ihre Zeit erfordern, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass besondere Verzögerungen hier vorgekommen sind, ist mir nicht bekannt.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, dann eine zweite Zusatzfrage: Wann ist denn mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße konkret zu rechnen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Minister Dr. Otto Ebnet: Dieses hängt jetzt vom weiteren Verlauf des Planungsverfahrens ab. Sie wissen, wenn das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, dann geht es in die Linienbestimmung. Dann muss also die exakte Linie festgelegt werden, dann müssen wir diese von uns präferierte Linie dem Bund einreichen. Wann der Bund antwortet, wann er sie genehmigt oder ob er noch Änderungen haben will, das liegt nicht in unserer Hand. Hier lässt sich kein genauer Termin nennen. Dann geht es anschließend in die Planfeststellung. Sie kennen den Verfahrensablauf und Sie wissen auch, dass im Planfeststellungsbeschluss geklagt werden kann, sodass man also nie weiß, wann das Planungsverfahren exakt abgeschlossen werden kann. Ich kann Ihnen nur sagen, wir versuchen es so schnell wie möglich.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Endlich erfahren wir mal den Planungsverlauf.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Armin Jäger, Fraktion der CDU, die **Frage 8** zu stellen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Landwirtschaftsminister, ich frage Sie als Mitglied der Landesregierung:

8. In der Schweriner Volkszeitung vom 30. März 2006 wird der Landesrechnungshof mit den Worten zitiert, dass aufgrund nicht vorhandener Fördermittel die Gesamtfinanzierung der Buga nicht gesichert ist. Darüber hinaus ist dem Bericht zu entnehmen, dass die Buga GmbH ab sofort keine Kosten verursachenden Aufträge mehr auslösen wird.

In welcher Höhe und in welchen Förderprogrammen sind 2006 und 2007 Fördermittel für die Buga GmbH eingeplant?

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie fast das Gleiche frage. Es lag nicht an mir, dass die Landesregierung um Aufteilung gebeten hat.

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Jäger, ich will im Namen der Landesregierung noch einmal ergänzend zu dem, was Herr Holter gesagt hat, betonen: Wenn man sich die Gesamtentwicklung der Gartenschauen in Mecklenburg-Vorpommern anschaut, also die Landesgartenschau in Wismar, die Internationale Gartenschau in Rostock und die Vorbereitung der BUGA, dann hat die Landesregierung, was die Projektförderung im investiven Bereich betrifft, diese wichtigen Projekte in den letzten Jahren investiv voll unterstützt. Das beabsichtigt die Landesregierung auch in diesem Fall.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Des Weiteren will ich Ihnen ausdrücklich noch einmal sagen, die Stadt Schwerin hat sich um die BUGA beworben. Daran haben Sie selbst auch mitgewirkt. Wir erwarten – und ich führe die interministerielle Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Umsetzung der BUGA –, dass Projekte vorgelegt werden, die dann durch Fördermittelbescheide, und zwar in Gänze untersetzt werden können.

Herr Holter hat bereits darauf hingewiesen, dass zu einem großen Teil die Projekte bis heute mit antragsfähigen Unterlagen nicht untersetzt worden sind. Wir beabsichtigen in Kürze – und auch das ist der Öffentlichkeit bekannt –, im Kabinett eine Entscheidung zu treffen, um der Stadt Schwerin eine ganz klare und verbindliche Aussage zu geben, was die Fördermittel insgesamt betrifft. Aber dazu ist es notwendig, dass die Stadt Schwerin klipp und klar sagt, welche Projekte für die BUGA von Priorität sind.

Sie wissen selbst auch sehr genau, dass es im Rahmen der Entwicklung der BUGA laufend durch die Stadt Schwerin Anpassungen beziehungsweise Veränderungen gegeben hat und damit die Landesregierung bis heute definitiv keine klare Aussage zu den förderfähigen Projekten treffen kann. Hinzu kommt, dass die Beantragung dieser Projekte in den einzelnen Häusern bis heute nicht in Gänze stattgefunden hat.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich möchte folgende Zusatzfrage an Sie stellen, Herr Minister:

Auf Ihren persönlichen Wunsch hin, und auch auf den von Herrn Minister Holter, hat die Stadtvertretung auf zwei Aufsichtsratsitze verzichtet und Sie beide in den Aufsichtsrat der BUGA GmbH gewählt. Sie sind dann aus für mich nicht erkennbaren Gründen dort wieder beide ausgeschieden. Meine Frage ist: Ist Ihnen aus Ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder die Gesamtplanung der BUGA bekannt gewesen, einschließlich solcher Projekte, die heute aus der Sicht der Landesregierung nach Presseerklärung kritisch gesehen werden, wie zum Beispiel das Projekt „Schwimmende Wiesen“? Hat Ihr Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat etwas damit zu tun, dass Sie erkannt haben, dass die Gegenfinanzierung bei der Landesregierung nicht gesichert ist?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist wirklich das Letzte!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Jäger, ich lasse diese Frage nicht zu. Sie steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin, ich bin enttäuscht! Das werden wir bitte klären.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Dieser Kommentar steht Ihnen nicht zu.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ich beantrage
eine Ältestenratssitzung.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der CDU ist beantragt worden, eine Ältestenratssitzung einzuberufen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt geht's
aber wirklich los, Frau Präsidentin.
Da bin ich aber wirklich am Zweifeln.)

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Unterbrechung: 10.35 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.
Der Ältestenrat wird erneut einberufen.)

Wiederbeginn: 12.24 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir sind immer noch bei Punkt 4 unserer Tagesordnung – Fragestunde.

Gemäß Paragraf 108 unserer Geschäftsordnung und gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung Absatz 4 habe ich die Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jäger bezüglich der Frage 8 – Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei – zurückgewiesen. Gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraf 62 hat die Fraktion der CDU Einspruch gegen diese Entscheidung eingelegt. Da seitens der CDU-Fraktion signalisiert wurde, dass diese Frage, ob diese Entscheidung korrekt war, ob der Einspruch begründet ist, erst entschieden werden soll, bevor wir die Fragestunde fortsetzen können, hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt zu unterbrechen, diese Fragen zu klären und heute Abend wieder den Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen, sodass wir jetzt in der regulären Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau, auf Drucksache 4/2161.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Deregulierung und zum Bürokratieabbau
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/2161 –

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr SELLERING.

Minister Erwin SELLERING: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte beinahe denken, dass das eine kluge Regie ist, dass wir nach der vorhersehbar schwierigen Debatte gestern und nach der vielleicht unvorhersehbar schwierigen Fragestunde jetzt ein Thema haben, das jedenfalls in der Vergangenheit in diesem Haus immer sehr einvernehmlich angegangen worden ist.

(Heinz Müller, SPD: Das soll auch so bleiben.)

Ich fände es gut, wenn wir das Thema nehmen könnten, um einen Einstieg in die Gemeinsamkeit für den Rest der Landtagssitzung zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das Zweite Deregulierungsgesetz, bei dem es um Bürokratieabbau und Deregulierung geht, steht seit dem 29. März 2006 im Gesetzblatt und wir bringen jetzt das Dritte Deregulierungsgesetz ein.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Es geht dabei zunächst um die Abschaffung von Widerspruchsverfahren in ausgewählten Bereichen. Das war im Zweiten Deregulierungsgesetz auch schon Thema. Ich denke, dass wir bei dem Widerspruchsverfahren einen sehr guten Weg gehen. Es gibt andere Länder, die rigoros vorgegangen sind, auch grundsätzlicher vorgegangen sind, und die das inzwischen bereuen. Ich glaube, gerade bei den Widerspruchsverfahren muss man klug vorgehen.

Es gibt Verfahren, die man in der Tat abkürzen kann, indem man sofort ein Klagerecht einräumt, aber es gibt eben weite Bereiche, in denen vernünftige Gespräche zwischen Bürger und Behörde, Wirtschaftsunternehmen und Behörde zu guten Erfolgen führen. Wir werden weiter festschreiben im Dritten Deregulierungsgesetz die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Wir werden weiterhin hineinschreiben die Absenkung von Standards, zum Beispiel die Sperrzeitenregelung auf Landesebene, und wir werden eine Rechtsbereinigung vornehmen.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist, dass wir auch in der Testregion – wo wir über das hinausgehen wollen, wofür wir uns für das ganze Land entschlossen haben, das umzusetzen – ausprobieren wollen, wie wir der Wirtschaft helfen können, indem wir Fesseln lockern. Wir werden also auch in der Testregion wieder einige Regelungen festschreiben, die wir dann ausprobieren wollen und die bei Bewährung auf das ganze Land ausgedehnt werden sollen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis: Die Testregion hat sehr engagierte Akteure und diese haben sich sozusagen in letzter Minute, als dieser Gesetzentwurf schon in der Anhörung war, gemeldet und gesagt, lasst uns das doch versuchen – das ist der letzte Schritt, den wir in dieser Legislatur bei der Deregulierung gehen können –, noch weitere Vorschläge mit einzubauen. Das wird technisch nur möglich sein, wenn die Vorschläge, die die Testregion jetzt erarbeitet, mit meinem Haus noch einmal abgesprochen werden und von den Fraktionen aufgegriffen würden.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich bitte da um eine weitere positive Zusammenarbeit. Das Beste wäre in dem Zusammenhang sicherlich, wenn man sich auf bestimmte Vorschläge einigen würde und diese dann von allen drei Fraktionen eingebracht würden.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen. Wenn es uns gelingt, weiter auf dem Weg fortzuschreiten, den wir Schritt für Schritt erfolgreich beschritten haben, um zu weniger Bürokratie zu kommen, dann halte ich das auch für einen Standortvorteil. Und wenn das so ist, dass weniger Bürokratie und weniger Regulierung ein Standortfaktor ist, dann gehört unbedingt dazu, dass wir mit dem

Erreichten auch stolz nach außen klingeln, dass wir also deutlich machen, wenn wir etwas erreicht haben.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Und deshalb möchte ich das eigentlich sehr einvernehmliche Thema Deregulierung mit einer kritischen Bemerkung abschließen. Was der Bauminister nach monatelanger sehr guter Arbeit hier vorgelegt hat, ist etwas, dessen wir uns rühmen sollten, weil wir wirklich damit etwas erreicht haben auf dem Weg der Deregulierung. Deshalb fand ich den Verlauf der Debatte gestern durchaus nicht optimal und würde mir wünschen, dass wir dieses Ergebnis gemeinsam offensiv und positiv nach außen vertreten, wie auch die weiteren hoffentlich erreichbaren Ergebnisse. – Vielen Dank.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir uns im Ältestenrat darauf geeinigt haben, auf eine Mittagspause zu verzichten.

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

Ich eröffne jetzt die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir Leid, dass ich nun statt der Mittagspause hier halten muss.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS –
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Die sollte ja erst um 13.00 Uhr beginnen.)

Ich hoffe ganz einfach für Sie, dass Sie die Zeit – es war ja reichlich davon da – zwischenzeitlich schon genutzt haben, um schnell essen zu gehen. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn dieses Thema, das uns bisher nicht entzweit hat, nun dazu führen würde, dass Sie hungrig sterben müssten.

(Heiterkeit bei
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS –
Heinz Müller, SPD: So sehe ich ja nicht aus. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine Damen und Herren, der „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau“ liegt auf dem Tisch. Um einmal mit Herrn Müller zu reden, der gestern den regierenden Bürgermeister, ich weiß nicht warum, mindestens dreimal zitiert hat: Das ist auch gut so.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS –
Heinz Müller, SPD: Ach so?!)

Ja, ja.

Mit Blick auf diesen Gesetzentwurf mag man auch sagen, aller guten Dinge sind drei. Das ist vielleicht auch so. Dazu fallen mir mindestens drei gute Dinge ein:

Erstens. Es ist wirklich gut, Herr Minister, dass der Gesetzentwurf den Landtag, wie versprochen, so schnell erreicht hat.

Zweitens. Es ist gut, dass wir den Entwurf ohne jedes Problem noch in dieser Legislaturperiode schlussabstimmen können. Ich sehe jedenfalls kein Problem.

Ich sage es auch noch einmal als Drittes: Es war nicht nur in der Vergangenheit so, Herr Minister, ich bin mir ganz sicher, ohne hellseherische Fähigkeiten zu besitzen, aber dieser Gesetzentwurf wird es nun mit Sicherheit nicht sein, mit dem wir – bei diesem Thema „Deregulierung und Entbürokratisierung“, das uns eigentlich bisher ausgezeichnet hatte – diesen Weg des Konsenses verlassen. Das glaube ich nicht, das wird auch bei diesem Gesetzentwurf nicht so sein.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Allerdings hat der Minister gesagt, wir müssen es mit Stolz sagen, wenn wir etwas Gutes hinbekommen haben. Bei diesem Entwurf haben wir es ja noch nicht hinbekommen. Der Entwurf selbst, na ja, ist nicht der ganz große Schlusspunkt in Sachen Entbürokratisierung. Wer den erwartet hat, sozusagen als ob der Kreis sich jetzt schließen würde, auch wenn man den großartigen Beginn gesehen hat – ich erinnere an die Kommission der Sachverständigenpersönlichkeiten damals und auch an die Vorschläge aus der Projektgruppe Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg –, na ja, so ganz doll schließt sich der Kreis da irgendwie nicht. Wenn man sich diesen Entwurf anguckt, ist man doch ein klein wenig enttäuscht, denn die grundlegenden Entscheidungen für den sehr umfangreichen Aufgabenabbau finden wir in diesem Entwurf natürlich nicht. Ich muss schon sagen, nach dem ersten Deregulierungsgesetz, das wirklich sehr umfangreich war, war schon das zweite eher ein bisschen biederhandwerklich, es fehlte die ganz große Spur einer Vision, und der dritte schließt sich nahtlos an. Das muss man schon einmal so sagen. Vielleicht sind es ja auch nur die Mühen der Ebene, das mag ja sein, vielleicht ist aber auch alles viel schlimmer, meine Damen und Herren.

Ich erinnere mich an die letzte Landtagssitzung, da haben wir das zweite Deregulierungsgesetz schlussabgestimmt. In derselben Sitzung lag dann tatsächlich ein Antrag vor, bei dem es um die Einrichtung eines zweistufigen Hitzewarnsystems ging. In diesem Antrag, ich kann mich daran erinnern, ging es um die Verpflichtung von Heimen im Lande und Kataloge von Schutzmaßnahmen, die dafür vorgesehen sein sollten, immer dann, wenn der meteorologische Wetterdienst sagt, dass es warm wird. Und natürlich wenn man denn schon so etwas macht, dann muss das auch umgesetzt werden. Zur Umsetzung sollte die Heimaufsicht diese Vorschriften entsprechend überwachen.

Meine Damen und Herren, ich hatte damals wenige Minuten vorher von diesem notwendigen Umdenkungsprozess geredet, der gesamtgesellschaftlich erforderlich wäre, wenn man es wirklich mit der Deregulierung und Entbürokratisierung ernst meint. Ich muss schon sagen, wenn das die ganze Gesellschaft erfassen soll, dann muss es zuerst hier bei uns beginnen. Ich war mir nicht ganz sicher, dass uns das in der Sitzung des Landtages auch

nur irgendwie gelungen ist. Otto von Bismarck hat einmal gesagt: „Die Bürokratie ist es“, Herr Heydorn, „an der wir überall kränken“. Er konnte ja nicht ansatzweise wissen, wie sehr wir das noch zur Perfektionierung bringen würden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf, ich sagte es schon, steht in gewisser Kontinuität zum zweiten Gesetz. Das ist schon daran zu erkennen – der Minister hat es eben gesagt –, dass er folgerichtig das regelt, was wir durch Beschluss aller Fraktionen im zweiten Deregulierungsgesetz, per Rechtsverordnung sollte das damals durch den Justizminister geregelt werden, so nicht regeln wollten, nämlich die Abschaffung von Widerspruchsverfahren in ausgewählten Bereichen. Das machen wir jetzt.

Ich glaube, Herr Minister, der Katalog, der in Artikel 2 für den Wegfall des Vorverfahrens nach Paragraph 68 Verwaltungsgerichtsordnung vorliegt, der ist zumindest erst einmal sehr unproblematisch. Sie haben gesagt, da muss man vorsichtig sein. Dazu teile ich Ihre Ansicht. Das, was aber bisher in dem Katalog steht, scheint mir unproblematisch zu sein. Ich hoffe ein bisschen, dass wir das, was die kommunalen Spitzenverbände im Ziegelseekreis zugesagt haben, dass sie uns eine Zuarbeit für die Dinge an die Hand geben wollen, die nach ihrer Auffassung für eine Entbehrlichkeit des Vorverfahrens sprechen könnten, auch rechtzeitig bekommen, damit wir es noch in den Gesetzentwurf mit reinnehmen können und wir diesen Katalog in Artikel 2 Absatz 2 nicht unbedingt bei Absatz 6 schon aufhören lassen müssen, sondern vielleicht noch sinnvoll erweitern können. Das wäre für das Gesetz in jedem Falle gut.

Der Artikel 3, bei dem es um Regelungen zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren geht, ist schon, wenn man in den Gesetzentwurf reinguckt, relativ knapp und nicht unbedingt spektakulär. Das Einzige, was ich dazu sagen möchte, ist, dass ich bei der vorgesehenen Novellierung des Landeswassergesetzes schon eine kleine kritische Bemerkung habe. Gestern haben wir es einmal zugemacht, aber es ist noch zweimal im Gesetzgebungsverfahren. Da wird jeweils etwas zu Teilen im Landeswassergesetz geändert. Sie wissen, genauso war es gestern beim Verwaltungsmodernisierungsgesetz in einem Artikel der Fall.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass darunter nicht nur die Übersichtlichkeit im parlamentarischen Verfahren leidet, sondern auch die Gesetzesanwender draußen leiden, denn die haben schon ihre rechte Mühe damit. Insofern wäre es nach meiner Auffassung vernünftiger, das mehr zusammenzufassen, weil es für die Gesetzesanwendung sonst ein bisschen schwierig wird.

Beim Artikel 1 des Entwurfes kommt bei mir natürlich wieder unweigerlich die Frage, die ich immer habe: Warum nur in der Testregion? Ich bleibe bei meiner Auffassung, wenn die bezweckten Gesetzesänderungen tatsächlich so einschneidend sind, dass wir sie erst in der Testregion ausprobieren müssen, um zu sehen, was das in der Gesetzesanwendung wirklich bringt, dann ist das mit der Testregion für mich völlig in Ordnung, dann gibt es auch überhaupt keinen Widerspruch. Aber wenn wir wollen, dass die Erleichterung unternehmerischen Handelns und die Förderung von Existenzgründungen so wichtig ist,

dann muss das doch für das ganze Land gelten. Es erschließt sich mir beispielsweise überhaupt nicht, warum dann die Pflicht zur Gebäudeeinemessung, das ist einer der beiden Punkte, die geregelt werden sollen, nach dem Vermessungs- und Katastergesetz im Verwaltungsverfahren nicht auch landesweit durch eine Erklärungsspflicht ersetzt werden kann.

Ich halte diesen Vorschlag zum Bürokratiebau und zur Deregulierung für gut und auch vernünftig, bin aber der Meinung, dass es auch gut und vernünftig im ganzen Land wäre. Wir sollten wirklich darüber nachdenken, ob wir den Teil durch einen Änderungsantrag nicht noch einmal rausnehmen und ihn von Anfang an im gesamten Land gelten lassen sollten. Risiken und Nebenwirkungen kann es ja immer geben, aber ich kann sie kaum erkennen, es sei denn, wir werden in der Anhörung wirklich eines Schlechteren belehrt. Aber dann merken wir schon, wohin das geht, wenn so ein Änderungsantrag erfolgreich wäre, wenn wir nur noch eine Erklärungsspflicht statt einer Einlassungspflicht hätten, und zwar für das ganze Land. Dann würde der Artikel 1 plötzlich nur noch aus einer einzigen Zuständigkeitsregelung und aus einer Außerkraftsetzungsregelung bestehen. Allein das macht schon deutlich, dass dieser Gesetzentwurf doch ein bisschen schwachbrüstig ist.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, am Ende dieser Legislaturperiode werden wir feststellen können, dass die Zahl der internen Erlasse wirklich ganz erheblich abgenommen hat. Das ist wirklich etwas Positives – der Minister hat es gesagt –, darüber müssen wir auch deutlich reden. Was positiv ist, das ist positiv, das muss auch gesagt werden, im Übrigen auch von uns. Aber wir werden auch feststellen müssen, meine Damen und Herren, dass die Gesetze und Verordnungen im Laufe der von uns zu verantwortenden Legislaturperiode schon wieder deutlich mehr geworden sind, und zwar ungefähr zehn Prozent mehr. Wir werden, wenn es um die Überprüfung und Durchführung der Förderprogramme geht – ich hatte das bereits beim letzten Mal gesagt –, auch feststellen müssen, dass Fehlanzeigen zu vermelden sind. Das haben wir einfach nicht hinbekommen. Wir haben nicht einmal in dieser Legislaturperiode begonnen, es anzugehen. Eine wirklich konsequente Ausgliederung von Landesaufgaben oder deren Übertragung auf Dritte ist uns nur sehr mäßig gelungen. Auch die flächendeckende Überprüfung aller bestehenden und neu geplanten Standardvorgaben ist eigentlich nicht erfolgt und auch bei der konsequenten Aufhebung von diesen entbehrlichen Sach- und Personalstandards sind wir bestenfalls bei den Anfängen.

Selbst die durchweg positiv zu bewertende Arbeit des außerparlamentarischen Ziegelseekreises, das sage ich immer wieder, zeigt eigentlich nur eine begrenzte Wirkung. In keinem Gesetzgebungsverfahren spielten zum Beispiel die Neugestaltung der Schülerbeförderung, das hatten wir uns einmal vorgenommen, oder auch die Neubestimmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzes, eben à la Ziegelseekreis, so, wie wir es dort besprochen hatten, oder die Rücknahme der personellen Voraussetzungen zum Beispiel für einen Rettungsdienst, auch darüber haben wir gesprochen, bisher eine Rolle. Das sind nur Beispiele, meine Damen und Herren. Deswegen muss ich jetzt fast am Ende dieser Legislaturperiode selbstkritisch sagen, wir waren bestenfalls halbgut, so richtig gut waren wir nicht. Daran ändert auch der vorliegende Gesetzentwurf nichts, meine Damen und Herren.

Ich kann Ihnen kurz und gut für meine Fraktion sagen, dass wir der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen werden. Wir freuen uns wirklich auf die Arbeit in den Ausschüssen. Ich glaube, dass das auch unproblematisch laufen wird. Ich möchte für meine Fraktion und für mich selbst noch einmal sagen, dass wir keine Gelegenheit auslassen möchten, um Sie noch einmal zu bitten, wenn wir es so sehen, dass es sich um ein großes Werk handelt, Deregulierung und Entbürokratisierung muss uns wirklich allen angelegen sein, dann, glaube ich, können wir das in der nächsten Legislatur nur unter zwei Voraussetzungen schaffen:

Erstens. Wir brauchen diesen fraktionsübergreifenden Konsens auch weiterhin, der darf uns nicht verloren gehen. Das ist nicht nur ein Wunsch des Ministers, sondern es ist auch ausdrücklich mein Wunsch und, ich bin mir sicher, auch der Wunsch meiner Fraktion.

Zweitens. Wir sollten diese Erfahrungen des Ziegeleesekreises, die ja so positiv waren, auch wenn es nur ein außerparlamentarisches Gremium war, nutzen und uns wirklich überlegen, ob wir das nicht in ein parlamentarisches überführen. Die Initiative, denke ich, sollte vom Landtag ausgehen. Das ist nicht nur wegen unseres eigenen Selbstverständnisses wichtig, das alleine wäre schon Grund genug, sondern auch wegen der bei jeder Landesregierung latent, aber eben auch offensichtlich vorhandenen Ressortegoismen notwendig. Ich glaube, die Wirtschaft und die Menschen in unserem Land brauchen Deregulierung und Entbürokratisierung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU,
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS, und
Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wesentlichste zu diesem dritten Deregulierungsgesetz, das uns hier vorliegt, haben meine Vorredner schon gesagt, die Inhalte sind benannt, auch die Kritikpunkte vom Kollegen Ringguth. Einen möchte ich aufgreifen oder vielleicht keinen Kritikpunkt, sondern eine konstruktive Anregung, dass wir zu Beginn der nächsten Legislatur, sofern wir alle noch da sind, eine Kommission einrichten, die sich wirklich partei- oder fraktionsübergreifend mit den wesentlichen Eckpunkten einer umfassenden Deregulierung beschäftigt, und zwar auch parlamentär. Das ist, glaube ich, eine sehr sinnvolle Anregung und dazu sind wir auf jeden Fall Gesprächsbereit. Ich möchte hier nicht dezidiert zu einzelnen Inhalten Stellung nehmen. Wir haben bislang zu den Deregulierungsgesetzen im Sonderausschuss sehr konstruktive Beratungen geführt und auch sehr einvernehmliche Ergebnisse erzielt. Ich glaube, das wird auch bei diesem Gesetz so weitergehen. Insofern wird die SPD der Überweisung natürlich zustimmen. Die Kürze meiner Rede betrachte ich als Beitrag zur Deregulierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšť'an von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Nieszery, sehen Sie es mir nach, wenn ich vielleicht zwei Sätze mehr als Sie sage. Trotzdem bin ich eine eifrige Verfechterin der Deregulierung.

Ja, meine Damen und Herren, der Minister hat es eingangs gesagt, auf den Tag genau vor einer Woche wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern das Zweite Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau veröffentlicht. Wir behandeln heute das dritte Gesetz in Erster Lesung. Ich spreche mich wie meine Vorredner für eine zügige Beratung in den Ausschüssen aus. Ich hoffe, dass wir das Gesetz zeitnah in dieser Legislaturperiode noch verabschieden können, spätestens im Juni. Auch dieses Gesetz nimmt wieder eine Zweiteilung zwischen landesweiter Umsetzung auf der einen Seite und Erprobung in der Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg auf der anderen Seite vor. Wir haben diese Thematik bereits diskutiert, auch Herr Ringguth hat darauf reflektiert. In der Testregion sollen innovative Regelungen vor der landesweiten Umsetzung in einem befristeten und örtlich begrenzten Modellversuch auf ihre Auswirkungen hin erprobt werden, auch wenn wir die Folgen noch nicht abschließend abschätzen können.

Meine Damen und Herren, wir haben am 5. Oktober des vergangenen Jahres das erste Deregulierungsgesetz verabschiedet. In Artikel 1 heißt es – ich möchte auch darauf zurückkommen, was Herr Ringguth gesagt hat, der sich ja mit der Testregion Bürokratieabbau beschäftigte, das ist eben noch gar nicht so lange her –, dass Abweichungen vom Landesrecht unternehmerisches Handeln erleichtern, Existenzgründungen fördern und die wirtschaftliche Entwicklung in der Testregion insgesamt vorantreiben sollen. In der allgemeinen Begründung ist zu lesen, das möchte ich einmal zitieren: „Die Ergebnisse des Projektes“, gemeint ist hier die Testregion, „dienen der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage dafür, ob die modellhaft erprobten Änderungen für eine dauerhafte Übernahme in den landesweiten Vorschriftenbestand in Betracht kommen.“ Insofern, Herr Ringguth werden wir in den Anhörungen, die wir dazu sicherlich im Ausschuss durchführen, vielleicht noch einiges dazulernen und dann entscheiden müssen, sind wir nun halbgut oder war es doch vernünftig, abzuwarten. Schaffen wir es diesmal nicht, denke ich, ist spätestens in einem nächsten Gesetz etwas klarer mit diesem Thema umzugehen.

Meine Damen und Herren, auch ich wende mich dem Justizminister zu.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Ich habe bereits gesagt, dass es absehbar ist, dass dem dritten Gesetz ein viertes folgen wird. Ich gehe davon aus, dass das sehr zügig zu Beginn der neuen Legislaturperiode sein wird, weil wir uns auf diesem Wege fraktionsübergreifend einig sind. Spätestens dann wird es eine Art Überprüfung oder Evaluierung von bisherigen Deregulierungsmaßnahmen geben, insbesondere in der Testregion, und zwar mit dem konkreten Prüfmaßstab für die landesweite Übernahme. Da stimme ich mit Herrn Ringguth voll überein. Damit hätten wir als Landtagsabgeordnete ganz konkrete Hinweise für die Ausrichtung künftiger Deregulierungsmaßnahmen. Schließlich wäre eine derartige Überprüfung auch für die Normenprüfstelle des

Justizministeriums selbst gewissermaßen in eigener Sache hilfreich.

Wir alle gemeinsam werden beantworten müssen, warum zur Deregulierung zahlreiche Gesetze sinnvoll, notwendig und hilfreich waren beziehungsweise sein können. Der Überweisung stimme ich namens meiner Fraktion ebenfalls zu und hoffe, dass wir als Kollegen sowohl in den Ausschüssen als auch im Sonderausschuss die Anhörungen und die Beratungen zügig durchführen, damit wir es in dieser Legislatur verabschieden können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšt'an.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2161 zur federführenden Beratung an den Sonderausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Rechts- und Europaausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Bauausschuss, an den Umweltausschuss sowie an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS, der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung überwiesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, Drucksache 4/2172.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landesverfassungsgerichtsgesetzes
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/2172 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Krumbholz von der Fraktion der SPD.

Bodo Krumbholz, SPD: Zum zweiten Mal soll das Landesverfassungsgerichtsgesetz in einigen Vorschriften mit dem Ziel geändert werden, dem Gericht hierdurch Erleichterung bei seiner Arbeit zu geben. Wenn wir einmal davon ausgehen, dass heute kein Vertreter des Gerichtes hier im Saal anwesend ist und niemand auf der Besuchertribüne Platz genommen hat, dann bedeutet das nicht, dass diese Änderungen für das Gericht nicht so interessant sind, sondern es ist ganz einfach der Tatsache geschuldet, dass das Gericht heute in Greifswald tagt und demzufolge niemand hier sein kann. Das hat mir der Vizepräsident gestern mitgeteilt.

Das Landesverfassungsgericht hat einen eigenen verfassungsrechtlichen Status, der an Bedeutung dem der anderen Organe des Landes Mecklenburg-Vorpommern, also des Verfassungsorgans Landtag sowie des Verfassungsorgans Landesregierung, nicht nachsteht. Es nimmt gleichberechtigt an der Ausübung der obersten Staatsge-

walt teil. Als neutrale Instanz hat das Landesverfassungsgericht keinen Auftrag zur unmittelbar schöpferischen Gestaltung des Lebens in unserem Land, sondern seine Kompetenz findet ihre Grenzen in der Landesverfassung selbst und im Landesverfassungsgerichtsgesetz ebenfalls. Dort sind die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Verfahrensarten geregelt.

In der Vergangenheit ist unabhängig von Einzelverfahren, die oftmals gezeigt haben, wie welches Spannungsfeld zwischen Recht und Politik vom Landesverfassungsgericht ausgefüllt werden muss, zu regelmäßigen Konsultationen mit den Mitgliedern des Rechts- und Europaausschusses gekommen. Bei diesen Beratungen zeigte uns das Gericht seine grundlegenden Entscheidungslinien auf und nahm im Einzelnen Bezug auf haushaltsrechtliche sowie statusrechtliche Fragen. Diese sind nun nach einer Auswertung im Rechts- und Europaausschuss von den Fraktionen aufgegriffen worden und in den vor Ihnen liegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Stellvertretend für die Änderungen möchte ich hier auf zwei hinweisen, die sich auf die Entscheidungsbreite des Gerichts beziehen:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung nunmehr auch das Stimmenverhältnis mitteilen kann. Wir wissen und wir haben es bei unseren Konsultationen auch erfahren, dass die Arbeit des Landesverfassungsgerichtes auf Konsens ausgelegt ist. Dennoch hat der Präsident Herr Dr. Hückstädt bei unseren Gesprächen darum geworben, dem Gericht diese Kompetenz einzuräumen und die Stimmenverhältnisse ihrer Entscheidung bekannt zu geben. Wenn der Sachverhalt politisch und manchmal auch rechtlich umstritten ist, könnte es die Überzeugungskraft der Entscheidung im Interesse des Landes erhöhen, wenn gegebenenfalls das Stimmenverhältnis mitgeteilt wird. Außerdem schadet es nicht, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass man manchmal auch unterschiedlicher Auffassung beim Landesverfassungsgericht sei. Wir haben diese Anregung aufgegriffen und hier eine entsprechende Änderung eingearbeitet.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Gerichtes im Normenkontrollverfahren zum Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 sieht der Gesetzentwurf ferner vor, dass dem Landesverfassungsgericht künftig die Möglichkeit eingeräumt werden soll, statt die Nichtigkeit einer Rechtsvorschrift festzustellen, nunmehr festzustellen, dass diese mit der Verfassung des Landes unvereinbar ist, sie aber noch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt angewandt werden kann. Durch die Aufnahme dieser Änderung sollen unerwünschte Rechtsfolgen einer an sich fälligen Nichtigkeitserklärung von Normen in Bezug auf den Bestand zwischenzeitlich ergangener Akte in der Praxis ausgeschlossen werden.

Zum Abschluss möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die an der Erstellung des Gesetzentwurfes mitgearbeitet haben. Ich hoffe, dass die weiteren Beratungen im Rechts- und Europaausschuss und im Finanzausschuss genauso zügig und reibungslos verlaufen wie die Erstellung dieser Drucksache. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat grundsätzlich zur Bedeutung des Landesverfassungsgerichts hier einiges gesagt, was ich nachdrücklich unterstreichen möchte. Es ist in der Tat so, dass gerade dieses Verfassungsorgan in der Vergangenheit oftmals, das konnte man zum Beispiel deutlich bei offiziellen Empfängen feststellen, eher stiefmütterlich behandelt wurde. Das steht genau im Gegensatz zu der Bedeutung dieser Institution und vor allen Dingen zu der Tatsache, dass es sich hier um eine Institution handelt, deren Mitglieder im wahrsten Sinne des Wortes ehrenamtlich tätig sind. Das Ehrenamt ist hier in besonderer Weise ausgeprägt. Wir können froh sein, dass wir das Verfassungsgericht so besetzt haben, dass auch schwierige Rechtsfragen angemessen und vor allen Dingen in einer angemessenen Frist bearbeitet und beantwortet werden können.

Ich bin froh – so, wie es der Kollege Krumbholz, der hier als Ausschussvorsitzender des Rechtsausschusses die Einbringung des Entwurfs vorgenommen hat –, dass die Änderungen, die Ihnen jetzt hier vorgeschlagen werden, einvernehmlich zwischen den Fraktionen verabredet werden konnten. Ich glaube, das ist gerade im Hinblick auf die Bedeutung eines solchen Verfassungsorgans notwendig, dass man versucht, einen möglichst breiten Konsens zu finden. Das gilt insbesondere auch für die Verfahrensfragen, die für ein solches Gericht von Bedeutung sind.

Die meisten Änderungen – das hat der Ausschussvorsitzende ja hier gesagt – gehen auf Anregungen zurück, die wir in Gesprächen mit dem Landesverfassungsgericht erhalten haben. Es ist mittlerweile eine gute Tradition, dass der Rechtsausschuss zu informellen Gesprächen in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen einige Male während einer Legislaturperiode zusammenkommt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass das Landesverfassungsgericht einfach modernen Gegebenheiten in seiner Arbeitsweise angepasst werden muss. Es hat ja bereits eine erste Änderung gegeben, wo wir dem auch Rechnung getragen haben. Das Landesverfassungsgericht wird mittlerweile sehr viel häufiger angerufen, als das ursprünglich einmal der Fall war, und das muss sich auch bei den Arbeitsmöglichkeiten entsprechend widerspiegeln.

Zur personellen Besetzung zeigt sich einmal mehr, wie klug der Gesetzgeber beraten ist, wenn er nicht Gesetzes- oder Rechtsänderungen nur mittelbar personenbezogen vornimmt. Wenn man also im Hinterkopf irgendwelche personellen Konstellationen hat, führt das zu keinen guten Gesetzen, denn Gesetze sollen abstrakt sein. Deshalb nehmen wir hier eine Korrektur vor, die einfach notwendig ist, weil die Regelung, auf die der Ausschussvorsitzende hingewiesen hat, nicht sachgerecht ist.

Es ging konkret darum, dass für den Vizepräsidenten bestimmte Qualifikationen gefordert werden, an denen wir auch festhalten, dass aber für dessen persönlichen Stellvertreter die gleichen Qualifikationen vorausgesetzt waren, obwohl das keinen Sinn macht. Entschuldigung, ich muss sagen, für den Präsidenten und dessen persönlichen Stellvertreter. Das macht keinen Sinn, wenn man

für den Vizepräsidenten die gleiche Qualifikation fordert oder eine entsprechend hohe, weil der Vizepräsident den Präsidenten in dieser Funktion vertritt. Wenn der Präsident an der Verhandlung nicht teilnimmt, dann wird er vom Vizepräsidenten in der Funktion des Präsidenten vertreten, aber als Richter in dieser Funktion von einem persönlichen Stellvertreter. Der braucht dann keine höhere Qualifikation als entsprechende andere Mitglieder des Gerichts. Also diese Darstellung ist sinnvoll und hilfreich.

Auch ich unterstreiche ausdrücklich die Möglichkeiten, den Kreis qualifizierter Richter zu gewinnen, zu erhalten und moderat zu vergrößern. Das hängt einfach damit zusammen, dass für das Landesverfassungsgericht hoch qualifizierte Richter benötigt werden. Wenn man sich die Voraussetzungen anguckt, stellt man fest, dass nicht allzu viele die rein formalen Voraussetzungen erfüllen. Deshalb haben wir gesagt, wir sehen hier einen Anpassungsbedarf. Es soll dabei bleiben, die Richter müssen in besonderer Weise dem Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden sein, das ist die Grundvoraussetzung. Deshalb gilt grundsätzlich der Hauptwohnsitz im Land Mecklenburg-Vorpommern oder aber eine entsprechende hauptamtliche Funktion, die sie für das Land beruflich hier ausüben. Wenn einer Mitglied des Verfassungsgerichts ist, dann soll er das auch bis zum Ende seiner Wahlzeit bleiben können, wenn die persönlichen Voraussetzungen ansonsten erfüllt sind, er jedoch lediglich im Zusammenhang mit dem Erreichen des Altersruhestands zum Beispiel seinen Hauptwohnsitz hier aufgibt, aber nach wie vor sich dem Land verpflichtet fühlt. Was wir nicht wollen, um das auch ganz deutlich zu machen, ist, dass jemand sich hier zum Verfassungsrichter wählen lässt und dann zum Beispiel eine Aufgabe in einem anderen Bundesland übernimmt. Es ist beispielsweise für die Professoren, die wir sehr gerne auch im Verfassungsgericht vertreten wissen wollen, sicherlich sehr ehrenvoll, wenn sie einen Ruf an eine andere Universität bekommen. Aber wenn diese außerhalb des Landes liegt, dann muss der Dienst hier im Landesverfassungsgericht beendet sein, denn die Verbundenheit zum Land ist ein ganz entscheidendes Kriterium,

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig.)

damit hier sachgerechte Entscheidungen getroffen werden können. Darüber besteht völliges Übereinkommen im Rechtsausschuss.

Schließlich noch zu der Frage, die der Herr Vorsitzende des Rechtsausschusses angesprochen hat, dass wir dem Verfassungsgericht einen größeren Spielraum geben, seine Entscheidungen zu treffen, das heißt bei der Tenorierung einerseits, aber andererseits auch deutlich zu machen, ob zum Beispiel eine Entscheidung einstimmig ergangen ist oder ob es abweichende Auffassungen gibt. Bisher hatten wir da nicht sehr viele Differenzierungsmöglichkeiten. Es durfte bisher zwar abweichende Voten geben, aber es gibt auch etwas, was dazwischen liegt, dass ein Verfassungsgericht zwar mehrheitlich entscheidet, aber durchaus auch durch das Stimmenverhältnis deutlich wird, dass es hier in der Rechtsentwicklung Bewegungen gibt, oder dass man davon ausgehen kann, dass Rechtsfragen durchaus unterschiedlich gesehen werden, ohne dass deswegen ein abweichendes Votum niedergelegt werden muss. Deshalb haben wir dem Verfassungsgericht die Möglichkeit gegeben, keineswegs die Pflicht, das Abstimmungsverhältnis mitzuteilen. Das scheint aus unserer Sicht sehr sinnvoll und schließlich kann sich das

Landesverfassungsgericht im Tenor besser mit den Gegebenheiten bei Gesetzgebungsverfahren auseinander setzen, wenn es nicht nur die Möglichkeit hat, ein Gesetz für nichtig zu erklären. Man kann die Hilfskonstruktionen, die bisher gewählt werden mussten, vermeiden, wenn man ihm gleich die Möglichkeit gibt, durch eine entsprechende Tenorierung für sinnvolle Übergangslösungen zu sorgen.

Was die Sachverständigen angeht, da haben wir schlicht das übernommen, was das Bundesverfassungsgericht als Möglichkeit hat. Auch da hat sich das Landesverfassungsgericht bisher beholfen, das hat der Ausschussvorsitzende gesagt.

Ein anderer Punkt ist eine moderate Aufwandsentschädigung. Da kann man wirklich nur sagen, sehr moderat, wenn man sich anguckt, was diejenigen noch bekommen, die ehrenamtlich auf kommunaler Ebene tätig sind. Dann ist es angesichts der Arbeitsbelastung, die Verfassungsrichter haben, und der Stellung dieser Mitglieder eines Verfassungsorgans mehr als angemessen, dass wir hier eine moderate Aufwandsentschädigung vorsehen.

Ich denke, das ist insgesamt ein Gesetzentwurf, der die Arbeitsfähigkeit des Gerichts stärkt und der Stellung des Verfassungsorgans Landesverfassungsgericht gerecht wird. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir die Beratungen im Rechtsausschuss tatsächlich sehr schnell beenden können, weil wir die Vorarbeit im Rechtsausschuss oder zwischen den Mitgliedern des Rechtsausschusses geleistet haben. Ich hoffe und wünsche, dass das Hohe Haus insgesamt den Entwurf mitträgt und wir bei der nächsten planmäßigen Landtagssitzung auch das Gesetz verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU, Reinhard Dankert, SPD,
und Bodo Krumbholz, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf kann ich mich kurz fassen, auch deshalb, weil es zum wiederholten Mal gelungen ist – und ich denke, das ist ein gutes Zeichen, gerade in Bezug auf das Landesverfassungsgericht –, dass wir ein gemeinsames, fraktionsübergreifendes Arbeitsergebnis präsentieren können, und es deshalb auch keinen Raum gibt für eine Polemik zum Beispiel mit der Opposition. Man kann gestrost sagen, dass die vorgesehenen Änderungen vor allem im Ergebnis der nunmehr zwölfjährigen Praxis unseres Landesverfassungsgerichtes vorgenommen werden sollen. Ich verrate wohl kein Geheimnis, wenn ich feststelle, dass der Gesetzentwurf mit den Mitgliedern des Gerichtshofes beraten worden ist. Man kann mit aller Berechtigung sagen, dass der Entwurf somit auf der Grundlage eines gegenseitigen Verhältnisses von Landtag und Landesverfassungsgericht entsteht, das ich als vertrauens- und respektvoll bezeichnen würde.

Im Einzelnen sind die Änderungen, denke ich, logisch und müssen nicht näher begründet werden. Dennoch möchte ich, meine Damen und Herren, über bestimmte Regelungen meine ausdrückliche Genugtuung zum Ausdruck bringen. Ich meine zunächst, dass vor allem die Tendenz der Änderungen stimmt. Mir geht es in diesem

Zusammenhang überhaupt nicht um Rechthaberei, aber ich kann mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass 1994 in den Beratungen und in der Beschlussfassung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes die damalige Fraktion Linke Liste/PDS für Öffnungen eingetreten ist, wie wir sie heute teilweise vorfinden. Ich möchte daran erinnern, dass wir damals und danach fortwährend die sklavische Bindung der Gerichtsspitze an die oberste Richterschaft kritisiert haben. Wir haben immer die Auffassung vertreten, dass es völlig absurd ist, angesehene Hochschullehrer des Rechts oder auch hervorragende Rechtsanwälte von der Kandidatur als Präsident oder Vizepräsident auszuschließen. Es ist ein Anachronismus, dass bei uns beispielsweise eine so hervorragende Juristin wie Frau Professor Limbach oder der namhafte Rechtsanwalt Professor Finkelnburg, der bekanntlich Präsident des Berliner Verfassungsgerichtes war, bisher keine Chance hätten, Präsident oder Vizepräsident unseres Landesverfassungsgerichtes zu werden. Ich sehe darum mit Genugtuung, dass wir hier eine Änderung vornehmen wollen.

Darüber hinaus haben wir 1994 und danach ebenfalls immer wieder gesagt, man müsse die Wählbarkeit offener halten und nicht nur starr an die Wählbarkeit zum Landtag binden. Wir hielten es auch heute noch für besser, wenn die Wählbarkeit für die Richter und Stellvertreter auf die Wählbarkeit zum Bundestag bezogen würde. Wir bekämen dann beispielsweise keine Probleme, wenn ein Richter nachträglich seinen Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegt, weil er zum Beispiel ein Häuschen im Brandenburgischen gebaut oder gemietet hat.

(Lorenz Caffier, CDU: Pech gehabt.)

Bis jetzt muss er sein Amt aufgeben. Man fragt sich: Warum eigentlich?

Zweitens könnte bei allem Respekt für eine Bevorzugung von Landeskindern eine Blutauffrischung mit Kandidaten von außerhalb wenigstens ab und zu für die Rechtsprechung durchaus förderlich sein. Sei es, wie es sei, jedenfalls bekommen wir nunmehr eine teilweise Öffnung.

Wir sind ferner 1994 und danach stets für eine möglichst weitgehende Transparenz der Entscheidungen eingetreten. Auch hier ist aus meiner Sicht inzwischen eine positive Wende vollzogen worden. Nachdem in der letzten Änderung des Gesetzes die Möglichkeit von Sondervoten eröffnet worden ist, liegt es nunmehr auch im Ermessen des Gerichtes, das Stimmenverhältnis der Entscheidung mitzuteilen. Ich halte es für eine kluge Entscheidung, dies in die Hände des Gerichtes zu legen. Es wird jeweils verantwortungsbewusst entscheiden, ob die Veröffentlichung des Stimmenverhältnisses der Autorität der Entscheidung schadet oder nutzt sowie der Streitbefriedigung dient oder nicht. Ich denke, es wird in der Regel beidem dienlich sein.

Abschließend möchte ich noch, ohne auf weitere Änderungen einzugehen, sagen, dass ich die neue Vorschrift für zweckmäßig halte, wozu das Gericht nicht in jedem Fall die absolute Nichtigkeit einer Vorschrift feststellen muss, sondern ein zeitweises Weitergelten der verfassungswidrigen Norm beschließen kann. Ich denke, dass diese Entscheidungsmöglichkeit praktikabel ist, weil sie dem Gesetzgeber Zeit gibt, Abhilfe zu schaffen und durch eine Neuregelung oder Änderung, die der Sache nach – oft nicht zu einem bestimmten Glockenschlag, jedenfalls nicht von heute auf morgen – machbar sein wird. Und sie schafft andererseits auch Rechtssicherheit, indem kein

rechtsfreier Boden durch die sofortige Nichtigkeitserklärung entstehen kann.

Was die Veränderung der Entschädigung betrifft, halte ich sie für angemessen. Ich würde mir wünschen, dass wir ehrenamtliche Arbeit auch in anderen Bereichen entsprechend angemessener würdigen würden.

Zum Abschluss möchte ich mich beim Landesverfassungsgericht und auch bei meinen Kollegen für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes bedanken. Aus unserer Sicht sollte der Entwurf grünes Licht bekommen und zügig verabschiedet werden. – Danke schön.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krumbholz von der Fraktion der SPD.

Bodo Krumbholz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19.07.1994 trat das Landesverfassungsgerichtsgesetz in Kraft. Am 09.07.2002 gab es geringfügige Änderungen, die hier vorgenommen wurden, sodass sich gezeigt hat, dass sich dieses Gesetz in den fast zwölf Jahren Rechtsanwendung bewährt hat, und Bewährtes sollte man möglichst nicht unbedingt ändern, außer wenn diese Änderungen wirklich der Sache dienlich sind.

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass im Jahre 2007 die Wahlperiode des Verfassungsgerichtes endet. Der nächste Landtag wird im Jahre 2007 fünf der sieben Richter neu zu wählen haben, darunter den Präsidenten und Vizepräsidenten, und fünf stellvertretende Richter. Um den Personenkreis zu erweitern, haben wir uns entschieden, die Modalitäten für die Wählbarkeit etwas zu erweitern, Kollege Born hat darauf hingewiesen, Kollegin Borchardt auch. Wir waren uns aber auch einig darüber, dass bei der Besetzung dieses Gerichts die Sach- und Fachkompetenz die oberste Priorität hat und dass daran nicht gerüttelt werden sollte. Deshalb haben wir es dabei belassen, dass unter den sieben Richtern mindestens fünf Volljuristen sein müssen.

Eine letzte Änderung, Kollege Born hat das ganz kurz angeschnitten, kam aus der Praxis. Zu den letzten beiden öffentlichen Verhandlungen des Landesverfassungsgerichtes hatte das Verfassungsgericht sachkundige Dritte geladen auf der Grundlage des Paragraphen 27 a Bundesverfassungsgerichtsgesetz, weil wir selbst keine Norm hatten, die es ermöglicht, sachkundige Dritte zu laden. Dritte kann man hören, wenn die am Verfahren Beteiligten nicht widersprechen. So haben wir gesagt, dann lasst uns selbst eine Vorschrift einbauen. Wir haben den Paragraphen 24 eingefügt und somit können jetzt auch nach unserem Gesetz sachkundige Dritte geladen werden.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig, gut so.)

Das ist richtig. Ich bedanke mich und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Krumbholz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2172 zur federführenden Beratung an den Rechts- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/2164.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesrichtergesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/2164 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einbringung zu diesem Gesetzentwurf kann ich sehr kurz machen. Wir wollen einen, sagen wir, Geburtsfehler vielleicht der ursprünglichen Fassung aus 1991 korrigieren. Wir tun das auch auf Wunsch der Berufsverbände.

Es geht darum, dass die Vertretung der Staatsanwälte, der so genannte Hauptstaatsanwaltsrat, zwei sehr unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen hat. Bei den Richtern gibt es dafür zwei unterschiedliche Gremien. Das eine ist besetzt mit dem Leiter einer Behörde und befasst sich mit den Fragen der Stellungnahme zu den Plänen der Landesregierung, wenn jemand befördert werden soll. Und es gibt das zweite Gremium, das einfach Stellung nimmt wie ein Personalrat zu allen Fragen, die den Geschäftsbereich betreffen. Das ist bei den Staatsanwälten bisher zusammengefasst, sodass also auch die Fragen, mit denen sich Staatsanwälte beschäftigen müssen, wie läuft das denn in unserer Behörde, dass dazu der Behördenleiter das geborene leitende Mitglied ist. Und da ist an uns, ich denke überzeugenderweise, der Wunsch herangetragen worden, dass wir das ändern sollen. Ich gehe davon aus, mit allen Fraktionen ist gesprochen worden. Ich halte es für sehr vernünftig, diesem Wunsch nachzukommen und diesen Entwurf so auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2164 zur Beratung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegen-

stimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes, Drucksache 4/2165.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gleichstellungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/2165** –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Ministerpräsident dieser Landesregierung ist mir die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ein zentrales Anliegen in der Landesverwaltung selbst und auch in der Landespolitik insgesamt. Zukunftsorientierte Politik muss Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Fähigkeiten aller Menschen optimal genutzt werden. Wir können es uns nicht leisten, auf qualifizierte Frauen zu verzichten, nicht in der Wirtschaft, nicht in der Wissenschaft und nicht im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Hier ist in den vergangenen Jahren viel Arbeit geleistet worden. Beispielhaft will ich die Novellierung des Landeshochschulgesetzes mit der Verankerung der Chancengleichheit, den erfolgreichen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie das Projekt der Qualifizierung in der Elternzeit erwähnen. Daran hat die Gleichstellungsbeauftragte des Landes einen maßgeblichen Anteil.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Sie hat gute Arbeit geleistet. Gerade in jüngerer Zeit war es wichtig, bei der Umsetzung des Personalkonzeptes für die Landesverwaltung die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stets zu beteiligen und gemeinsam mit anderen Interessenvertretern die regelungsbedürftigen Punkte zur Umsetzung des Personalkonzeptes zu diskutieren. Für all diese Leistungen und Anstrengungen danke ich ausdrücklich.

In dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung und ihre Einbeziehung in alle Prozesse zu Personalentscheidungen weiter stabilisiert und verbessert. Es sind drei Punkte, die in dieses Gesetz aufgenommen wurden:

1. die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten beim zentralen Personalmanagement, die bei Maßnahmen wie etwa der Vorbereitung von Qualifizierungen frühzeitig mitwirkt und sicherstellt, dass bereits in diesem Stadium Gleichstellungsbelange ausreichend berücksichtigt werden
2. die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung analog zu den Arbeitsgemeinschaften der Hauptpersonalräte

und der Schwerbehindertenvertretungen, die bei ressortübergreifenden und konzeptionellen Maßnahmen beteiligt wird und das Recht hat, die zentrale Schlichtungsstelle anzurufen

3. die Vertretung der beruflichen Schulen durch eine Gleichstellungsbeauftragte auf der Ebene der Schulämter

Meine Damen und Herren, wir haben sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene bewährte Strukturen bei der Gleichstellungsarbeit und eine erfolgreiche Bilanz der Gleichstellungsarbeit. Alle Ressorts verfolgen in ihrem Zuständigkeitsbereich gleichstellungspolitische Ziele und berücksichtigen die Implementierung von Gender-Mainstreaming. Dazu hat sich die Landesregierung mit der Gleichstellungskonzeption vom Juli 2000 verpflichtet. Auch auf kommunaler Ebene bleiben die Gleichstellungsbeauftragten ein wichtiges Rad in den gleichstellungspolitischen Strukturen, wie im Verwaltungsmodernisierungsgesetz deutlich wird. Sie erhalten weitere Kompetenzen, damit sie ihren Auftrag noch besser umsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

An dieser erfolgreichen Arbeit, meine Damen und Herren, werden wir festhalten. Daran lassen wir auch nicht rütteln, wie es in manchen CDU-geführten Ländern passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich denke, das neue Gesetz passt sich gut in die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung ein und gibt vor allen Dingen eins: Verfahrenssicherheit.

Meine Damen und Herren, die kürzlich veröffentlichte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu politischen Werten in Mecklenburg-Vorpommern hat den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg bestätigt. 57 Prozent der Befragten gaben an, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern für sie wichtig ist. Damit steht die Gleichberechtigung an dritter Stelle nach den Werten soziale Gerechtigkeit und Sicherheit und Ordnung und dem tragen wir, denke ich, Rechnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Dritte Gesetz zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes steht heute zur Diskussion auf der Tagesordnung. Mit diesem Gesetz wird innerhalb der Landesverwaltung die Struktur zur Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Aspekte gestärkt. Zum einen geht es um die beruflichen Schulen. Aufgrund der Errichtung einer unteren Schulaufsicht für die beruflichen Schulen bei den staatlichen Schulämtern wird nun im Gesetz geregelt, dass die 1.280 weiblichen Beschäftigten in den beruflichen Schulen auch auf Schul-

amtsebene von einer Gleichstellungsbeauftragten vertreten werden, denn dort werden zum Beispiel personelle Entscheidungen mit getroffen.

Ein zweites wichtiges Anliegen dieses Gesetzes ist die Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten beim zentralen Personalmanagement. Mit Kabinettsbeschluss vom 25. August 2005 hatte ich den Auftrag erhalten, eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes dahingehend vorzunehmen, dass alle Gleichstellungsbeauftragten für den Bereich des zentralen Personalmanagements eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin wählen, die die Interessen der weiblichen Beschäftigten bei allen Entscheidungen des PEM vertreten. Bei der Umsetzung dieses Auftrags wurde deutlich, dass das Gleichstellungsgesetz in seiner bisherigen Fassung ein Manko hatte. Eine adäquate Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten bei ressortübergreifenden konzeptionellen Fragen fehlte. Zum Beispiel entwickelt das PEM ein Qualifizierungskonzept für Überhangpersonal. Dieses Konzept wurde mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertreter abgestimmt. Ein entsprechendes Pendant ist bei den Gleichstellungsbeauftragten nicht vorhanden.

So galt es auch festzulegen, wer die zentrale Schlichtungsstelle Personalzuordnung anrufen darf. Nach der geplanten Verwaltungsvorschrift steht das Anrufungsrecht bei Beschäftigten der obersten Landesbehörde, dem örtlich zuständigen Personalrat sowie den zuständigen Schwerbehindertenvertretungen zu. Für die Gleichstellungsbeauftragten, bei denen es keine Stufenvertretung gibt, fehlte bislang eine praktikable Lösung. Deshalb musste auch hierfür eine Lösung gefunden werden. Das vorliegende Änderungsgesetz schafft nun Klarheit. Es wurde eine Regelung aufgenommen, wonach die Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten bilden. Diese setzt sich aus je einem Mitglied pro Geschäftsbereich der Landesregierung zusammen und vertritt die Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung in Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung sind und über den Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde hinausgehen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat auch das Recht, die zentrale Schlichtungsstelle anzurufen. Darüber hinaus wird eine Gleichstellungsbeauftragte beim PEM in mittelbarer Wahl gewählt. Diese ist bei allen Maßnahmen des PEM zu beteiligen, für die nicht eine Gleichstellungsbeauftragte gemäß Paragraph 12 Absatz 1 Gleichstellungsgesetz – das sind die Gleichstellungsbeauftragten in den einzelnen Ressorts – zuständig ist. Das heißt, die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen bleiben hiervon unberührt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird wesentlich dazu beigetragen, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen Prozessen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Personalkonzepts sicherzustellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir die Interessenvertretungen der Frauen und schaffen arbeitsfähige Strukturen zum Vorteil aller Seiten. Sie ergänzen die bereits vorhandenen Strukturen, die in vielen Bereichen entstanden sind und auch wirksam arbeiten. Ich denke da an frauenpolitische Interessenvertretungen wie den Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern eV, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, das Netzwerk Häusliche Gewalt, aber auch den Gender-Beirat oder die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten der Hochschulen. Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Interes-

senvertretungen, die der Frauen- und Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe wirklich gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig,
Frau Gleichstellungsbeauftragte!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2165 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei einer Stimmenthaltung, mit den Stimmen der Linkspartei.PDS und den Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –, Drucksache 4/2167.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches
Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/2167 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einmischen statt zuschauen, das ist das Anliegen des Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurfes. Unser gemeinsames Ziel ist es, Jugendliche anzusprechen, sie zu aktivieren. Wir wollen eine Mitwirkungs- und keine Zuschauerdemokratie. Die niedrige Wahlbeteiligung von unter 50 Prozent in Sachsen-Anhalt lässt aufhorchen. Noch sind die Ursachen dafür nicht klar, aber wir erinnern uns, dass in der Vergangenheit auch in Mecklenburg-Vorpommern bei den Erst- und Jungwählern eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung zu verzeichnen war. Bei den Landtags- und Bundestagswahlen 2002 lag die Wahlbeteiligung der 18- bis 21-Jährigen bei etwa 56 Prozent, bei den 21- und 25-Jährigen bei etwa 53 Prozent, also weit unter der damals zu konstatierenden Wahlbeteiligung von 68 Prozent. Wir müssen hierbei beachten, dass die Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen von ihrem Wahlrecht zu 77 Prozent Gebrauch gemacht hat und damit dieses insgesamt noch befriedigende Wahlergebnis wesentlich mitbestimmt hat. Es ist also eine besondere Herausforderung für alle demokratischen Parteien, aber auch für Vereine und Verbände, schon im Vorfeld der bevorstehenden Landtagswahlen die jugendlichen Wähler besonders anzusprechen und sie für die politische Mitwirkung zu gewinnen. Das wird uns umso besser gelingen, je mehr Jugendliche das Empfinden haben, dass ihre Mitwirkung und ihre Mitsprache gefragt sind. Demokratie und

Beteiligung muss für junge Menschen erlebbar sein und von ihnen gelebt werden.

Diesen Gedanken verfolgt der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Kinder- und Jugendhilfe. Mit der Novelle werden folgende Anliegen zur besseren Partizipation von Jugendlichen im Bereich der Kommunen verwirklicht: Die Anzahl der Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte wird von 15 auf 20 erhöht. Den Jugendhilfeausschüssen sollen zukünftig zwingend Vertreter von Jugendorganisationen angehören, die durch die jeweiligen Stadt- oder Kreisjugendringe bestimmt werden. Auch in den Landesjugendhilfeausschuss soll ein Vertreter des Landesjugendringes und ein Vertreter des Landesschülerrates als reguläres Mitglied aufgenommen werden. Nicht zuletzt wird die Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss und in den Jugendhilfeausschüssen der Kommunen nunmehr auch mit 16 Jahren möglich sein.

Damit werden die Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche in einem zentralen Bereich der Jugendpolitik gestärkt, denn der Jugendhilfeausschuss vor Ort ist das Gremium, das über alle Angelegenheiten der Förderung von Jugendprojekten, von Freizeitstätten, von Jugendclubs und nicht zuletzt bei der Förderung von Jugendarbeitern mitredet. Die Novelle stärkt die Mitwirkungsrechte der Jugendlichen. Die Koalition setzt damit ihren im Jahr 1999 mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen eingeschlagenen Weg konsequent fort. Der Ausbau der politischen Beteiligungsrechte auch für Jugendliche ab 16 Jahren gehört zu unserem politischen Anliegen. Die Ihnen vorliegende Novelle steht deshalb auch im Zusammenhang mit der von allen Fraktionen des Landtages angestrebten Verfassungsänderung. Artikel 14 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll zukünftig sowohl den umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch deren Anspruch auf Mitgestaltung festschreiben. „Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft“, so heißt es ausdrücklich im Entwurf.

Eines muss an dieser Stelle herausgestellt werden: Gesetze bieten einen Handlungsrahmen, der natürlich mit Leben erfüllt werden muss, und zwar durch Aktivitäten des Landes, der Kommunen, der Vereine und Verbände, aber auch der Betroffenen. Ihnen, den Jugendlichen, muss vermittelt werden, Demokratie ist anstrengend, sie funktioniert nicht ohne die Arbeit engagierter Bürger. Aber die Anstrengung lohnt sich, denn es lässt sich etwas bewegen. Die eigene Beteiligung an demokratischen Prozessen ist deshalb entscheidend.

(Beifall Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Und das ist, das sei an dieser Stelle gesagt, wirklich Teilhabe von klein an. Wir diskutieren über Kita, Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Sport, Freizeit, aber wir diskutieren auch über die Mitwirkungsrechte in den Kommunen. Ich darf deshalb daran erinnern, dass der Ausbau des Netzes der Kinderfreizeiteinrichtungen natürlich im engen Zusammenwirken mit dem aktiven Mitgestalten junger Menschen in den Kommunen steht. Partizipation und Beteiligung sind die Ziele bei der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring, der ja die Mitglieder delegiert und zu ihrer Teilnahme an der Arbeit der Jugendhilfeausschüsse abordnet. Der Landesjugendring mit seinen 220.000 Mitgliedern im Land ist eine ganz we-

sentliche Basis für die Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten.

Die vorliegende Novelle erweitert in diesem Zusammenhang die demokratischen Beteiligungsrechte der Mitglieder des Landes, des Landesjugendringes, der Vereine und Verbände. Hier schließt sich der Kreis von demokratischer Mitwirkung und Mitwirkungsrechten hin zu der finanzpolitischen Schwerpunktsetzung des Landes und, das sei auch an dieser Stelle gesagt, bildet durchaus eine Einheit. Die im Landesjugendplan gerade zur Verfügung gestellten Mittel des Landes in Höhe von 3,1 Millionen Euro für die freien Träger der Jugendhilfe sichern natürlich auch den finanziellen Rahmen, um die Rechte wahrzunehmen.

Wir haben im Land – ergänzt zu den demokratischen Mitwirkungsrechten in den Kommunen – neue Instrumente, um junge Menschen zu gewinnen und sie zu motivieren, hier mitzuwirken: Es sind die Zuwendungsverträge der Jugendverbände, es ist die Beteiligungskampagne, es ist die Ehrenamtskampagne, aber auch das Projekt „Zeitsprünge“, es sind die CIVITAS-Projekte und es ist die Initiative im Rahmen des Prora-06-Eventes. Sie wissen, dass mit diesem Event ganz sicher ein Signal dafür gesetzt wird, wie es Jugendlichen aus eigener Kraft gelingt, ein Beispiel für Demokratie, Toleranz, für Vielfalt, für Ideen, auch für den eigenen Erfolg, darauf kommt es ja auch immer an, bei der Umsetzung von Projekten zu geben. Das ist genau der Weg, den wir weiterhin einschlagen wollen. Insgesamt sind 120 Projekte in Vorbereitung, bei denen Erfahrungen für die kommunale Mitwirkung gesammelt werden.

Es ist natürlich sehr wichtig, dass bei allen Aktivitäten die finanzielle Basis durch das Land gewährleistet wird. Gerade Prora 06 ist ein Beispiel dafür, dass neben dem Land auch Mittel aus der Wirtschaft und von Verbänden zur Verfügung gestellt werden, um damit zu zeigen, jugendpolitische Maßnahmen sind ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass der Landesjugendring seine Aktivitäten in diesem Jahr mit Blick auf den Landtagswahlkampf auch durch eine Initiative „Jugend in M-V – Gemeinsam aktiv gegen Rechtsextremismus“ erweitert.

Einmischen statt zuschauen, das ist der beste Weg, um in Mecklenburg-Vorpommern Demokratie und Toleranz zu stärken. Es geht darum, gerade Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige Gelegenheiten zu geben, Demokratie zu erleben und durch eigenes Handeln erfahrbar zu machen. Gerade mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz kommen wir dabei ein weiteres Stück voran. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für dieses Gesetzgebungsverfahren. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Der „Ent-

wurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ liegt Ihnen zur Beratung vor.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Stimmt.)

Frau Ministerin, es gibt auch bundespolitische Elemente, die in diesem Gesetz enthalten sind. Das sind immerhin das Adoptionsvermittlungsgesetz sowie das Unterhaltsvorschussgesetz. Das halten wir in der CDU durchaus für bemerkenswert. Ich weiß gar nicht, warum Sie es hier nicht erwähnt haben. Es sind wichtige Bausteine, die in besonderer Weise den Kindern und den Müttern helfen, die Dinge voranzubringen, oder denen, die Mutter und Vater werden wollen.

Meine Damen und Herren, die anderen Dinge hat Frau Ministerin relativ politisch gefärbt vorgetragen. Das ist auch völlig richtig. Aber ich möchte auch sagen, ...

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Was?!)

Ja natürlich!

Aber ich möchte bezüglich der Fragen der Reisekosten darauf hinweisen, die Sie hier besonders positiv dargestellt haben, das sind 1,9 Millionen Euro, die gehen natürlich zulasten der Aus- und Fortbildung. Das darf man hier zumindest sagen. Alle anderen Dinge, insbesondere die Arbeit von Jugendlichen in den Ausschüssen der Kommunen zu stärken, teilen wir auch.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir viele Dinge noch bei der Anhörung besprechen müssen. Immerhin ist es so, dass die Landesregierung einen wichtigen Bestandteil, und zwar die Berichte der Landesregierung, die bis jetzt immer Bestandteil der Arbeit im Landtag waren, im Paragraphen 15 aus diesem neuen Gesetz herausnehmen möchte. Darüber muss man auch diskutieren. Meine Damen und Herren, insgesamt darf ich darum bitten, dass Sie der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD.

Angelika Voland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen.

Herr Glawe, ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie auf die Dinge aufmerksam gemacht haben, die auch mir in der Rede der Ministerin noch fehlten, was ich sonst hier getan hätte.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Was fehlte denn da?)

Sie haben sie gehört, sodass ich nicht noch einmal darauf eingehen muss. Ich möchte aber noch einmal auf zwei Sachen aufmerksam machen: Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass man im Vorfeld das Bundesgesetz noch etwas anders verändert hätte. Wir werden heute im Laufe der Sitzung weiter über die Gesundheitsvorsorge für Kinder reden. Ich hätte mir gewünscht, dass man weiter gehen könnte, dann hätten wir diese Probleme vielleicht nicht gehabt.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Ja.)

Die Ministerin hat deutlich gemacht, dass das Alter heruntersetzt worden ist auf 16 Jahre, das bietet eine gute

Möglichkeit der Mitarbeit von Jugendlichen. Auf der anderen Seite heißt das aber nicht, wenn das im Gesetz so drinsteht, dass das schon automatisch passiert. Dazu muss man etwas tun. Mir ist relativ negativ aufgefallen, wenn ich lese, dass der Landesjugendring keinen Abgeordneten mehr in seinen Reihen haben möchte. Hier muss ich mit einem großen Fragezeichen fragen: Warum? Entweder war das eine Trotzreaktion darauf, dass die Anhörungsfrist sehr kurzfristig war, oder es ist meine Person, denn ich bin die Einzige, die im Landesjugendhilfeausschuss für Sie als Vertretung sitzt. Wir haben dort öfter darüber diskutieren müssen, dass es einem Abgeordneten nicht immer gelingt, wenn man am Donnerstag die Jugendhilfesitzung in Güstrow macht, daran teilzunehmen. Ich habe aber immer gesagt, dass ich sehr daran interessiert bin, die Probleme des Landesjugendhelferings aufzunehmen und sie hier im Parlament umzusetzen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das haben Sie auch gemacht.)

Und wenn man im Nachhinein versucht zu sagen, wir sollten frühzeitig in Gesetze und Richtlinien eingebunden werden, dann finde ich die Anregung richtig. Aber wie will man das verwirklichen? Wenn ich oder ein anderer im Landesjugendhelfer nicht da ist, dann kann man die Probleme, die sich möglicherweise ergeben oder auflaufen, auch nicht weitertragen. Ich muss sagen, hier muss ich jetzt ein großes Fragezeichen stellen. Ich muss einfach einmal fragen: Wie ist das zu verstehen? Aber ich werde den Landesjugendhilfeausschuss ganz konkret danach fragen.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Die eine Geschichte, dass es noch Möglichkeiten der Einflussnahme des Landesjugendhilfeausschusses geben muss, die größer sein muss, kann ich mir zum Beispiel vorstellen. Im Gesetz ist vorgesehen, die Probleme mit dem Sozialausschuss zu bereden. Das haben wir bisher im Sozialausschuss auch so getan. Sie wissen aber, dass einmal im Jahr nicht die optimale Zeit ist, um Dinge wirklich konkret bereden zu können und Möglichkeiten der Abgeordneten auszuloten beziehungsweise gute Ideen aus dem Landesjugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Ich denke, das sind alles Probleme, die wir in den Ausschüssen noch bereden sollten, und hoffe, wir kommen zu einer vernünftigen Lösung. Ich freue mich, dass wir die Zweite Lesung noch in dieser Legislaturperiode verabschieden können. Ich hoffe auch, dass wir in der Anhörung, die bei uns stattfindet, noch viele kreative Ideen von den freien Trägern und Jugendverbänden bekommen, die in dieses Gesetz einfließen können. Deswegen möchte ich Sie bitten, dieses Gesetz in den Ausschuss zu überweisen, denn dort können wir weiter darüber diskutieren und im Juni konkret auf einige Dinge eingehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Voland.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die verschiedenen Änderungen im Bereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe, machen es nötig,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass auch wir bei uns im Land an der Ausgestaltung arbeiten und uns darauf verständigen, welche Intentionen wir dabei verfolgen. Ich setze dabei im Namen der Fraktion der Linkspartei.PDS auf die im Gesetzentwurf dargestellten Schritte, zum Beispiel auf die stärkere Einbeziehung von Jugendlichen selbst, wenn es um ihre eigenen Interessen geht. So ist die Ausdehnung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen – und es besteht die Möglichkeit, dass auch 16- und 17-Jährige als vollwertige Mitglieder, ich betone, vollwertige Mitglieder, agieren können – ein wichtiges Signal an unsere Jugendlichen im Land. Die besondere Rolle mindestens eines Vertreters als Interessenvertreter für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zählt zur verstärkten sensiblen Ausrichtung in diesem Bereich des täglichen Lebens.

In dem federführenden Sozialausschuss werden wir uns in den kommenden Wochen damit beschäftigen, die Beteiligten anzuhören, aber auch eigene politische Intentionen mit einzupflegen. Eine dieser politischen Intentionen ist sicher auch der Umgang mit der Frage des Jugendberichtes. Ich kann für die Fraktion der Linkspartei.PDS heute noch einmal deutlich unsere Haltung und Erwartung formulieren, dass wir für die Beibehaltung des so genannten Jugendberichtes sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Er soll künftig, wie es in der Diskussion des Sozialausschusses einvernehmlich seinerzeit angeregt wurde, einmal pro Legislatur erstellt werden und in der Mitte der jeweiligen Legislatur vorgelegt werden. Wir wollen damit die Tür öffnen, dass wir in einer laufenden Legislatur die Chance haben, Schlüsse aus dem Bericht zu ziehen und in das politische Handeln einzupflegen. Die bisherige Chronologie zum Ende einer Legislatur ließ dieses eher nicht zu. Diese und weitere Ansätze wollen wir diskutieren. Auf die Diskussion im Sozialausschuss freue ich mich und bitte um die Zustimmung zur Überweisung in den federführenden Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Walther.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2167 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II, auf Drucksache 4/2166.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landesausführungsgesetzes SGB II**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2166 –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Als die Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD im September 2004 einen Gesetzesentwurf zum Landesausführungsgesetz zum SGB II vorlegten, ging es unabhängig von der sozialpolitischen Auseinandersetzung vor allen Dingen darum, Hartz IV für die zukünftigen Empfänger des Arbeitslosengeldes II umzusetzen. Das Landesausführungsgesetz zum SGB II war damit vor allen Dingen ein Steuergesetz, mit dem Zuständigkeiten, Aufsichtspflichten, Finanzflüsse des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das ist ja die vollständige Bezeichnung für das Hartz-IV-Paket, umgesetzt wurden.

Seither ist viel geschehen. Alle Betroffenen, angefangen von einzelnen ALG-II-Empfängern über die Arbeitsgemeinschaften, die Bundesagentur für Arbeit, die Landkreise und kreisfreien Städte bis hin zur Landes- und Bundesregierung, haben ihre Erfahrungen mit Hartz IV, wie es im Kürzel heißt, und mit dem Landesausführungsgesetz gesammelt. Sie alle kennen den kritischen Standpunkt, den meine Partei, die Linkspartei.PDS, zu dieser Reform vertritt. Sie wissen auch, dass die von den Hartz-IV-Befürwortern versprochene Reduzierung der Arbeitslosigkeit ausgeblieben ist.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Das haben die etwa 190.000 Betroffenen in unserem Land an sich selbst erfahren, das erfahren sie täglich und das hat die Nationale Armutskonferenz – ein Zusammenschluss von großen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden – für die Bundesrepublik insgesamt in ihrer sozialpolitischen Bilanz 2005 festgestellt.

Gestatten Sie, dass ich in diesem Zusammenhang kurz aus einer Veröffentlichung zitiere: Es heißt dort ganz deutlich, dass Hartz IV zur Verarmung beiträgt. „Nach Einschätzung der Sozialverbände leben immer mehr Menschen“ mit der Einführung des Hartz-IV-Gesetzespaketes „in prekären Lebenssituationen. Die Einführung der Arbeitsmarktreform Hartz IV hat aus Sicht der Wohlfahrtsverbände die Situation der Betroffenen dauerhaft verschlechtert. Die Zahl der Kinder“ in der Bundesrepublik „unter 15 Jahren, die auf Sozialhilfeniveau leben müssen, sei vergangenes Jahr von 1 Million auf 1,5 Millionen gestiegen.“

(Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS:
Hört, hört!)

Dieser Artikel, aus dem ich eben zitiert habe, aus dem „Stern“ der vergangenen Woche, endet mit dem Statement des Sprechers der Nationalen Armutskonferenz,

(Harry Glawe, CDU: Das ist nicht zum
Thema, was hier gesprochen wird.)

dem Direktor der Caritas Hildesheim Herrn Marcus:

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Wahrheiten müssen ausgesprochen werden. –
Harry Glawe, CDU: Das hat nichts mit Wahrheit
zu tun! Es geht hier um ein Änderungsgesetz,
ein Ausführungsgesetz!)

„Die Instrumente ...“

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und ...

(Harry Glawe, CDU: Jetzt wird es langsam Zeit, dass hier mal eingeschritten wird, dass mal Ordnung ins Haus kommt.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Lassen Sie mich den einen Satz zu Ende führen, das ist der Übergang zu der Gesetzesnovelle. „Die Instrumente des Forderns sind sehr ausgebaut, die Instrumente des Förderns sind sehr vernachlässigt worden.“ So weit das Zitat des Herrn Direktor Marcus von der Caritas Hildesheim.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes zeigen deutlich, dass die Bemessung der Leistungen des SGB II und SGB XII in einem transparenten Verfahren erfolgen müssen. Lassen Sie uns kurz rekapitulieren: 2,5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen, das war ein angestrebtes Ziel im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Diese Zusage des Bundes stand damals im Zusammenhang mit angeblich noch höheren voraussichtlichen Einsparungen. Im Ergebnis der Gespräche sicherte der Bund die Entlastung in Höhe des Betrages von 2,5 Milliarden Euro zu. Der Bund übernahm die Aufwendungen für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden und beteiligte sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die ja grundsätzlich durch die Kommunen zu tragen sind. Inzwischen, das wissen wir und auch Sie, verehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, explodieren die Kosten bundesweit. Ich nehme insoweit Bezug auf die gegenüber den Prognosen wesentlich erhöhten Fallzahlsteigerungen und verweise auf die aktuellen Pressemitteilungen, gerade wenn ich an den gestrigen Tag denke, nach denen auch der Deutsche Städtetag Kostensteigerungen von 25 Prozent für die Kosten der Unterkunft anspricht.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Es sollten doch mal Kosten gespart werden. Das war doch mal das Ziel.)

Um die angestrebten Entlastungen der Kommunen tatsächlich zu erreichen, war es deshalb im letzten Jahr wichtig – und wir haben uns im Landtag im Dezember damit befasst –,

(Ministerin Sigrid Keler: Es wird auch eingespart. – Zuruf von
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

den Bund immer wieder an seine Zusage zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft zu erinnern. Städte und Gemeinden werden im Jahr 2006, wie schon im vergangenen Jahr, einen Zuschuss des Bundes in Höhe von 29,1 Prozent der Kosten erhalten. Die Pläne der Bundesregierung zu einer vollständigen Streichung dieser Zuschüsse sind damit vom Tisch.

Im Laufe dieses Jahres soll nun eine bundesgesetzliche neue Regelung erarbeitet werden, wonach der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft dauerhaft festgelegt wird. Im Zuge dieser Novellierung sind erneut die Weichen zu stellen. Dabei soll der landesspezifische Bedarf berücksichtigt werden. Auch hier werden die aktuellen Entwicklungen zu bedenken sein. Nun muss es zunächst einmal darum gehen, auf der Landesebene die finanzpolitischen Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum SGB II und deren Auswirkungen in der Praxis neu zu bestimmen. Hier gibt es Korrekturbedarf, den die Landesregierung mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf zugunsten von mehr Transparenz, größerer Planbarkeit und einer maximal möglichen Verteilungsgerechtigkeit und Verteilungsgenauigkeit anstrebt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Konkret geht es dabei um die Verteilung der Mittel aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes in Höhe von 107 Millionen Euro jährlich.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Diese werden bis zum Jahr 2009 gewährt, um Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auszugleichen. Es geht daneben um die Verteilung der Mittel aus den Einsparungen des Landes beim Wohngeld. Diese belaufen sich nach unseren Berechnungen im Jahr 2006 auf eine Summe von 51,7 Millionen Euro, die an die Kommunen weitergegeben werden.

Wie soll nun künftig dieses Geld verteilt werden? Hier wurde im Ausführungsgesetz zum SGB II aus dem Jahr 2004 ein relativ komplizierter Mechanismus beschrieben, der im Wesentlichen die Berücksichtigung der Be- und Entlastungen der Kommunen entsprechend der damals erkennbaren Ausgangs- und Datenlage beabsichtigte. Die getroffenen Regelungen gingen deshalb von einem hypothetischen Vergleich der Situation vor und nach dem Systemwechsel im Sozialrecht aus. Im Wesentlichen wurde dabei auf die Anzahl der vorhandenen Sozialhilfeempfänger und die Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger abgestellt. Die Erfahrungen im Jahr 2005 mit dem Gesetz zeigen, dass das allein nicht ausreichte, um die tatsächlichen Folgen für die einzelnen Kommunen abzufangen. Die Folgen von Hartz IV, wie sie sich im Leben in der sozialen Struktur unseres Landes eingestellt haben, waren mit diesem Instrumentarium nicht hinreichend prognostizierbar. Deshalb sieht der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf vor, die Höhe der Zuweisungen anhand der Kriterien zu ermitteln, die sowohl die konkrete Belastungssituation als auch die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten der Unterkunft widerspiegeln.

Konkret heißt das: Die Bilanz der Be- und Entlastungen, wie sie im Ausgangsgesetz 2004 vorgesehen waren, entfällt künftig. Vielmehr wird eine Verteilung vorgesehen, die die aktuellen Kostenfaktoren und ihre Entwicklung berücksichtigt. Für die Berechnung werden die Kosten der Unterkunft und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Nur das macht Sinn, denn schließlich geht es um die Ausführung eines Bundesgesetzes, das mit dem Begriff „Bedarfsgemeinschaften“ einen zentralen neuen Begriff in das Sozialrecht eingeführt hat. Es ist deshalb folgerichtig, die Instrumente des neuen Gesetzes bei der Abbildung der Finanzströme zu nutzen.

Die Aufteilung der Ausgleichszuweisungen erfolgt in zwei Stufen:

- 96 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 158,1 Millionen Euro werden zu 70 Prozent den Landkreisen und zu 30 Prozent den kreisfreien Städten zugewiesen, und zwar nach ihren prozentualen Anteilen an den Kosten der Unterkunft und den Bedarfsgemeinschaften des Vorjahres, die sich letztlich aus der Zahl der erfassten Leistungsempfänger ergeben.
- Vier Prozent der Gesamtmittel werden für den Ausgleich besonderer finanzieller Belastungen durch dieses Gesetz zurückbehalten.
- Für 2005 wird auf Änderungen bei den bisherigen Auszahlungen verzichtet.

- Wegen der erhöhten Wohngeldentlastung des Landes im Jahre 2005 können noch Ausgleichsmittel in Höhe von 6 Millionen Euro nach dem neuen Verteilungsschlüssel ausgegeben werden.
- Rückforderungen an die Landkreise und kreisfreien Städte von bereits ausgezahlten Mitteln wird es nicht geben. In dieser Hinsicht besteht also für die Kommunen Rechtssicherheit.
- Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Kommunen wird die Verpflichtung zur investiven Bindung der aus Wohngeldeinsparungen resultierenden Zuweisungen auf die Höhe von 2006 festgeschrieben und ab 2007 wird sich damit die bisher gesetzlich vorgesehene vollständige investive Bindungspflicht erheblich reduzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB II folgt das Land der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers nach einer Entlastung der Kommunen entsprechend den tatsächlichen Belastungen. Es verteilt die Ausgleichszahlungen nach Hartz IV zudem in sozialpolitisch verantwortlicher Weise, da mit einem anderen Verteilungsmodus auch Verwerfungen, die in dieser Form nicht gewünscht sind, vorprogrammiert wären. Das vorgelegte Änderungsgesetz sollte daher schnellstmöglich in Kraft treten, um den neuen gerechteren Verteilungsmodus umsetzen zu können und die bisher für den 15. Juni vorgesehene Verrechnung der Restzahlung für 2005 zu erreichen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist nämlich der springende Punkt, Frau Ministerin.)

Mecklenburg-Vorpommern ginge mit dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Konzept einen Weg, wie er von Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz bereits in ähnlicher Weise eingeschlagen worden ist. Deshalb bitte ich an dieser Stelle ausdrücklich, dass Sie dieses Gesetz entsprechend im Landtag und seinen Ausschüssen behandeln. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Caffier. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Jahresbeginn wurde breit über die Arbeitsmarktreform Hartz I bis III debattiert. Die Bundesregierung hat dazu einen Bericht zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgelegt. Dieser unter Mitwirkung von 20 Forschungsinstituten entstandene Bericht bestätigt die Position und die Absichten der großen Koalition in Berlin. In der Koalitionsvereinbarung haben Union und SPD vereinbart, alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf den Prüfstand zu stellen. Für 2006 ist ein weiterer Prüfstand zu erwarten.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy.)

Gehen Sie ruhig ran, Herr Borchert!

Die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe, landläufig als Hartz IV bezeichnet, ist in dem ersten Bericht nicht verhandelt worden. Aber nicht Hartz IV steht heute zur Abstimmung, nicht das Sozialgesetzbuch II und auch nicht ein angekündigtes SGB-II-Optimierungsgesetz, sondern lediglich die Überweisung des Landesausführungsgesetzes in die Ausschüsse. Allein bei den Wohnkosten, so der Deutsche Städtetag, zeichnen sich in diesem Jahr zusätzliche Ausgaben in Milliardenhöhe ab. Im Land Berlin wurde auf Bundesebene und auch beim Bund wurde bereits reagiert, im Land steht das noch aus.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Diese Korrektur steht aus, obwohl Frau Finanzministerin Keler schon auf der 68. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2005 erläutert hat, dass die SPD-PDS-Koalition im Land ein Ausführungsgesetz zu Hartz IV verabschiedet hat, in welchem – ich zitiere – „ein paar Fehler vorhanden sind“. Wörtlich sagte sie weiterhin, „wir müssen an das Gesetz heran! Wir müssen unser Ausführungsgesetz novellieren“. Insofern sind wir schon sehr erstaunt, dass wir heute eine Einbringung von Frau Sozialministerin bekommen, obwohl das Gesetz ursprünglich im Hause von Herrn Holter erarbeitet, von Frau Keler angekündigt und von Frau Linke jetzt eingebracht worden ist.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Diese Regierung arbeitet zusammen.)

Zur Zusammenarbeit kommen wir gleich.

(Beifall Michael Ankermann, CDU)

Nichtsdestotrotz, dass eine Korrektur notwendig ist, ist vollkommen unstrittig. Ich habe schon verwundert zur Kenntnis genommen, dass die PDS-Fraktion im Ältestenrat zu diesem Gesetz für sich 14 Minuten Redezeit beantragt hat.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
16 Minuten!)

Meine Damen und Herren, wir reden nicht über Hartz IV, aber Sie wollen sich offensichtlich über Hartz IV und die Auswirkungen davon retten. Und deswegen beende ich zunächst meinen Redebeitrag und bin ganz gespannt, was die PDS für Ausführungen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Jaja!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Caffier.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, habe ich noch eine Bemerkung zur Hausordnung. Es gibt hier ein Handyverbot im Saal. Auch Herr Caffier kann keinen Abgeordneten ermutigen, hier ranzugehen. Machen Sie die Handys aus oder lassen Sie sie oben, denn in diesem Sinne geht es um die Einhaltung der Hausordnung!

Ich rufe jetzt als nächsten Redner für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Heydorn auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Frau Ministerin Linke, Ihr doch sehr tendenziöser Redebeitrag von der Regierungsbank hat mich etwas überrascht. Sicherlich ist es so, dass die Zusammenführung

von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Ergebnis dazu geführt hat, dass Empfänger von Arbeitslosenhilfe sich einkommensmäßig verschlechtert haben können. Das muss man sagen. Wer das verschweigt, der ist wenig seriös! Aber gleichzeitig muss man darauf hinweisen, dass sich die vielen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, vormals nach dem Bundessozialhilfegesetz, bei der neuen Lösung verbessert haben. Sie haben sich verbessert. Die Leistungen nach dem SGB II sind zum einen höher und zum anderen im Bereich der einmaligen Leistungen geben sie den Hilfeempfängern mehr Spielraum. Das ist das eine. Verbessert für alle haben sich der Zugang zu Qualifikationsmöglichkeiten und der Zugang zu Arbeit, also der Bereich der 1-Euro-Jobber.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Und zur Qualifikation.)

Gerade die, die dieses Thema immer sehr heftig kritisieren, die hier zitierten Wohlfahrtsverbände, sind ja auf der anderen Seite die, die bei der Errichtung von 1-Euro-Jobs ganz vorne anstehen und sagen,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Sie sind aber dazu gezwungen.)

das, was wir tun, führt in erheblichem Umfang auch zu einer verbesserten Lebenszufriedenheit bei den betroffenen Leuten. So richtig konsistent ist das nicht, was da gemacht wird.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Existenzsichernde Arbeit ist
aber immer noch besser.)

Ich sage es Ihnen, Frau Ministerin Dr. Linke, wenn Sie das eine ansprechen, dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie auch auf das andere eingehen.

(Beifall Lorenz Caffier, CDU)

Wir bekommen das in der heutigen Debatte ja mit, in der sozialpolitischen Auseinandersetzung des Jahres 2004 war die Einführung des SGB II das Thema. Es war auch völlig zu Recht das Thema, weil mit der Einführung des SGB II drei Millionen Menschen von dieser neuen Leistung betroffen sind. Drei Millionen Menschen! Über drei Millionen Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB II. Es sind wesentlich mehr Menschen im SGB-II-Bezug als die, die Arbeitslosengeld nach dem SGB III erhalten. Es sind also viel mehr Menschen, die vorher Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bekommen haben, das zum 01.01.2005 durch das SGB XII ersetzt worden ist.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Jetzt wollen wir uns noch einmal vergegenwärtigen, wie die Situation vorher gewesen ist und welche sozialrechtlichen Vorteile die Einführung des SGB II bringt beziehungsweise gebracht hat. Wir haben heute für alle Bezieher von SGB-II-Leistungen eine Krankenversicherungspflicht, eine Pflegeversicherungspflicht und eine Rentenversicherungspflicht. Das hat es vorher zumindest für den Großteil der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nicht gegeben. Da waren viele nicht krankenversicherungspflichtig, sie hatten kein Krankenversicherungsverhältnis, sie waren nicht pflegeversicherungspflichtig und sie erwarben auch keine Anrechnungszeiten in der Rentenversicherung.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Auch beim Kinder- und Jugendhilferecht hat sich etwas geändert. Im SGB VIII ist eine Vorschrift eingeführt worden, dass nicht nur Erwerbstätige vorrangig mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen sind, sondern auch Arbeitssuchende vorrangig einen Anspruch auf Kita-Plätze haben. In dem Zusammenhang muss man an die Verschiebebahnhöfe erinnern, die es vor dem In-Kraft-Treten des SGB II gegeben hat.

In der Rede von Frau Ministerin ist immer wieder das Thema „Belastung der Kommunen“ herausgearbeitet worden.

(Karin Strenz, CDU: Genau!)

Wie war die Situation denn vorher? Die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe sind doch unter den Lasten der Sozialhilfe zusammengebrochen. Das, was mit der Hilfe zum Lebensunterhalt einmal für einen marginalen Personenkreis Anfang der 70er Jahre eingeführt worden ist, hat doch dazu geführt, dass letztendlich immer mehr Menschen dauerhaft auf diese Leistungen angewiesen waren und es für die örtlichen Sozialhilfeträger kaum noch zu finanzieren war. Das ist doch die Realität gewesen. Auch die Verschiebung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialhilfeträger war eine Geschichte, die keiner sachlichen Orientierung folgte, sondern die letztendlich nur darauf ausgerichtet war, sich wechselseitig die Kosten in die Tasche zu jubeln. Das ist doch die Realität gewesen, die wir mit dem SGB II vom Tisch bekommen haben.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Auf den unterschiedlichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bin ich schon eingegangen. Dieser stand den Sozialhilfeempfängern, den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt, vormals nicht zur Verfügung.

Ich möchte noch einmal auf die Zielstellung eingehen, die Hartz IV, also das SGB II, hat. Das kann man an der Überschrift des 1. Kapitels klar erkennen. Die Überschrift lautet: „Fördern und Fordern“. Es bedeutet letztendlich nichts anderes als „keine Leistung ohne Gegenleistung“. Und wenn man sich die gesellschaftspolitische Diskussion einmal ansieht, dann ist dieses Konzept „Fördern und Fordern“, also „keine Leistung ohne Gegenleistung“, auch das, was von den meisten Menschen in unserem Land befürwortet wird. Das ist wohl das, was man will.

(Rudolf Borchert, SPD: Wenn die Förderung
auch noch funktionieren würde, dann
wäre ich damit einverstanden.)

Ja, die funktioniert in großen Teilen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vor allen Dingen, darauf würde ich gerne einmal eingehen, wenn man so tut, als wenn die Zustände vorher besser gewesen wären. Die Zustände, was das Fördern betrifft, waren vorher nicht besser.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Die
waren mal anders. Ich sage dir nachher
einmal ein paar Zahlen. – Zuruf von
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Natürlich ist es besser, Herr Ritter. Den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zu Fördermaßnahmen, zu 1-Euro-Jobs und dergleichen hat es vorher nicht gegeben. Das hat es vorher nicht gegeben.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Den Armutsbericht, den werden wir ja nachher noch hören. –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Man kann doch nicht leben von dem, was die bekommen. –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: So viel Billigjobs gab's noch nie!)

Moment, Herr Ritter, darum geht es doch gar nicht! Es geht doch im Grunde darum, dass das Gesetz in diesem Bereich ein verbessertes Angebot unterbreitet, und zwar ein Angebot, das es vorher nicht gegeben hat.

(Harry Glawe, CDU: Ja, da hat er aber Recht.)

Das kann man nicht vom Tisch diskutieren. Das ist die Realität!

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Wir haben fünf Millionen
Arbeitslose. – Ministerin Sigrid Keler:
Und die Versicherungsleistungen.)

Es hat im Grunde, wenn man sich die sozialpolitische Diskussion in der Zeit einmal vergegenwärtigt, zwei Ansätze gegeben: Der eine war, wir bleiben bei dem traditionellen sozialpolitischen Ansatz, durch Transferleistungen die Sache weiter am Laufen zu halten. Diese Transferleistungen hätten aber durch Steuern oder sonstige Geschichten deutlich erhöht werden müssen. Das ist im Grunde genommen der Weg, den wahrscheinlich die PDS vorgeschlagen hat. Nur sie hat nie gesagt, wie die ganze Geschichte finanziert werden soll.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Sie müssen das nur lesen!)

Der andere Ansatz ist im Grunde der Ansatz der Privatisierung des Armutsrisikos.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Jeder ist dafür selbst verantwortlich. Das SGB II bewegt sich also in der Mitte. Es dehnt die Finanzierung von Transferleistungen nicht aus und es individualisiert das Armutsrisiko nicht. Das ist eine Sache, bei der ich sage, das kann ich gut mittragen.

Ich möchte jetzt aber noch auf einen Bereich eingehen, der mir relativ vertraut ist, weil ich mich damit beschäftige. Ich habe gerade die Zielrichtung des SGB II beschrieben, die lautet: „Fördern und Fordern“. „Fördern und Fordern“ ist auf eine gesellschaftliche Integration ausgerichtet, die das Gesetz vorgibt. Wir haben schon mehrfach den Begriff der Unterkunftskosten zu hören bekommen. Das muss man sich einmal näher ansehen, denn Hilfeempfänger haben nach dem Gesetz einen Anspruch auf Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten, soweit diese angemessen sind. Was bei dem Thema Angemessenheitsdefinition passiert, das ist schon an der einen oder anderen Stelle näher zu betrachten.

Was sind angemessene Unterkunftskosten? Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, den die Arbeitsgemeinschaften oder auch die Optionskommunen heute für sich ausfüllen und definieren. Was dabei herauskommt, das halte ich teilweise für hochgradig bedenklich. Man kann nicht sagen, 5 Euro sind angemessene Unterkunftskosten, ohne sich gewisse Dinge anzusehen. Dabei muss man beispielsweise die Situation am lokalen Wohnungsmarkt betrachten. Gibt es für jeden, dem ich sage, 5 Euro sind angemessene Unterkunftskosten, überhaupt hinreichend Wohnungen am lokalen Wohnungsmarkt?

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Wichtige Frage.)

Die zweite wichtige Frage, die man zu stellen hat, ist: Führen derartige Festsetzungen von Unterkunftskosten nicht zur Konzentration von Menschen in bestimmten Quartieren? Ich bin aus Schwerin und wir haben solche Konzentrationswirkungen in Schwerin in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz. Die Frage ist Folgende: Wenn wir Unterkunftskosten definieren, segregieren wir nicht, wenn wir das zu niedrig tun, Menschen, die jetzt in anderen Quartieren und anderen Stadtteilen leben, systematisch in Bereiche hinein, wo das Armutsrisiko heute schon deutlich höher ist als an anderer Stelle? Das ist mit dem Gesetz nicht gewollt. Ich kann nur jeden, der hier im Landtag vertreten ist und Verantwortung hat, darauf hinweisen, dass er doch bitte auf der lokalen Ebene einmal guckt, wie das in der eigenen Kommune ist und wie das im eigenen Kreis ist. Werden die Unterkunftskosten, die definiert werden, wirklich so definiert, wie es sachgerecht ist? Betrachtet man dabei die tatsächlichen Verhältnisse am Wohnungsmarkt und verhindert dabei auch das Thema „Soziale Segregation“? Das ist für mich eine wichtige Geschichte.

Ansonsten ist zu dem vorliegenden Gesetzentwurf das Wesentliche gesagt worden. Die neuen Verteilungskriterien folgen in deutlichem Umfang mehr den tatsächlichen Belastungen bei den örtlichen Trägern. Das ist eine wichtige Geschichte. Es war von vornherein das Ziel des Gesetzes, am meisten da zu entlasten, wo die Belastungen am größten sind. Das greift das Gesetz auf. Ich kann Ihnen sagen, unsere Fraktion wird der Überweisung in die Ausschüsse die Zustimmung erteilen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Anfang an hat meine Fraktion die Unzulänglichkeiten des Bundesgesetzes SGB II kritisiert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Dieses Gesetz wurde von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingebracht und von der CDU unterstützt und verschlimmbessert. Für mich hat der Gesetzgeber die Pflicht, sorgsam zu prüfen und deutlich absehbare Probleme und Risiken vorher auszuräumen.

(Karin Strenz, CDU: Das haben
Sie ja gestern auch getan.)

Dies hätte auch dem SGB II gut getan, und zwar im Sinne aller Betroffenen. Das sind nämlich Millionen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher sowie ihre Familien, aber auch der Bund, die Länder und die Kommunen.

(Egbert Liskow, CDU: Wasser
predigen und Wein trinken!)

Und um die Kommunen geht es uns heute erneut. Es geht uns um die Arbeitslosen und ihre Familien. Sie leben

in unseren Städten, sie bestimmen unsere Wohnlandschaft und unser Stadtbild mit, sie sind gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger. So sagt es unser Grundgesetz. Wenn wir heute, also gerade einmal nach einem einviertel Jahr über die Änderung des Landesausführungsgesetzes zu einem Bundesgesetz beraten müssen, dann hat das vor allem den Grund, dass das Bundesgesetz schlecht gemacht ist und verheerende Auswirkungen für die Betroffenen hat. Mein Kollege Torsten Koplin wird darauf noch genauer eingehen.

Das SGB II sieht unter Berücksichtigung der Einsparung der Länder die jährliche Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro vor.

(Karin Strenz, CDU: Sie sollen zum Thema reden! – Egbert Liskow, CDU: Thema!)

Für das Jahr 2005 wurde ein Bundesanteil in Höhe von 29,1 Prozent der Kosten für Unterkunft gezahlt.

(Michael Ankermann, CDU:
Ganz falsches Thema!)

Dies sollte durch Revisionen am 1. März vergangenen Jahres und auch am 1. Oktober überprüft werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat durch die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionspartner SPD und Linkspartei.PDS den gesetzlichen Auftrag erfüllt und als eines der ersten Bundesländer überhaupt ein Landesausführungsgesetz auf den Weg gebracht und auch beschlossen. So wurde sichergestellt, dass die Arbeitslosen und die Kommunen das notwendige Geld pünktlich erhielten und erhalten.

Schon im Verlaufe des vorigen Jahres mussten wir feststellen, dass die im Bundesgesetz festgeschriebene Märzrevision nicht stattfand und auch die Oktoberrevision selbst ohne die Bundestagswahlen wahrscheinlich nicht stattgefunden hätte. Dann wollte der Bund seinen Zuschuss selbst ohne Revision kürzen oder sogar rückwirkend ganz und gar streichen. Wir haben das alles verfolgen können und uns im Dezember 2005 hier an gleicher Stelle schon einmal zu dieser Situation auseinander gesetzt. Die Revision im Land ergab, dass die Landkreise stärker entlastet wurden als die kreisfreien Städte und einige kreisfreie Städte nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel mit plus/minus null herauskommen. Doch auch die Zahlen im Land sind umstritten. Nach der Änderung am Landesausführungsgesetz zum SGB II müssen wir also entscheiden, ob wir eine gerechte Verteilung der Mittel im Land wollen und welche Bemessungsgrundlage wir dafür zurate ziehen.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung sieht die Bildung von zwei Regelkreisen vor, die die Bundes- und Landesmittel zunächst im Verhältnis 70 Prozent für die Landkreise und 30 Prozent für die kreisfreien Städte verteilen sollen. Er stellt dabei auf die Bevölkerungsanteile ab. Dann sollen bei der Aufteilung innerhalb der Regelkreise die Kosten der Unterkunft und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis 50:50 Berücksichtigung finden. Dazu gibt es schon Diskussionen, aber ich meine, dass wir diese in den Ausschüssen führen sollten. Die Entlastungen der früheren Belastungen aus der Sozialhilfe sollen weitestgehend keine Rolle mehr spielen. Das Verhältnis der Auszahlungsstufen soll von 85,7 Prozent zu 14,3 auf 96 Prozent in der ersten Stufe, zu 4 Prozent in der zweiten Stufe verändert werden.

Was mir Sorgen bereitet, ist, dass wir uns scheinbar hier im Land nicht auf eine belastbare Basis, also eine ein-

heitliche Datenlage einigen können. In diesem Punkt müssen wir uns noch einmal intensiv mit allen Beteiligten auseinander setzen. Eine von der Bundesregelung unabhängige Verteilungsregelung kann im Moment nur hilfreich sein. Ob diese auf Dauer auch Bestand hat, das hängt natürlich vom Bundesgesetzgeber ab. Wir alle hier, meine Damen und Herren, sollten aber über Parteigrenzen hinaus darauf achten, dass die Kommunen und das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht noch über das bisherige Maß hinaus zum Verlierer beim SGB II werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Eine Bemerkung möchte ich zum Schluss meiner Rede noch in Richtung Kommunen machen. Ich wende mich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie in den Stadtvertretungen, in den Kreistagen und möglicherweise auch in den Arge-Beiräten Sitz und Stimme haben. Vor dem Hintergrund der drohenden Kürzung des Regelsatzes von zurzeit noch maximal 331 Euro beziehungsweise 345 Euro für Alleinstehende oder Alleinerziehende warne ich vor möglichen Überlegungen in den Kommunen, den Langzeitarbeitslosen die Leistungen für Unterkunft und Heizung zu kürzen, wenn kein anderer kostengünstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Das, meine ich, müssen wir verhindern, darüber sollten wir uns einig sein. Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Damit meine ich vor allen Dingen diejenigen, die unverschuldet in Not geraten sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Wir als Linkspartei werden nicht nachlassen im Kampf um soziale Gerechtigkeit und natürlich auch um Solidarität. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Lück.

Es hat jetzt ums Wort gebeten die Finanzministerin des Landes Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Caffier, zu Ihrer Frage, wie es kommt, dass sich drei verschiedene Ministerien damit beschäftigen, kann ich Ihnen erstens sagen, das ist ein wirklich wichtiges Thema. Der Arbeitsminister hat tatsächlich das erste Gesetz federführend bearbeitet. In dem Gesetz steht aber schon drin, dass in Zukunft das Sozialministerium die Federführung übernimmt. Sie wissen ja, wenn es ums Geld geht, dass dann das Finanzministerium immer mit von der Partie ist.

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU:

Sie ist immer dabei. – Harry Glawe, CDU:

Dann sind Sie immer dabei. Das wissen wir doch.)

Also keine Aufregung, es ist ganz normal.

Zweitens. Im Ausführungsgesetz geht es um die Verteilung von 164 Millionen, also 107 Millionen Euro, die wir vom Bund und den Ländern West erhalten, und um 57 Millionen eingespartes Wohngeld. Die Aufteilung ist eine Sache, die die Kommunen selber vornehmen müssten, denn es geht um kommunales Geld. Wir machen hier eigentlich für die Kommunen die Dienstleistung. Und ich habe den kommunalen Landesverbänden gesagt, wenn sie eine bessere

Idee haben, damit das Geld gerechter verteilt werden kann, bin ich immer mit von der Partie, wir alle.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Schön, schön.)

Es ist überhaupt keine Frage, dass wir uns jetzt hier anmaßen, den Stein der Weisen erfunden zu haben, sondern es ist eine schwierige Materie.

Damit komme ich gleich zum nächsten Punkt, dass wir, Frau Lück hat es schon angedeutet, bisher keine verlässliche Datenlage und Datenbasis im Land haben. Meine Forderung an die kommunalen Landesverbände ist, wir müssen – oder sie, die kommunalen Landesverbände – dafür sorgen, dass wir belastbare Daten bekommen, denn auf Bundesebene wird das SGB II in den nächsten Wochen und Monaten novelliert werden. Der Deutsche Landkreistag, Herr Professor Hennicke, hat dazu schon einen konkreten Vorschlag gemacht, den kann man nachlesen. Er sagte, wir müssen es auf der Datenbasis machen, auf der kommunalen Datenerhebung, und zwar ausgegebene Sozialhilfeleistungen im Jahr 2004 plus ausgegebene Kosten der Unterkunft im Jahr 2005. Das, was wir jetzt hier als Zwischenschritt machen, dass wir eigentlich nur die Kosten der Unterkunft berechnen und die Bedarfsträger ohne die Einsparung der Sozialhilfe berücksichtigen, wird uns wahrscheinlich auf Bundesebene nicht gelingen. Es soll jetzt pro Land scharf gerechnet werden. Und wenn wir nicht endlich unsere Datenbasis in Ordnung bekommen und mit einer Stimme sprechen können, dann kann ich Ihnen schon jetzt sagen, werden wir höchstwahrscheinlich in Berlin ein Stück schlechtere Karten haben. Das habe ich im Dezember, als wir über das Thema schon einmal gesprochen haben, gesagt, aber es hat sich leider bisher noch nicht wesentlich verbessert.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Nach unseren Daten, die wir erhoben haben und die uns zugearbeitet worden sind, können wir für das Jahr 2005 feststellen, dass die Gesamtheit der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern etwa 32 Millionen Euro mehr erhalten, als sie ursprünglich ausgegeben haben. Wir haben einen positiven Saldo. Allerdings nicht, wenn wir anteilig die 2,5 Milliarden hätten, dann hätten es rund 12 Millionen mehr sein müssen. Aber immerhin, wir würden mit den 32 Millionen noch positiv im Saldo liegen.

Ich habe auch festgestellt, dass gerade der Städte- und Gemeindetag Alarm geschlagen und gesagt hat, es gibt eine deutliche Erhöhung. Wir kontrollieren jeden Monat die Datenbasis und ich kann feststellen, nach unseren Berechnungen wird es augenblicklich mit unseren Hochrechnungen um zehn Prozent höher sein.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ob es tatsächlich eintritt, dass es 30 Prozent werden, kann ich im Moment nicht bestätigen. Ich habe eine ganz andere Forderung, und zwar, dass wir uns erst einmal über die tatsächlich ausgegebenen Summen verständigen und gemeinsam in Berlin versuchen, für das Land möglichst viel herauszubekommen. Sie wissen, die 107 Millionen sind nur bis 2009 begrenzt und dann gibt es sowieso eine Überprüfung für alle ostdeutschen Länder. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich an Herrn Caffier wenden. In der Tat, wir sind recht berechenbar. Ich möchte diese Rede nutzen, um über Grundsätzliches zu sprechen.

(Karin Strenz, CDU: Also nicht zum Thema?!)

Wenn wir hier zum Ausführungsgesetz des Vierten Gesetzes zur Verbesserung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sprechen, müssen wir selbstverständlich auch über die Grundlagen sprechen. An dieser Stelle möchte ich für alle historisch Interessierten darauf verweisen, dass vor nunmehr fünf Jahren Herr Peter Hartz beauftragt wurde, in einer Kommission entsprechende Verbesserungen der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorzubereiten. Herr Hartz war derjenige, der als Betriebswirt beauftragt wurde, eine Volkswirtschaft zu verändern, der aber aufgrund dubioser Lustreisen nach Brasilien dann seinen Hut genommen hat. Beauftragt wurde er von seinem Freund, Herrn Schröder, der Bundeskanzler war und nunmehr bei Rothschild die Türkei, den Orient und Asien kapitalisiert. Herr Müntefering hat so etwas einmal ...

(Lorenz Caffier, CDU: Sind Sie neidisch?!)

Ich bin nicht neidisch!

Ich möchte darauf verweisen, dass Herr Müntefering vor Eintritt in die Koalition mit Ihnen solche Unternehmen wie Rothschild als Heuschrecken bezeichnet hat. Ich sage das nur, um Zusammenhänge herzustellen, denn Politik hat immer etwas mit Interessen zu tun. Wessen Interessen werden vertreten? Von wem werden welche Interessen vertreten?

(Michael Ankermann, CDU: Dann stellen Sie die doch mal dar, die Interessen! – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Es war, das möchte ich gerne sagen, vorgegeben und wir haben auch ein Interesse daran, die Kommunen zu entlasten. Das war ein Punkt, weil aus der Hartz-Kommission heraus vor einem realen Hintergrund gesagt wurde: Bund, Länder und Kommunen müssen immer Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe leisten und diese Kosten schlagen durch die Decke. Nun habe ich mich darangesetzt und einmal geschaut, wie es mit den Kosten 2004 aussah, also vor dieser Reform, und wie sah es 2005 aus:

Arbeitslosengeld 2004	29,07 Milliarden Euro bundesweit
Arbeitslosenhilfe	18,76 Milliarden Euro bundesweit
Hilfe zum Lebensunterhalt für Sozialhilfeempfänger	9,98 Milliarden Euro
Grundsicherung für Erwerbsunfähigkeit und Altersrentner	2,09 Milliarden Euro und
Wohngeld	5,18 Milliarden Euro

Das macht zusammen 65,08 Milliarden Euro an Sozialleistungen im Jahre 2004. Selbst wenn man Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung nicht mitrechnet, dann verbleibt ein Betrag von 36,07 Milliarden Euro.

Wie stellte sich die Entwicklung 2005 dar?

Arbeitslosengeld II	15,9 Milliarden Euro
Kosten der Unterkunft	12,25 Milliarden Euro
SV-Beiträge – in der Tat zu würdigen, Herr Heydorn –	9,18 Milliarden Euro

Macht zusammen 37,33 Milliarden Euro.

Nun sind nicht alle genannten Positionen vergleichbar, deshalb beschränke ich mich in meiner Betrachtung zunächst allein auf die vergleichbaren Positionen, also Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einerseits und das Arbeitslosengeld II sowie die Unterkunftskosten andererseits. Waren es im Jahre 2004 noch 28,74 Milliarden Euro – also diese beiden Positionen –, die Bund und Kommunen ausgegeben haben, so sind es 2005 bereits 8,59 Milliarden Euro mehr, allein für die Kosten des Lebensunterhalts und die Unterkunftskosten. Zählt man die Ausgaben des Bundes in Höhe von 6,3 Milliarden für die Eingliederungsleistungen – sehr wichtig im Übrigen – noch hinzu, erhöht sich der Betrag auf insgesamt 43,63 Milliarden Euro. Also 15 Milliarden Euro ist diese ganze Sache teurer geworden.

Mir fällt es schwer, bei solchen Steigerungen die versprochene Einsparung erkennen zu können. Wo aber fehlt das Geld, was Bund und Kommunen hier investieren? Denn das Geld wird ja real ausgegeben. Spürbar für den Einzelnen in den Kommunen, zumindest mittelbar, wird dieses an der Kultur-, Jugend- und Seniorenarbeit, an Beratungsstellen oder Präventionsleistungen, zum Beispiel für den Einsatz von Schulsozialarbeitern oder für die Arbeit mit Migranten. Nach den Ereignissen an der Rütli-Schule in Berlin sind neben ausländischerfeindlichen Angriffen eines Herrn Stoiber schnell Vorschläge auf den Tisch gelegt worden, aber sie alle kosten Geld. Es fehlt da, wo wirklich etwas für den Arbeitsmarkt getan werden könnte, und zwar bei der Entwicklung der Kommunen und beim Ausbau der Infrastruktur.

(Egbert Liskow, CDU: Wer regiert denn da in Berlin?!)

Geld fehlt auch bei den unmittelbar Betroffenen, deren Anzahl inzwischen bundesweit, Herr Heydorn, auf 7,1 Millionen gestiegen ist.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie nannten die Zahlfälle und ich nenne die betroffenen Personen insgesamt. Der private Konsum der Betroffenen hat sich reduziert. Damit reduzieren sich logischerweise die Bundeseinnahmen aus der Umsatzsteuer. Postwendend soll diese aber kommendes Jahr erhöht werden. Nicht nur an dieser Stelle kommt es zu volkswirtschaftlich aberwitzigen Reflexen, so auch bei der in Rede stehenden Neujustierung des Regelsatzes. Ministerpräsident Wulff ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Koplin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Caffier?

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Ich würde das gern im Anschluss beantworten, Herr Caffier.

Ministerpräsident Wulff aus Niedersachsen hat jüngst bei Frau Christiansen über seine Überlegungen und die weiterer politischer Freunde folgende Logik aufgemacht: Wenn sich das Verbrauchsverhalten der Menschen verändert hat, sie also 2003 weniger Geld ausgegeben haben, dann muss die Bemessung des Regelsatzes korrigiert werden – nach unten, versteht sich. Das ist doch klar, denn wenn die Betroffenen bewiesen haben, dass sie ihren Lebensunterhalt mit geringeren Mitteln bestreiten

können, so scheint ihr Existenzminimum erwiesenermaßen geringer zu sein als angenommen. Deshalb wird rasch eine Debatte zur Absenkung des Arbeitslosengeldes II, das am 1. Juli erhöht werden soll auf 345 Euro, auf 225 Euro angezettelt. Was zu beweisen war, würden die Mathematiker sagen, wie menschenverachtend, sage jedoch ich an dieser Stelle. Sinnvoller wäre es aus meiner Sicht gewesen, die Milliarden zu investieren, um den Menschen existenzsichernde Arbeit zu geben, also wirklich eine Verbesserung des Arbeitsmarktes herbeizuführen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das mögen Sie nicht, Herr Glawe, das glaube ich gern,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil die Agenda 2010 natürlich für Sie eine Geschäftsgrundlage ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Der Abgeordnete Lorenz Caffier meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Mit mehr verfügbarem Einkommen aus menschenwürdiger Arbeit ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Koplin, ...

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: ... wären sehr viel höhere Einnahmen aus der Umsatzsteuer erzielbar.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Caffier, zur Geschäftsordnung.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, entsprechend der Geschäftsordnung festzustellen, inwiefern der Redner zum eigentlichen Thema Verteilungsschlüssel, was Frau Ministerin ausgeführt hat, redet und ob in dem Sinne der Redebeitrag noch weiter zugelassen werden darf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Koplin, ich möchte Sie bitten, zum Gegenstand zu reden.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Es geht um das SGB II.)

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident, ich nehme das zur Kenntnis. Ich bedauere sehr, dass das als ein Redebeitrag angesehen wird, der nicht zur Sache ist. Das eine Gesetz hat mit dem anderen zu tun.

(Karin Strenz, CDU: Thema verfehlt.)

Sie möchten gerne, ...

Nein, ich habe das Thema nicht verfehlt.

(Karin Strenz, CDU: Sie können doch dem Präsidenten nicht widersprechen!)

Es ist eine politische Frage. Sie möchten das Thema gern auf technische Fragen reduzieren,

(Zurufe von Karin Strenz, CDU, und Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

aber hier geht es um die Lebenswirklichkeit der Menschen,

(Zuruf von Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

und weil es darum geht und Sie das so nicht anerkennen, breche ich meine Rede an dieser Stelle ab und bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Mohr für die Fraktion der SPD.

Klaus Mohr, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Harry Glawe, CDU: Er weiß gar nicht, worum es geht. – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Hauptsache Sie wissen das, Herr Glawe!)

Ich wollte vom Grundsatz hier zumindest Stellung nehmen zu dem, was der Kollege Koplin ausgeführt hat,

(Michael Ankermann, CDU:
Das wollen wir gar nicht wissen.)

aber Herr Kollege Koplin hat seine Rede abbrechen müssen. Herr Koplin, deswegen ganz kurz nur zwei Sätze: Ich dachte eigentlich, wir wären in dieser Debatte schon sehr viel weiter gewesen.

(Beifall Karin Strenz, CDU)

Ich habe von Ihnen heute unheimlich viele alte Kamellen gehört, die Sie hier zum wievielten Male wieder auf-tischen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Jörg Heydorn, SPD)

Vor dem Hintergrund habe ich dafür kein Verständnis. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Ich habe hier keinen, überhaupt keinen konstruktiven Ansatz gesehen,

(Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Den durfte er nicht mehr ausführen!
Den durfte er nicht mehr ausführen!)

wie Sie gedenken,

(Harry Glawe, CDU: Er war am Anfang schon am Ende.)

die große Problematik, diese strukturelle Arbeitslosigkeit, die wir auf dem Arbeitsmarkt haben, bekämpfen zu wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Aber nicht mit Hartz IV!)

Dazu habe ich nichts gehört und dazu habe ich nichts mehr hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:
Ich kann Ihnen beweisen, wie die Arbeitslosigkeit gesteigert wird.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Mohr.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2166 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitbera-

tung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Bauausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 4/2168.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/2168** –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es geschah Mitte März in London. Für sechs Männer sollte es ein leicht verdientes Taschengeld werden, doch ihre Teilnahme an einem Arzneimitteltest endete auf der Intensivstation. Sie hatten ein Mittel gegen Entzündungskrankheiten verabreicht bekommen. Die Firma Tegenero, ein im Jahr 2000 gegründetes Arzneimittelunternehmen mit 15 Beschäftigten, hatte den Arzneimitteltest auf den Weg gebracht. 15 Millionen Euro Risikokapital hatte die Firma bereits von verschiedenen Investoren erhalten und nun sollte es mit dem Medikament langsam in die Gewinnzone gehen. Solche Gewinne lassen sich erst dann erzielen, wenn die Medikamente nach mehrjährigen Tests am Markt zugelassen sind. Das Geschäft ist risikoreich und durchschnittlich erreicht nur ein Mittel von zehn den Markt. Das ist das Umfeld, in dem wir uns mit dieser Gesetzesnovelle, die Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vorliegt, bewegen.

Von einem solchen Medikamententest, wie er hier geschildert wurde, sind deshalb in Europa und somit auch in Deutschland zum Schutze des Menschen eine Reihe von Verfahrensvorschriften zu bewältigen, um derartige Zwischenfälle zu minimieren. Gerade in einem Umfeld, das Arzneimittel nicht nur als Medikament, sondern auch als Ware begreift, ist das besonders wichtig. Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Medikamenten bedürfen der staatlichen Überwachung. Es ist besonders bei klinischen Prüfungen am Menschen Sorgfalt geboten. Mit klinischen Prüfungen werden die Wirkungen von Arzneimitteln an Menschen erforscht. Sie dienen auch zur Feststellung von Nebenwirkungen. Letztlich ist es das Ziel der klinischen Prüfung, sich von der Unbedenklichkeit und Wirksamkeit des Arzneimittels zu überzeugen.

In Deutschland werden diese Prüfungen am Menschen in mehreren Phasen durchgeführt. In der Phase 1 werden an 10 bis 50 Menschen freiwillig Verträglichkeitsstudien durchgeführt. In der Phase 2 soll sich die pharmakologische Wirkung an einer begrenzten Zahl von Kranken bestätigen. In der Phase 3 werden mehrere Tausend Patienten behandelt, um Art und Häufigkeit von unerwünschten Nebenwirkungen auswerten zu können. Die Phase 4 wird unmittelbar nach der Zulassung des Arzneimittels durchgeführt, um zu erfahren, ob sich auch bei breiter Anwendung des Medikaments die bislang gewonnenen Ergebnisse bestätigen lassen.

Jährlich führen pharmazeutische Unternehmen in Deutschland nach Angaben des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zwischen 1.200 bis 1.400 Arzneimitteltests durch, davon etwa 300 Versuche in der so genannten Phase 1, also mit 10 bis 20 Testpersonen. Die Versuche werden in der Bundesrepublik Deutschland meist länderübergreifend durchgeführt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind deshalb die erforderlichen rechtlichen Vorgaben zu treffen. Die Genehmigung der Bundesbehörde, das ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beziehungsweise das Paul-Ehrlich-Institut, war bislang Voraussetzung für den klinischen Medikamentenversuch. Auch ein zustimmendes Votum der nach Landesrecht zuständigen Ethikkommission war vorgesehen. Auf der Grundlage des Paragraphen 7 Absatz 1 des Heilberufgesetzes war die Ethikkommission bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gebildet worden. Diese Zustimmung hatte allerdings nach dem bisherigen Recht keinen wirklich verbindlichen Charakter. Es konnte auch mit der klinischen Prüfung von Arzneimitteln begonnen werden, wenn die zuständige Bundesoberbehörde nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Unterlagen widersprochen hatte. In der Praxis führte das dazu, dass nicht immer ein Votum der Ethikkommission gegeben wurde und zum Teil auch ergebnisoffene Stellungnahmen abgegeben wurden.

Mit dem In-Kraft-Treten der 12. Arzneimittelgesetznovelle am 14. August 2004 hat der Bundesgesetzgeber das zustimmende Votum der Ethikkommission des Landes als zwingende Voraussetzung für den Beginn einer klinischen Prüfung beschlossen. Es muss innerhalb fester Fristen abgegeben und begründet werden. Zukünftig wird es deshalb im Land je eine eigenständige Ethikkommission an den medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald geben. Die Zuständigkeit der Ärztekammer in diesem Bereich entfällt künftig. Das Verfahren und der bisherige verwaltungsverfahrensrechtliche Status der ursprünglich bei der Ärztekammer angesiedelten Ethikkommission haben sich damit entscheidend geändert. Die Ethikkommissionen haben zukünftig den Charakter einer staatlichen Patientenschutzorganisation mit Behördenstatus, das heißt, ihre Entscheidungen sind justiziable Verwaltungsakte und können mit allen Rechtsmitteln angegriffen werden. Sie sind mit einem Haftungsrisiko, beispielsweise bei der Nichteinhaltung von Fristen oder bei einer unkorrekten Begründung der Bewertung, behaftet.

Mit der Anbindung an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft trägt das Land der Neuausrichtung des Arzneimittelrechts Rechnung. Als logische Konsequenz der Änderung des Bundesrechts und der Neuausrichtung der Ethikkommissionen als Behörden im Rahmen des Arzneimittelrechts ergibt sich die Haftung des Landes für die Tätigkeit dieser Kommissionen. Die Universitäten Rostock und Greifswald ihrerseits sichern sich für das Haftungsrisiko mit einem Betrag von insgesamt 10 Millionen Euro ab. Der Abschluss einer solchen Haftpflichtversicherung obliegt nach unserem Vorschlag, der im Gesetz enthalten ist, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die Zuständigkeit der an den medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald anzusiedelnden Kommissionen richtet sich nach dem Wohnsitz der Ärzte, die klinische Prüfungen durchführen wollen. So ist die Ethikkommission der Universität Rostock künftig zuständig für Mitarbeiter der Universität Rostock oder eines ihrer Lehrkrankenhäuser. Sie ist auch zuständig für Prüfer, die

in den Landkreisen Bad Doberan, Güstrow, Ludwigslust, Müritz, Nordwestmecklenburg, Parchim oder in den kreisfreien Städten Rostock, Wismar und Schwerin tätig sind. Die Ethikkommission Greifswald deckt demgegenüber die Mitarbeiter der Universität Greifswald oder deren Lehrkrankenhäuser ab. Sie ist auch zuständig für Prüfungen, die in den Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen, Uecker-Randow oder in den kreisfreien Städten Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg durchgeführt werden. In jede Ethikkommission sind zwei Mitglieder auf Vorschlag der Ärztekammer zu entsenden. Damit wird die Einbeziehung von Vertretern des nicht universitären Bereichs in die Bewertung der klinischen Prüfung gesichert. Es ist damit auch ein umfassender Kenntnisstand über die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten klinischen Prüfungen gesichert, der für die berufsrechtliche Beratung der klinisch prüfenden Ärzte durch die Ärztekammer benötigt wird.

Jährlich werden in Mecklenburg-Vorpommern circa 300 klinische Prüfungen bewertet. Die Gebühr dafür beträgt jeweils 300 Euro für die Bewertung des Prüfers und des Prüfortes sowie 3.000 Euro für die inhaltliche Bewertung der gesamten klinischen Prüfung. Die anfallenden Einnahmen sollen von den Universitäten auch benutzt werden, um die Prämien für die abzuschließenden Haftpflichtversicherungen zu decken. Ein Kreislauf also, der allen Beteiligten mehr Sicherheit bietet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bislang ist bundesweit noch kein Haftungsfall für Entscheidungen einer Ethikkommission angefallen. Erklärend sei auch ergänzt, dass für Schäden, die bei der Durchführung der klinischen Prüfung für das Leben, den Körper oder die Gesundheit eines Menschen entstehen, durch denjenigen, der die klinische Prüfung beauftragt, eine eigenständige Versicherung abzuschließen ist. Die pharmazeutischen Unternehmen haben damit die eigentlichen Risiken der Arzneimitteltests selbst abzudecken. Dennoch zeigt der eingangs zitierte Fall, dass nicht nur für die Arzneimittelfirmen Risiken abzudecken sind, sondern auch für die damit im Zusammenhang stehenden staatlichen Entscheidungen. Wir können nicht gänzlich ausschließen, dass aus einer Zustimmung der Ethikkommission des Landes eigenständige Ansprüche hergeleitet werden, sofern die Bewertung unschlüssig oder fehlerhaft ist.

Mit der Ihnen vorliegenden Gesetzesnovelle setzt das Land deshalb die veränderten Vorgaben des Bundesgesetzgebers um und trifft sehr umsichtig Vorkehrungen, die im Hinblick auf den neuen Rechtscharakter der Ethikkommissionen als staatliche Organisation zu treffen sind. Das Gesetz nimmt neben den Änderungen zur Ethikkommission redaktionelle Änderungen vor, die sich aus der Ablösung des Bundesseuchengesetzes durch das Infektionsschutzgesetz ergeben. Die Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst sollte am 01.01.2007 in Kraft treten, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Arbeit von den Ethikkommissionen der Ärztekammer auf die zukünftig bei den Universitäten einzurichtenden Ethikkommissionen erfolgen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich

sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst liegt Ihnen zur Beratung vor. Die Ministerin hat dankenswerterweise die meisten Inhalte vorgetragen. Es geht tatsächlich um die Errichtung von Ethikkommissionen an den Universitäten in Rostock und Greifswald zur Erfüllung des Arzneimittelrechtes und das ist in besonderer Weise einer Aufgabe des Bundesgesetzgebers geschuldet.

Meine Damen und Herren! Glücklicherweise ist es so, dass von den sechs Männern, die in England schwer erkrankt waren, fünf mittlerweile wieder aus dem Krankenhaus entlassen sind und ein Sechster sich auf dem Wege der Besserung befindet. Ich glaube, dass das ein äußerst missliches Nebenergebnis ist, das bei Arzneimittelleinführungen auch einmal vorkommen kann. Es sollte aber nicht dazu führen, dass wir hier fast mit Schadenfreude darüber berichten,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das hat doch gar keiner gemacht! –
Zuruf von Ministerin Dr. Marianne Linke)

sondern wollen wir froh sein, dass es nicht in Deutschland passiert ist. Vor allen Dingen bin ich froh, dass es den sechs Männern, das sind immerhin Studenten, besser geht.

Meine Damen und Herren, ich will die Aussprache nicht weiter verlängern. Wir werden der Überweisung in die zuständigen Ausschüsse zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD,
Thomas Schwarz, SPD, und Rainer Pracht, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem Punkt möchte ich Herrn Glawe gern ergänzen, korrigieren, sage ich mal ganz vorsichtig. Es gab bereits eine Ethikkommission im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die interne Struktur dieser Ethikkommission wird nunmehr verändert und das ist gut so.

Lassen Sie mich ein paar Worte zur Arbeit der Ethikkommission sagen. Ich halte sie für eine segensreiche Institution, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Sie bot bislang Beratung an bei allen Forschungsvorhaben im Gesundheitsbereich, für jeden Arzt und für jeden Wissenschaftler. Darüber hinaus, das ist ein zweiter Vorteil, meine ich, verkörpert sie historisch gesehen das Gewissen unserer Gesellschaft. Warum betone ich Letzteres? Medizinische Heilverfahren und die Forschung hierzu zielen ausschließlich auf die Gesundheit des Menschen. Folgerichtig kommt es im Zuge theoretischer oder experimenteller Schritte auf diesem Gebiet an einem bestimmten Punkt, früher oder später, zum Menschen direkt, er kommt also direkt ins Spiel beziehungsweise mittelbar durch Untersuchungen an entnommenen Geweben und Körperflüssigkeiten.

Für die medizinische Forschung in Deutschland stehen Namen wie Virchow und Semmelweis. Aber es liegen auch tiefe Schatten auf unserer Geschichte. Ende des 19. Jahrhunderts wurde in Deutschland jungen Prostituierten Serum von Syphiliskranken injiziert, um, wie man es damals behauptete, Heilprozesse in Gang zu bekommen. Auch in den Folgejahren gab es menschenverachtende Versuche mit Tuberkuloseerkrankten. Mit Grauen sei an dieser Stelle an die Experimente faschistischer Ärzte im Interesse des Profits der deutschen Industrie und im Interesse einer abgründig zu verachtenden Ideologie erinnert. Im Geiste der Lehren aus unserer Geschichte wacht eine Ethikkommission vor und während eines medizinischen Forschungsvorhabens über die drei wichtigsten ethischen Forderungen und die möchte ich kurz nennen:

1. über den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit
2. über die Sicherung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten
3. über umfängliche Patienteninformation

Aus Gründen verbesserter Patientensicherheit wurden nunmehr mit der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes Aufgaben und Stellung der Ethikkommission verändert. Zwingend vorgeschrieben sind jetzt Voten vor Beginn der Forschung, die auch in einer gesetzten Frist abzugeben sind. Das ist gut, denn die Ethikkommission wird von einer berufsrechtlichen Beratungsgruppe sozusagen zugleich eine Patientenschutzorganisation. Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf fachlich beraten! Wir stimmen ebenfalls einer Überweisung zu. – Schönen Dank für das Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2168 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/2178.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 4/2178 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend seinen Empfehlungen abzuschließen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/2178 einstimmig angenommen.

(Beifall Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate sichern, Drucksache 4/1554, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/2162.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
durch Anhebung der Altersgrenze für
BSE-Tests bei Schlachtrindern
auf 30 Monate sichern
– Drucksache 4/1554 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 4/2162 –**

Auch hier wird das Wort zur Berichterstattung nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache ebenfalls nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1554 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/2162 einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, Drucksache 4/2169.

**Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU und Linkspartei.PDS:
Landesprogramm „Demokratie und
Toleranz gemeinsam stärken!“
– Drucksache 4/2169 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern haben Rechtsextreme und Neonazis keinen Platz. Sie sind gegen all das, wofür wir Demokraten hier gemeinsam stehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich weiß, dass auf der Tribüne etliche von denen sitzen, die sich mit diesem Gedankengut und vor allen Dingen mit denjenigen, die dieses Gedankengut versuchen, in diese Bevölkerung, in dieses Land hineinzutragen, tagtäglich auseinander setzen. Es sind Vertreter von „Bunt statt braun“, von Lobby e.V. und der mobilen Beratungsteams. Ich begrüße Sie hier ausdrücklich im Namen des gesamten Parlamentes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen
Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Und damit da keine Fehlinterpretationen auftauchen: Ich meine wirklich des Parlamentes, aller drei Fraktionen. Hier hat keiner irgendeinen Anspruch auf ein Copyright für diese Idee, Sie hier eingeladen zu haben, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren! Nur auf den ersten Blick geben die mageren Ergebnisse der Rechten bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, der Landtagswahl in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz denen Recht, die diese Gefahr im Ergebnis dieser Wahlen wieder einmal verharmlosen. Ich bin davon überzeugt, dass Demokraten in diesem Land wirklich keinen größeren Fehler begehen könnten als genau diesen. Ob eine demokratische Gesellschaft wirklich tolerant und lebendig ist, das entscheidet sich nicht nur an Wahltagen. Das entscheidet sich an den Wurzeln der Gesellschaft, im ganz normalen Alltag der Menschen in den Dörfern und Städten, in den Betrieben, auf den Schulhöfen und Bahnhofsvorplätzen unseres Landes. Und wer genau hinschaut, der sieht, hier setzen die Rechtsextremisten seit einigen Jahren ihren Hebel an. Sie haben ihre Strategie und teilweise sogar ihre Programmatik geändert. Sie treten heute oft nicht mehr in martialischer abschreckender Kluft auf mit Glatze und Springerstiefeln, stattdessen präsentieren sie sich freundlich und verbindlich, sie suggerieren uns allen eine Ebene der Redlichkeit und stellen sich als Biedermänner dar. Es geht ihnen um die Durchdringung unserer Gesellschaft von der Basis her und hier, meine Damen und Herren, besteht gerade für uns die große Herausforderung. Diese Strategie der vermeintlich netten Nazis darf niemals aufgehen und sie wird, wenn wir weiterhin zusammentun, Hand in Hand, niemals Erfolg haben. Dafür müssen wir stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen
Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Es sind dieselben Rechtsextremisten, deren geistige Väter die schlimmste Katastrophe unserer Geschichte über dieses Land und über ganz Europa und die Welt gebracht haben, dieselben Rechtsextremisten, deren Kampagnen, Kameradschaften anderswo auch heute Menschen überfallen, brutal misshandeln und auch töten. Sie haben in diesem Lande nichts zu suchen. Wir dürfen ihnen hier keinen Raum geben. Keinen einzigen Fußbreit, keinen Meter in Deutschland mehr für Rechtsextremisten!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen
Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Aber die bloße Abwehr der Feinde an der offenen Gesellschaft und einer freiheitlichen Demokratie alleine reicht nicht. Wir Demokraten müssen die Auseinandersetzung mit unserem Gegner immer offensiv führen. Wir müssen positiv definieren, wer wir sind, was wir wollen und warum wir es wollen. Da geht es um Prinzipien, um unsere Prinzipien, um unsere gemeinsamen Prinzipien und um die der anderen.

Zum demokratischen Prinzip gehören Ehrlichkeit und Aufklärung. Populistischen Parolen jeder Art dürfen und können wir niemals folgen. Sie widersprechen allen unseren Werten, zu denen wir, so denke ich, aus tiefster Überzeugung gemeinsam stehen. Es wäre nicht nur moralisch falsch, in den Wettlauf populistischer Gaukler einzusteigen, es würde auch niemandem, auch uns, nichts nutzen. Wir müssen mit den Menschen in unserem Lande darüber reden, vor welchen Schwierigkeiten wir heute stehen. Wir müssen aber auch klar darüber reden, welche Chancen wir gemeinsam haben, wie unser demokratischer Wettbewerb der besseren Ideen aussieht. Meine Erfahrung aus den Wahlkämpfen der vergangenen Jahre lautet: Wenn es darauf ankommt und wir genau das tun, dann unterscheiden und erkennen die Menschen sehr genau, wer ihnen das Blaue vom Himmel verspricht und wer wirklich ernsthaft an der Lösung der Probleme unserer Gesellschaft arbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, die drei im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich auf ein Papier gegen, aber auch zur Bekämpfung des Rechtsextremismus verständigt. Wir haben uns für ein Landesprogramm für Demokratie und Toleranz ausgesprochen und wir haben uns hier darauf verständigt. Das ist aus meiner Sicht die wirklich entscheidende Tatsache. Es geht um das Handeln von Politik, von Unternehmen, von Vereinen und Verbänden, von Feuerwehren, von Justiz und Polizei, von Sportvereinen, um das Agieren von Städten und Gemeinden, letztendlich geht es um das entschlossene Handeln der Menschen in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Es gibt nicht den Grund für Rechtsextremismus, deshalb gibt es auch nicht die Lösung gegen Rechtsextremismus beziehungsweise für Demokratie und Toleranz. Mit diesem Landesprogramm haben wir es geschafft, innerhalb weniger Wochen zum zweiten Mal Gemeinsamkeit der hier vertretenen Fraktionen und, ich denke, damit auch der dahinterstehenden Parteien in diesem Land hinzubekommen. Ich begrüße das außerordentlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen
Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Wir sollten uns aber auch über eines im Klaren sein: Damit sind wir überhaupt nicht am Ende des Weges. Nein, damit beginnt jetzt der steinige Weg, der am Wahltag auch nur eine Zwischenstation machen muss, und zwar mit einem Ergebnis und, ich denke, das teilen wir alle: Keine Nazis in diesem Landtag!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, Linkspartei.PDS und
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dann aber muss der Weg weitergegangen werden. Wir haben versucht, diesen Weg zu beschreiben. Dieses Thema Rechtsextremismus und Bekämpfung dieses Extre-

mismus muss kontinuierlich und ständig weiterbearbeitet werden. Dauerhaftigkeit statt Strohfeueraktionismus ist hier das Gebot der Stunde für uns alle, denn die Rechten unterwandern kontinuierlich die Grundfesten unserer Demokratie.

Mir geht es auch, aber nicht nur, darum, die Nazis aus dem Landtag herauszuhalten. Das wird uns von einigen immer wieder unterstellt. Nein, ich will, dass wir, wo nötig, eine Denkweise ermöglichen beziehungsweise vertiefen, bei der solche menschenverachtenden Parolen und Denkweisen, wie sie die Rechtsextremisten pflegen, keinen Nährboden mehr in unserer Gesellschaft finden. Es kann doch nicht sein, dass Konzerte wie das von Konstantin Wecker, zu dem kann man nun stehen, wie man will, aber es kann doch nicht wirklich und wahrhaftig sein, dass solche Konzerte wie von ihm in Halberstadt unter faden-scheinigen Argumenten abgesagt werden, weil man befürchtet, dass die Rechten erscheinen. Ich frage Sie: Wo sind wir hingekommen, wenn so etwas in diesem Staat möglich geworden ist?

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Es ist nicht unbedingt beruhigend, aber man kann auch feststellen, dass diese Typen im Ergebnis nicht immer die Klügsten sind. Dass sie versuchen, Veranstaltungen wie in Halberstadt, aber auch in Wismar oder Schwerin zu unterlaufen, mögen diese Köpfe als Erfolge sehen. Letztendlich aber verdeutlichen sie jedem normalen Bürger auf diesen Veranstaltungen, was für ein schäbiges Spiel diese Leute treiben. Sie verdeutlichen mit diesen Aktionen allen, die die Bedrohung für noch nicht so real gesehen haben oder sehen, dass die Demokraten entschieden zusammenstehen, zusammenrücken und zusammen handeln müssen.

Es hat schon eine besondere Qualität, wenn diese Typen, die zur gleichen Zeit wie wir hier jetzt zusammensitzen, übers Internet uns genau beobachten, und morgen Früh werden Sie uns alle auf den entsprechenden Internetseiten wiederfinden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich habe mich beim letzten Mal auch gleich vornan wiedergefunden, mit ein paar Bezeichnungen, die ich fast, wenn sie nicht von denen kämen, als Auszeichnung empfinden würde, aber immerhin. Wenn sich diese Typen aus ihren Löchern herauswagen und, wie zum Beispiel in der vergangenen Woche in Schwerin geschehen, in eine Veranstaltung des Willy-Brandt-Forums zum Thema Rechtsextremismus begeben, an der übrigens neben dem Innenminister auch der SPD-Generalsekretär teilgenommen hat, und man da erleben kann, dass sie als der liebe, nette Nachbar von nebenan getreu dem Motto „Gestatten: Familienvater, Kind und berufstätig“ auftreten und dann ihre, ich nenne sie mal so, „Wir-haben-die-Schnauze-voll-Parolen“ los werden, Behauptungen aufstellen, die in der Situation in einer solchen Veranstaltung gar nicht überprüfbar sind, und, das ist viel, viel entscheidender, auch nie, niemals nur eine Lösung anbieten.

Willy Brandt war es, der 1969 aus seiner persönlichen Biographie heraus auf dem Nürnberger Parteitag der SPD zutreffend Folgendes gesagt hat, ich zitiere: „Nazismus, alter Nazismus, aufgewärmter Nazismus, Neonazismus ist Verrat an Land und Volk.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen
Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Die „Wir-haben-die-Schnauze-voll-Parolen“ sind keine Lösung. Das wissen wir hier alle zusammen, meine Damen und Herren.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen, und ich weiß, dass das ein sehr strittiges und schwieriges Thema ist, dass ich ganz persönlich dafür bin, mit aller Sorgfalt und Entschiedenheit das NPD-Verbotsverfahren erneut auf den Weg zu bringen. In der Entschließung haben wir uns verständigt auf die Formulierung, dass wir alle die Landesregierung auffordern, bitten, alle Möglichkeiten, alle politischen Nuancen zu prüfen, um dieses Verfahren wieder auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, das damalige Verbotsverfahren ist nicht gescheitert, weil es den Beteiligten an der Überzeugung der Verfassungsfeindlichkeit der NPD gefehlt hätte. Nein, ich möchte das hier ausdrücklich noch einmal richtig stellen, es ist aus formalen Gründen beendet worden. Der Bundesverfassungsgerichtspräsident selbst, Herr Papier, hat noch Anfang 2005 öffentlich geäußert, dass er ein abermaliges Verbotsverfahren für denkbar hält. Er hat ebenso wie sein Vizepräsident Herr Hassemer klar gemacht, dass das Bundesverfassungsgericht keine Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit der NPD getroffen hat.

Meine Damen und Herren, eine Randbemerkung: Das ist damals kritisiert worden aus Fraktionen des Bundestages und von Parteien, die im Bundestag vertreten sind, meine eigene eingeschlossen, die gesagt haben, das wäre sozusagen eine Unbotmäßigkeit, wenn die Richter des Verfassungsgerichtes sich öffentlich so äußern. Ich sage Ihnen hier ganz deutlich, und das kann ich nur für mich persönlich sagen: Das Thema Rechtsextremismus hat einen solchen Stellenwert in dieser Gesellschaft, dass, wenn ein solcher Richter das öffentlich äußert, ich hierin keine Unbotmäßigkeit sehe, sondern gesellschaftspolitische Verantwortung für dieses Gemeinwesen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Reinhard Dankert, SPD: Die Verfassung ist das.)

Wenn einer der drei – Ihnen allen bekannt – aus der sächsischen NPD-Fraktion ausgetretenen Abgeordneten in einem Brief an den dortigen Landtagspräsidenten um Personenschutz nachgesucht hat, zeigt das doch sehr klar, was für Zustände in dieser Partei herrschen, herrschen im wahrsten Sinne des Wortes. Einer dieser drei hat ausgeführt, dass die NPD dort im Landtag ständig versucht habe, die nationalsozialistische Schiene durchzuziehen, das 4. Reich solle errichtet werden und man solle sich zum Nationalsozialismus bekennen. Den Fraktionsvorsitzenden der NPD dort im Landtag hat einer der drei ausgetretenen als Vertreter des Hitlerismus bezeichnet. Meine Damen und Herren, bedarf es da wirklich noch mehr, um über ein NPD-Verbotsverfahren zumindest erneut ernsthaft nachzudenken? Ich sage Ihnen, nein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich kann und will mich einfach nicht damit abfinden, dass eine solche Partei weiter an demokratischen Prozessen teilnehmen kann, deren Vorteile weidlich ausnutzen, sie aber hinterherum bekämpfen und abschaffen will. Weil sie nicht verboten sind, haben sie alle Rechte, alle Rechte wie auch die anderen demokratischen Parteien. Ich will Ihnen das beispielhaft darstellen, zitiert aus einem Rundschreiben des Innenministers von Nordrhein-Westfalen, sehr aktuell. Ich zitiere: „Ob rechtsextrem oder

nicht, jede Organisation, die zur Wahl antritt, darf in den Riesenbestand an Adressdaten der Meldebehörden greifen und sich mit sonst geschützten Daten munter versorgen.“ Oder die Tatsache, dass die NPD ihre Strukturen mit unser aller Steuergeldern finanziert, um als Ziel irgendwann dieses Gesellschaftssystem, in dem wir leben und arbeiten, abzuschaffen. Mit anderen Worten: Wir gemeinsam und die Bürger dieses Landes bezahlen diese Truppenteile dafür, dass sie uns abschaffen wollen. Da, sage ich Ihnen, dreht sich mir wirklich der Magen um.

Man mag mir unterstellen, dass ich bei diesem Thema die Dramatik übertreibe, aber ich habe in meiner letzten Rede hier in diesem Hohen Hause ein Zitat aus einem historischen Kontext vorgetragen. Ich möchte das heute tun mit einem ganz aktuellen Zitat, nämlich die Tatsache, wie die Realität in der NPD aussieht, und zwar heute. Dazu zitiere ich einen Matthias Adrian. Matthias Adrian ist ein junger Mann, Aussteiger aus der NPD beziehungsweise der Jungen Nationaldemokraten, nun nicht unbedingt jemand, dem man unterstellen könnte, er wäre hier einseitig gepolt. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat ein Interview mit ihm geführt und hat ihm die Frage gestellt: „Die Ausschwitz-Leugnung oder das Zeigen nationalsozialistischer Symbole stehen doch unter Strafe, wurden Sie“ – also dieser Herr Adrian – „mit solchen Straftaten konfrontiert?“ Daraufhin antwortet dieser Herr Adrian: „Ja, ich habe sie selbst begangen.“

Offiziell wird sich die NPD immer von Straftaten distanzieren und sie werden auch nicht direkt von der NPD angeordnet. Aber sie kommen halt immer wieder aus deren Umfeld und von Funktionären. Es gibt Schulungen, die sich mit Holocaust-Leugnungen und der entsprechenden Argumentation oder mit antisemitischen Themen beschäftigen. Die werden nicht als offizielle NPD-Schulung abgehalten, obwohl die klare Mehrheit dort NPD-Mitglieder sind. Die Partei hat gelernt, nicht unbedingt Verbotgründe zu liefern. „Wenn man unter sich war“ – das ist jetzt der Zeitzeuge wieder – „wurde Tacheles geredet. Da wurden Hitlergeburtstage gefeiert, wo komplette NPD-Landesvorstände mit NSDAP-Parteizeichen und der entsprechenden Armbinde herumsaßen und feierten. Meine Damen und Herren, das ist die Realität der NPD auch heute noch und das sollten wir uns alle vergegenwärtigen. Das heißt, diese Neonazis pflegen das gleiche menschenverachtende Gedankengut wie ihre geistigen Vorväter und sprechen es auch offen aus, zumindest wenn sie unter sich sind.

Ich will das noch deutlicher machen. Der Informationsdienst gegen Rechts, IDGR, wird betrieben von Margret Chatwin seit vielen, vielen Jahren und ist in Deutschland sehr anerkannt. In „Panorama“, einer bekannten Fernsehsendung, wurde über die Arbeit dieses Dienstes berichtet und, und, und. Dieser Informationsdienst bekommt fast täglich massenhaft E-Mails. Ein Teil davon wandert gleich zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft. Ich möchte Ihnen zwei, drei Auszüge hier einmal vortragen, um das, was ich vorhin gesagt habe, noch deutlicher zu machen, weil diese Nazis so „harmlos“ sind. Das Zitat einer E-Mail, und ich sage das hier ganz bewusst mit Namen und Hausnummer, weil die auch nicht die Hemmungen haben, ihre E-Mail-Adressen werden auch mit abgedruckt. Ein Fritz Oberseer schreibt an Frau Margret Chatwin: „Chatwin, du alte Judendrecksau lebst also immer noch? Na ja, macht nichts! Irgendwann in den nächsten Jahren wirst du auf jeden Fall als eine der übelsten Verräterinnen am deutschen Volk öffentlich ausgepeitscht und ganz langsam am

Würgegalgen hingerichtet.“ Ein Horst Kleinsorg mailt: „Leute wie Sie“ – gemeint ist wieder Margret Chatwin – „sollten bis zum Tode malochen muessen oder zumindest solange bis sie zur Vernunft kommen. Sie wollen doch frei sein und ‚Arbeit macht frei‘.“ Das funktioniert und ist öffentlich zugänglich, kann ich Ihnen allen empfehlen. Die Internetseite ist idgr.de. Dort können Sie nachlesen, was diese Typen so von sich geben.

Und jetzt will mir wirklich noch irgendjemand in diesem Lande weismachen wollen, dass das harmlose Leute sind, harmlose Leute, die sich den Anschein, ich sage jetzt mal, der Rechtmäßigkeit geben, sich in irgendwelchen Organisationen zusammenfinden, ob in der NPD, in Kameradschaften oder wie auch immer, was übrigens eine Verunglimpfung unserer Feuerwehrleute in diesem Land ist. Das diskutiere ich in jeder Runde mit Feuerwehrleuten, denn die benutzen einen alten deutschen Begriff, der eine bestimmte positive Wertung hat, und sie missbrauchen diesen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns alle gemeinsam für starke Demokratie eintreten und wirksam handeln gegen Rechts und für Demokratie und Toleranz. Deshalb sollten wir in möglichst großer Zahl am 1. Mai in Rostock sein, um den Menschen in diesem Land, aber auch in Gesamtdeutschland zu zeigen, dass die Demokraten in der Mehrheit sind und dass wir uns nichts gefallen lassen. Meine Damen und Herren, mir geht es ganz entschieden darum, diese rechten Parteien aus unserem, letztlich aus jedem Landtag herauszuhalten. Mir geht es darum, für mehr Demokratie und Toleranz zu werben, mich dafür einzusetzen und auch dafür zu streiten.

Ich möchte zum Schluss Thomas Mann zitieren. Thomas Mann hat in einem Brief im Januar 1933 an den schon abgesetzten preußischen Kultusminister Adolf Grimme, SPD, geschrieben, ich zitiere: „Was heute in Deutschland wieder sein Haupt erhebt, die Mächte der Vergangenheit, wäre längst nicht mehr vorhanden, es wäre ausgetilgt worden, wenn nicht die deutsche Revolution von einer Gutmütigkeit gewesen wäre, die wirklich echt deutsch war.“ Und weiter: „Aber die deutsche Republik muss den Glauben an ihre Kraft und ihre Rechte wahren. Sie soll wissen, wie stark sie wirklich im Grunde ist.“ Recht hatte er, meine Damen und Herren. Die Verabschiedung des Landesprogramms am heutigen Tag ist nicht das Ziel, sondern die Startlinie für uns gemeinsam. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schlotmann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde sich anbieten, jetzt einfach nahtlos an das anzuknüpfen, was Herr Kollege Schlotmann gesagt hat. Ich habe dem nichts an Gegensätzen hier entgegenzustellen. Aber wir reden heute über Demokratie, über Toleranz und über Beachtung der Menschenwürde und es ist mir ganz wichtig, dass ich ein paar Dinge einfach wegräumen helfe, die sich gestern bei uns wohl angesammelt haben. Wir sind schon ein Stück der Spiegel für diejenigen, die sich mit Demokratie und ihrer

Wirklichkeit im Leben befassen. Es sind in der gestrigen Diskussion zwei Äußerungen gefallen, die die jeweils andere Seite sehr aufgeregt haben. Ich möchte gerne über diese Äußerungen wegkommen, indem ich noch einmal kurz etwas sage zu dem, was der Innenminister zu vergangenen Situationen gesagt hat. Dazu hat mein Kollege Riemann aus sehr viel berufenerem Munde gesprochen als ein Opfer der damaligen Diktatur. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Insbesondere mein Kollege Herr Schlotmann war sehr betroffen, ich habe das gemerkt, Herr Schlotmann – ich meine das jetzt wirklich so, wie ich das empfunden habe –, von der Äußerung meines Kollegen Torsten Renz, dem Begriff „vaterlandslose Gesellen“. Wir kennen, meine Damen und Herren, den geschichtlichen Begriff. Ich kann Ihren Ärger verstehen. Ich weise nur darauf hin, bedauerlicherweise ist in der jüngsten Zeit dieser Begriff ein paar Mal wieder hochgezogen worden. Ich sage, an falscher Stelle, aber leider von Menschen, auf die wir keinen Einfluss haben, wir, das heißt die CDU-Fraktion. Es war im März 2004 Klaus Uwe Benneter, damals Generalsekretär der SPD, es war im April Wolfgang Thierse, den ich sehr schätze als Bundestagspräsident, die diesen Begriff, allerdings auf deutsche Unternehmerverbände bezogen haben. Aber es macht ihn ja nicht besser, wenn man ihn auf eine bestimmte Berufsgruppe bezieht. Ähnlich hat sich zeitnah, und das war nicht so gut, Peter Struck, den ich ebenfalls schätze, geäußert, als er von einem mangelnden Nationalbewusstsein bei deutschen Managern sprach. Die Zeitungen haben das übersetzt in den Begriff, den wir nicht mögen.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag und darüber brauchen wir heute nicht zu reden. Ich möchte ihn gern nur in den Raum stellen: Lassen Sie uns alles tun, mit solchen Begriffen und mit solchen Redewendungen uns nicht gegenseitig Verletzungen beizufügen, die gar nicht zur demokratischen Auseinandersetzung gehören. Ich schließe mich persönlich da mit ein. Auch aus mancher meiner Reden werden Sie einen Begriff herausziehen und sagen können, das hättest du auch nicht tun dürfen. Ich werde mich in Zukunft sehr, sehr darum bemühen, das nicht zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Wenn wir das alle tun, dann haben wir ein Stück von dem, was wir gemeinsam hier vereinbaren – und ich bin sicher, wir werden dann die Mehrheit, ich hoffe, die einstimmige Mehrheit dieses Hauses haben –, dann haben wir ein Stück von dem schon in unsere praktische Arbeit umgesetzt.

Und, meine Damen und Herren, weil das so ist, müssen Sie auch bitte eine klarstellende Bemerkung dazu von mir in der richtigen Weise aufnehmen. Es ist für eine Fraktion wie die der CDU schon etwas schwierig, mit der Linkspartei.PDS zusammen einen Antrag einzubringen. Das wissen Sie, wir haben darüber auch mehrfach gesprochen.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Das geht uns ja ähnlich.)

Wir haben den Text gemeinsam besprochen und da habe ich Ihnen das auch gesagt. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, muss man das auch sagen, und dann weiß man voneinander.

Es geht in unserem Antrag um die Verteidigung der Demokratie und des Rechtsstaates, um die Verdeutlichung, dass die Menschenwürde eines jeden Menschen unantastbar ist, egal welcher Herkunft, Rasse und Hautfarbe er ist. Es geht darum, dass jeder ein Recht auf freie Meinungsäußerung hat, solange damit diese Rechte, die ich genannt habe, nicht verletzt werden. Wir wollen gemeinsam mit unserem Antrag erreichen, dass alle Menschen in unserem Land diese Werte verinnerlichen und gegenüber populistisch-antidemokratischen Parolen verteidigen, und da sollten wir, das meine ich ganz deutlich, als Politiker und Parteien Vorbild sein. Deswegen, meine lieben Kollegen von der Linkspartei.PDS, bin ich Ihnen nicht nur politisch, sondern auch menschlich sehr böse, dass Sie sehr offen die G8-Gegner, auch die, die sich militant gebärden, unterstützen. Ich fordere Sie nachdrücklich auf, nachdem der Ministerpräsident heute Morgen in der Fragestunde noch einmal deutlich gesagt hat, dass dies ein gemeinsamer, ein einstimmiger Kabinettsbeschluss ist, nicht einerseits in der Regierung das eine zu tun und in dem Handeln nach außen das andere. Wer sich mit extremistischen Gruppen, die gewaltbereit sind, zusammensetzt in irgendwelchen Vorbereitungskomitees, der gehört nicht in die demokratische Mitte, und da müssen Sie bitte hinkommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ließe sich in diesem Zusammenhang mit dem, was man sagt und wie man handelt, noch vieles ausführen, ich verkneife es mir. Wir wollen gemeinsam etwas tun. Deswegen ist meine Fraktion der Auffassung, dass wir gemeinsam den Antrag einbringen und ihm gemeinsam zustimmen. Es ist ein nahezu einmaliger Vorgang, dass dieses Parlament, dieser Landtag der Landesregierung ein ganz konkretes Landesprogramm nicht nur vorschlägt, sondern quasi vorschreibt. Wir werden dieses Landesprogramm so beschließen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir alle glauben, dass Einigkeit der Demokraten und der Fraktionen in diesem Landtag – wir sind die gewählten Volksvertreter – ein Signal nach außen ist, das große Wirksamkeit hat, dann müssen wir, selbst wenn wir bestimmte Berührungsängste gegeneinander haben und auch der Meinung sind, dass es mit dem Demokratieverständnis an manchen Punkten nicht so gemeinsam ist, gemeinsam an diesen Punkten sein. Das setzt die weitere politische Auseinandersetzung nicht aus, sondern das setzt sie voraus, und deswegen wird es auch keine Einheitsgemengelage geben. Wir werden um den besten Weg zu einem demokratischen Gemeinwesen weiterhin streiten und das soll auch dadurch nicht verwischt werden. Aber unser gemeinsamer Antrag richtet sich gegen Extremismus in jeder Form. Die Grundlagen unserer Demokratie sind von Extremisten sowohl von Rechts wie von Links gefährdet. Ich gestehe uns aber zu, dass die derzeitige Gefährdungslage, dass möglicherweise politische Gewinne von Extremisten zu befürchten sind, im Augenblick glücklicherweise nur von der rechtsextremen Seite zu befürchten ist. Glücklicherweise, schränke ich sofort ein. Ich teile da die Auffassung von Herrn Schlotmann, das darf man überhaupt nicht relativieren, sondern es gibt für uns keinen Weg einer normalen Toleranz gegenüber der politischen Intoleranz. Wer hier zu tolerant ist gegenüber der Intoleranz, gegenüber den Kampfgruppen gegen die Demokratie, der versündigt sich an der Demokratie. In dem Punkt sind wir absolut einig und da stehen wir auch zusammen.

Meine Damen und Herren, nun zu dem, was wir wollen. Wir wollen, dass im Elternhaus schon die Grundlagen für ein demokratisches und tolerantes Verständnis dieser Gesellschaft gelegt werden. Wir wollen, dass dies in der Schule und am Ausbildungsplatz fortgesetzt wird. Wir wollen, und das ist jetzt ein Begriff, den Pädagogen vielleicht nicht so gut finden, dass Menschen zur Demokratie ausgebildet werden. Man kann auch sagen, erziehen, aber beides gehört dazu, das Wissen wie die ethischen Werte und das „Dazu-Bringen“, die Menschen, die jungen Menschen zu überzeugen. Wir wollen sie eigenständig machen, unsere jungen Menschen. Wir wollen, dass sie selber denken. Wir wollen, dass sie kritisch sind, auch uns gegenüber. Wir wollen, dass sie mit einem kritischen und wachen Selbstverständnis durch diese Welt gehen und gefeit werden gegen Rattenfänger mit ihren allzu einfachen Argumenten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das sollten wir gemeinsam anstreben. Ich bin mir sicher, da gibt es niemanden in diesem Hause, der das nicht will.

Ich habe vor Kurzem Anlass gehabt, unserer Präsidentin einen Brief zu schreiben, um mich zu beschweren, weil ich immer so ein bisschen Bedenken habe, dass wir mit Begriffen auch Schaden anrichten können. Sie hatte zum Schlossgespräch eingeladen in guter Absicht, das weiß ich, denn ich kenne ihre Intention. Sie hat geschrieben: „Strategien der Rechten und Strategien gegen Rechts“. Meine Damen und Herren, wir haben alle ein Problem damit. Es ist doch klar, dass konservativ denkende Menschen sich regelrecht angegriffen fühlen, wenn man Strategien gegen Rechts entwickelt, denn die Begriffe „Rechts“ und „Links“ sind schon in einer parlamentarischen Demokratie entstanden, nämlich nach der Sitzordnung in einem Gremium. Deswegen ist es immer wichtig, dass wir in der Wortwahl klar und sauber bleiben. Ich weiß, dass der Brief beantwortet wird, wir hatten darüber gesprochen. Ich wollte es hier nur einmal erwähnen. Es ist wichtig, dass wir an so etwas denken.

Auf der anderen Seite, Herr Kollege Schlotmann, Sie haben das Konzert von Konstantin Wecker erwähnt. Ich kann Ihnen sagen, es war für mich ein Hochgefühl, nicht nur selber dabei zu sein, sondern unsere Landtagspräsidentin bei uns im Speicher begrüßen zu dürfen. Da haben wir übrigens gezeigt, dass wir uns nicht absprechen müssen. Wir wissen, wann es nötig ist, dass Politiker Solidarität mit denjenigen zeigen, die für Demokratie in diesem Staate eintreten, und das tut Konstantin Wecker, unabhängig davon, ob mir alle seine Thesen, alle seine Vorstellungen persönlich gefallen. Das ist mir auch egal. Das genau muss ich als Demokrat können. Ich muss dafür sorgen, dass diese Meinung und diese Kunstform geäußert werden können. Das haben wir beide – wir hatten auch Riesenspaß dabei, das gebe ich zu – in Fröhlichkeit demonstriert. So muss das auch mal sein.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jüngeren Studien zum Wählerverhalten folgen wollen, und ich glaube, wir haben dazu Veranlassung, dann ist es meistens so, dass ein Großteil der Wähler, die rechtsextreme Parteien wählen, nicht etwa gefestigte Rechtsextremisten sind. Ich sage, Gott sei Dank. In einer Studie, die uns vorliegt, wird von Modernisierungsverlierern gesprochen, die für solche Parolen ansprechbar sind. Das sind Menschen, wem sage ich das in diesem Hause, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, die sich in dem schneller werdenden Lebensrhyth-

mus und den komplizierten Umständen nicht mehr zu rechtfinden, die diese einfachen Parolen quasi herausfordern. Diese Menschen fühlen sich häufig als Opfer einer neuen, einer Welt, die nicht modern, sondern modernistisch ist, die negative Züge aus ihrer Sicht hat. Damit sind sie antidemokratischen und populistischen Positionen mit vermeintlichen Heilslehren gegenüber besonders offen. Selbstverständlichkeiten sind aber erwähnenswert, wenn man an Methoden herangehen will, wie man in der politischen Diskussion dem Phänomen beikommen will.

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Menschen müssen wir erreichen. Wir müssen sie wieder auf den demokratischen Weg zurückbringen. Wir müssen sie von unserer Werteordnung, der des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung, überzeugen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Schuld an ihren Lebensumständen bestimmten Menschengruppen zugewiesen wird. Das ist die Grundlage für Rassismus, das ist immer die Grundlage gewesen für Antisemitismus. Da müssen wir ansetzen, hier müssen wir die Diskussion suchen, hier müssen wir auch die verquersten Ideen aufgreifen, um sie der Realität gegenüberzustellen, deutlich zu machen, dies ist nicht so. Wir, diejenigen, die sich in diesem Bereich etwas im ehrenamtlichen Bereich tummeln, wissen, was wir da für Aufgaben haben, und die machen wir, so glaube ich, gemeinsam auch gerne.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch um Personen kümmern, und das ist viel schwieriger als unter Gleichgesinnten, bei denen wir feststellen müssen, dass sich die Lehren schon verfangen haben. In der Prävention ist das immer ein Grundsatz gewesen und in der Prävention zugunsten der Demokratie muss es ein Grundsatz bleiben, und wenn es bisher nicht so ist, muss es so werden, und zwar dass wir gerade dort tätig werden, wo das Organisieren von Widerstandskräften, von Kräften, die gegen die Ansteckungsgefahr mobilisiert werden können, wo dieses benötigt wird. Ich weiß sicher, dass wir uns häufig in Kreisen bewegen, da brauchen wir nicht, wie man so schön sagt, zu agitieren. Da sind wir uns als Demokraten sofort einig und dann sind wir auch ziemlich glücklich, dass wir das alle so meinen. Aber das bringt uns keinen Schritt weiter.

Viel wichtiger ist die schwierige Diskussion mit Menschen, die sich leider dazu eignen, dass Menschen sich davon abkehren. Mit deren dämlichen Parolen, denn sie predigen einiges nach, manchmal ziemlich unvergoren und manchmal ziemlich unverständlich, müssen wir es einfach aufnehmen. Ich glaube, wir sind dazu trefflich in der Lage, denn das, was da an angekauftem Zeug herumgereicht wird, ist absolut nicht geeignet, um irgendwelche festen Diskussionen zu führen. Ich wünsche mir eigentlich, dass wir viel näher an diese vorwiegend jungen Menschen herankommen. Aber machen wir uns keine Illusionen, es ist leider nicht so, dass dies nur ein Problem der jungen Generation ist, das greift viel zu kurz. Wir müssen auch da mit heran und die Diskussion suchen.

Ich habe sehr viel Respekt vor denjenigen, auch vielen ehrenamtlich Tätigen, die in diesen Bereich hineingehen, die sich manchmal sogar Verdächtigungen aussetzen, sie seien zu nah an diesen. Aber diese Gratwanderung, das bitte ich Sie zu überlegen, ist wirklich sehr schwierig, einerseits überhaupt in Kontakt zu kommen, andererseits nicht zu nahe an Menschen heranzukommen, die solches Gedankengut verinnerlicht haben, um ihnen gegenüber in eine Diskussion zu treten, denn das Einfachste ist für

jemanden, an den ich herankommen will, dass er sich umdreht und nicht mehr mit mir redet. Also muss ich versuchen, eine emotionale Nähe zu erreichen, ich muss aber auch deutlich machen, dass ich bestimmte Positionen entschieden ablehne. Das ist für viele, die in diesem Bereich tätig sind, und deswegen haben sie meinen besonderen Respekt, nicht so einfach und deswegen muss diese Arbeit auch gestützt und unterstützt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, damit ich es nicht vergesse, wenn ich über Organisationen spreche. Uns hat in den letzten Tagen ein Brief der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ erreicht, ich glaube, alle Fraktionen. Dort ist auf eine Besonderheit in einer großen Stadt unseres Landes, der größten, hingewiesen worden, dass dort, sagen wir federführend, ohne dass ich jetzt werte, aber mehr federführend diese Organisation tätig ist gegenüber anderen Organisationen, die im flachen Land sehr viel stärker vertreten sind. Und wenn das so ist, dass wir unterschiedliche Aktionsebenen je nach Städten oder aber auch nach einer bestimmten Region haben, dann fordere ich uns gemeinsam auf: Wenn wir diese Arbeit erledigt haben, diesen Beschluss gefasst haben, dieses Landesprogramm auf den Weg gebracht haben, packen wir gemeinsam diese Problemstellung an! Ich glaube, wenn wir wollen, können wir da helfen. Ich kann jedenfalls für meine Fraktion sagen, wir werden das gerne tun.

Ich möchte etwas zu einem weiteren Beispiel sagen, das in der Diskussion immer sehr viel Raum in Anspruch genommen hat. Sind denn unsere Kommunalpolitiker überhaupt in der Lage, sich mit den neuen Taktiken und mit dieser neuen Generation von Rechtsextremisten auseinander zu setzen? Meine Damen und Herren, die Fragen haben wir uns auch gestellt. Wir haben Folgendes getan: Wir haben einfach Seminare organisiert, die unsere Kommunalpolitiker in Anspruch nehmen können, und zwar querbeet im Land mit unterschiedlichen Bildungsträgern, was auch Sinn macht, dann können wir es miteinander vergleichen. Es ist ganz einfach so, dass wir glauben, dass Kommunalpolitiker am besten geeignet sind, weil sie sich vor Ort ohnehin mit den Problemen der Bürger befassen, da sie Argumentationen aufgreifen, die die Rechtsextremen versuchen offenbar für sich alleine zu behalten. Wenn sie sich plötzlich als Bürgerinitiativen tarnen, sind wir als Kommunalpolitiker sehr viel besser, das machen wir seit Jahren. Wir, die Kommunalpolitiker, sind die größte Bürgerinitiative, die es gibt.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das lassen wir uns auch nicht streitig machen. Deswegen schulen wir im Augenblick unsere Kolleginnen und Kollegen auf der kommunalen Ebene, die freiwilligen, denn es gibt bei uns keine Zwangsschulung. Ich bin sehr dankbar und froh darüber, dass diese Angebote auch angenommen werden.

Wir haben sicher unterschiedliche Schwerpunkte hier hereingebracht. Ich sage an die beiden anderen Fraktionen herzlichen Dank, dass das, was wir als unsere wichtigsten Punkte geglaubt haben einzubringen, von Ihnen so akzeptiert worden ist. Das war ein Geben und Nehmen, so kann es eigentlich auch nur sein.

Meine Damen und Herren, es ist für uns sicher eine besondere Freude, dass das christliche Menschenbild,

nachdem der Mitmensch als gleichwertig und gleichrangig anerkannt wird, in diesem Landesprogramm nun als Vorbild dient. Man kann das, wenn man nicht christlich ist, auch als solidarisch ausdrücken. Wir hielten es für erforderlich und stehen auch dazu, dass das christliche Menschenbild in ein solches Programm hineingehört. Dass es im Zusammenhang mit Familien gebracht wird, ist wohl sehr nahe liegend. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass die Familie von Anfang an, also von Kindsbeinen an, wie man so schön sagt, die Verantwortung dafür hat, dass Kinder in eine Welt von Werten hineinwachsen. Hier haben wir als Erwachsene, die Eltern, auch meine Generation als nun doch immerhin Großeltern, eine Verantwortung, der wir uns stellen wollen. Das schreiben wir auch in das Programm, dass wir das tun wollen und wir das von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern erwarten. Da beginnt die Persönlichkeitsbildung, die dann in der Schule fortgesetzt werden kann. Hier möchten wir gerne, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Aufgabe als Vorbilder auch so verstehen. Das heißt aber, ich glaube, das können wir alle erlauben, dass Lehrer nur dann überzeugend sind, wenn das, was sie dort vertreten, auch wirklich von ihnen verinnerlicht wurde. Das heißt auch, dass Lehrer sich sehr stark in diese Wertewelt hineinleben müssen. Ich unterstelle, dass das so ist, ich sage es nur als Forderung.

Meine Damen und Herren, ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat ist die Versammlungsfreiheit. Das ist ein wunderschöner Satz, aber auch schon die Umschreibung des Problems. Es darf nicht so sein, dass das Versammlungsrecht nur in eine Richtung schützt, nämlich die Extremisten vor den Demokraten. Ich habe es schon öfter erwähnt, aus meiner Sicht muss hier die Verbotsregelung des Paragraphen 15 Versammlungsgesetz geändert werden. Das war in diesem Hause über lange Zeit sehr emotional streitig. Ich bin sehr froh darüber, dass wir gemeinsam diese Problemstellungen miteinander tragen. Es muss dahin gehen, dass sich Verwaltungen Versammlungen genehmigen sollen oder sich über die Entscheidung, dass sie Widerspruch auszusprechen haben, klar werden müssen. Sie dürfen sich keine blutigen Nasen vor den Verwaltungsgerichten holen, wenn sie so entscheiden, wie es die Bürger eigentlich von ihnen erwarten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Herr Justizminister Selling war zusammen mit mir auf einer Veranstaltung, wo er gesagt hat, na ja, da muss man auch – ich übertreibe jetzt einmal ein bisschen – so durch die Finger gucken. Man muss mal gucken und als Verwaltung intelligente Lösungen finden. Daraufhin sagte ein Zuhörer, der sich eindeutig als Richter identifizierte, dass das wohl nicht in Ordnung sei, dass ein Justizminister solche Äußerungen von sich gebe. Ich konnte in den Beifall für diesen Einwand nicht einfallen, weil ich der Meinung bin, dass es auch zu unserem Recht als Demokraten gehört, dass wir die Rechtsordnung in einer Weise anwenden, wie die Werte sind, die in unserem Grundgesetz stehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Natürlich spricht keiner dem Rechtsbruch das Wort. Natürlich ist es richtig, dass keine Verwaltung Recht brechen darf. Aber natürlich darf eine Verwaltung überlegen, was es bedeutet, wenn das Rechtsbewusstsein der Bürger in hohem Maße dadurch strapaziert wird, dass rechts-

extremistische Veranstaltungen nicht verboten werden können, und diejenigen, die sich mit Recht aus ihrer Überzeugung dagegen wenden, als die Störer gelten. Das ist die geltende Rechtslage, meine Damen und Herren, die möchten wir gern ändern. Wir werden diesen Weg auch gemeinsam beschreiten.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Herr Kollege Schlotmann, aus diesem Grunde wäre ich schon für ein NPD-Verbot, darüber sind wir uns einig. Wir müssen zunächst einmal – deswegen bin ich für Ihren Hinweis sehr dankbar – sicher sein, ob wir uns als Demokraten nicht wieder eine platte Nase holen. Wenn das so ist, dass das NPD-Verbot möglich und politisch durchsetzbar ist, wenn die rechtlichen Voraussetzungen so sind, bin ich mit Ihnen völlig einig, dann hat ein Richter eines Bundesverfassungsgerichts nicht nur das Recht zu sagen, man kann den Versuch ein zweites Mal wagen, ich würde sogar sagen, jemand in dieser hohen Stellung hat dazu eine Verpflichtung. Ich sage es hier mit Bedacht, denn Richter an einem Bundesverfassungsgericht vertreten die oberste gerichtliche Instanz. Deren Autorität ist für mich sehr wichtig. Dieser Einladung, nachzudenken und zu gucken, was wir hinbekommen, der möchte ich folgen. Wir haben keine Angst vor den Rechtsextremisten, denn wir können sie mit unseren Argumenten bekämpfen. Ein Verbot ist nicht etwa ein Eingeständnis unserer Ohnmacht, es ist aber ein Weg, um zu verhindern, dass unsere Bürger glauben, dieser Rechtsstaat sei eine schlappe Veranstaltung. Das ist gefährlich für diesen Rechtsstaat, denn dieser Rechtsstaat muss kämpfen. Dazu gehört möglicherweise, wenn die Voraussetzungen vorliegen und eine Gerichtsentscheidung auch in dieser Richtung sicher zu erwarten ist, ein solcher Antrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 6. April 1925 beauftragte Hitler seinen Statthalter Friedrich Hildebrandt mit dem Auftrag einer NSDAP-Organisation in Mecklenburg. Im Mai konnte der spätere Gauleiter bereits die Gründung der ersten NSDAP-Ortsgruppe auf dem Lande in Groß Welzin melden. Noch im gleichen Jahr entstanden in Gnoien, in Neubukow, in Ludwigslust und Malchow SA-Formationen. Wieder an einem 6. April, nämlich im Jahr 1929, forderte Hermann Göring auf einer Großkundgebung im Rostocker Sportpalast, ich zitiere: „Der heutige Staat muß so schnell wie möglich verschwinden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich ein Zufall, dass wir uns wieder an einem 6. April mit dem Thema Rechtsextremismus befassen. Kein Zufall aber ist die Tatsache, dass die Handlungsweisen und die Parolen der extremen Rechten von heute denen der Nazi-Zeit sehr ähnlich sind. Denn wenn die Rechtsextremen heute meinen, dass das System überwunden werden

muss, meinen sie nichts anderes als Göring bei seiner Rede im April 1929. Auch an anderen Stellen lassen sich solche Parallelen finden.

In der Bekanntmachung des Ministeriums für Unterricht über „Leitgedanken zur Schulordnung“ vom 2. Januar 1934, nachzulesen im „Regierungsblatt für Mecklenburg“, Schwerin, vom 10. Januar 1934, heißt es, ich zitiere: „Die oberste Aufgabe der Schule ist die Erziehung der Jugend zum Dienst am Volkstum und Staat im national-sozialistischen Geist. Alles, was diese Erziehung fördert, ist zu pflegen; alles, was sie gefährdet, zu meiden und zu bekämpfen.“ Im Aufruf der Nationalen Jugend Westmecklenburgs zur Unterstützung des Volksbegehrens des Landeselternrates heißt es, ich zitiere: „An unseren Kindern zu sparen, um etwa das Geld für volksfremde Interessen ausgeben zu können, ist ein Verrat an den kommenden Generationen unseres Volkes.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Dienst am Volkstum“, „volksfremde Interessen“, wie sich die Vokabeln und Inhalte doch ähneln. Ich sage dazu „Volksverdummung“,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine sehr gefährliche und durchaus auf fruchtbaren Boden fallende. So heißt es in einer Mitteilung der Rechtsextremen über eine Aktion am 4. März 2006 in Boizenburg, ich zitiere: „So stellten wir uns über den Tag in die Boizenburger Innenstadt, bewusst waren wir durch unsere Kleidung hierbei als Nationalisten zu erkennen und machten ... auch keinen Hehl um unsere politische Gesinnung. Offenbar war dies aber kein Grund für die Bürger von Boizenburg bei uns nicht zu unterschreiben. Am Ende der Aktion konnten wir nach knapp 2 ½ Stunden über 100 Unterschriften verzeichnen. Die entstehenden Diskussionen mit den Bürgern, über die bildungspolitischen Vorstellungen unserer nationalen Opposition, endeten fast ausnahmslos mit Zustimmung für unsere Ansichten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird deutlich, dass das Agieren der Rechtsextremen bei uns im Land also längst kein Phänomen mehr ist. Es ist Alltag und es findet Zuspruch. Es ist also höchste Zeit, sich gemeinsam diesen Entwicklungen entgegenzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen aufklären, wir müssen entlarven, wir müssen glaubwürdige Alternativen anbieten! Politik darf nicht länger Verdross und Enttäuschung praktizieren und produzieren. Wir müssen die Sorgen und Ängste der Menschen im Land ernst nehmen und gemeinsam mit ihnen ein Klima der Demokratie und Toleranz entwickeln. Und das heute zur Beschlussfassung stehende Landesprogramm kann dabei wertvolle Impulse setzen. Erfolgreich werden wir aber nur sein, wenn wir selbst konsequent sind. Und konsequent müssen wir auch bei der Frage nach den Ursachen der Anfälligkeit für rechtsextremes Gedankengut sein. Auch dabei kann ein Blick in die Vergangenheit unseres Bundeslandes nicht schaden.

Lange vor der Machtübertragung an Hitler hatte die NSDAP in Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin im März 1932 beziehungsweise im Juli 1932 die Regierungsgeschäfte übernommen. In einem interessanten Ar-

tikel im „Nordkurier“ vom Januar 2003 ist über diese Zeit zu lesen, ich zitiere: „Die enormen Stimmengewinne in jener mit Wahlkämpfen angefüllten Zeit lassen sich wohl nur mit der historischen Entwicklung aus der außerordentlich zugespitzten wirtschaftlichen Situation und der daraus resultierenden Verschlechterung der Lebenslage für viele Mecklenburger erklären. ... Ständige Kürzungen von Dauer und Sätzen der Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung trieben in der Ära nach der Weltwirtschaftskrise viele Arbeitslose an die unterste Grenze des Existenzminimums. ... Da hatten demagogische Wahlversprechen günstigen Nährboden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute in der Bestandsaufnahme für unser Landesprogramm feststellen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes die Veränderungen der letzten Jahre als persönliche Krise erlebt haben, Massenarbeitslosigkeit, demografische Entwicklung und die Auflösung sozialer Bezüge das Leben prägten und viele Menschen daher anfällig sind für populistische Parolen, dann müssen doch bei uns alle Alarmglocken schrillen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Norbert Baunach, SPD)

Und ich wiederhole deshalb meine Feststellung aus der Januardebatte dieses Jahres. Ich sehe es als problematisch und wenig glaubwürdig an, dass einerseits soziale Schief lagen und Ungerechtigkeiten als Ursache für die Aufnahmebereitschaft von rechtsextremem Gedankengut erkannt werden, andererseits aber der eingeschlagene Weg der so genannten Arbeitsmarktreformen weitergegangen und sogar noch verschärft wird. Erfolgt hier keine Umkehr, wird die einfache Parole „Schnauze voll“ mehr und mehr auf Zustimmung treffen.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, das Ringen um mehr Demokratie und Toleranz muss neben eben beschriebener Problematik aber alle weiteren Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfassen. Ich bin daher froh, dass wir heute den ehemaligen Handlungsrahmen der Landesregierung in einem inhaltlich weiterentwickelten Landesprogramm fortschreiben. Das Programm formuliert Aufgaben und Anforderungen an verschiedenste Bereiche unserer Gesellschaft. Auch die Prüfung eines NPD-Verbots gehört dazu. Ich halte es jedoch für falsch, dass die mediale Widerspiegelung des gesamten Programms, wie Anfang dieser Woche geschehen, sich nur mit dieser Frage beschäftigt.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Das Programm, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt zu Recht das bürgerschaftliche Engagement an den Anfang. Das Programm formuliert Aufgaben zur Stärkung der Familie, der Schulen und der Hochschulen. Es erinnert an die Verantwortung der Medien, beschreibt Erwartungen an die demokratischen Parteien, die Kirchen des Landes und die Wirtschaft. Ein umfassender Abschnitt ist der Jugendarbeit gewidmet. Dabei wird besonders auf die Notwendigkeit der Herausbildung eines qualifizierten Mitarbeiterstammes in den Jugendstrukturen und seiner ständigen Aus- und Weiterbildung verwiesen. Unter diesen Prämissen soll auch die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ fortgeführt werden. Jüngst

erhobene Forderungen auf Umwidmung der dafür eingesetzten Mittel sind daher strikt abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch froh, dass sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass der Prozess der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ressortübergreifend und langfristig ausgelegt sein muss. Ich bedanke mich daher ausdrücklich bei den Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU, und zwar bei Herrn Schlotmann und Herrn Dr. Jäger, für die zielorientierte Zusammenarbeit in den letzten Wochen. Lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg gemeinsam weitergehen! Das ist keine Floskel, sondern eine dringende Bitte. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag auf Drucksache 16/972 geht hervor, dass die Zukunft solch wichtiger Projekte wie CIVITAS akut gefährdet ist. Das zuständige Bundesministerium von Frau von der Leyen macht haushaltstechnische Gründe geltend und verweist auf regionale Zuständigkeiten. Das halte ich für falsch!

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Deshalb meine Bitte an Sie: Machen Sie sich gegenüber Ihren Bundestagsfraktionen stark, damit die Unterstützung dieser und anderer Projekte in unserem Land gesichert bleibt! Wollen wir, wie im Landesprogramm beschrieben, aus den jetzigen Strukturen der bei uns tätigen CIVITAS-Projekte die Zentren für demokratische Kultur entwickeln, brauchen wir verlässliche Begleitung und Unterstützung des Bundes. Auch das hat etwas mit Glaubwürdigkeit von Politik zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hinter uns liegenden Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben bei uns zu durchaus unterschiedlichen Einschätzungen geführt. Einig sollten wir uns aber darüber sein, dass der Nichteinzug von rechtsextremen Parteien in die genannten Landesparlamente für uns keine Entwarnung sein darf. Unsere Verantwortung liegt darin, deutlich zu machen, Rechtsextremismus löst keine Probleme, Rechtsextremismus ist das Problem!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen keine Nazis, nicht auf der Straße, nicht in den Parlamenten und nicht in den Köpfen. Lassen Sie uns deshalb unser gemeinsames Programm auch gemeinsam zum Erfolg führen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr verehrter Herr Dr. Jäger, ich komme aber nicht umhin, noch eine Bemerkung zu dem Problem G8-Gipfel zu machen. Ich wiederhole hier erneut: Ich wünsche mir dringend eine Debatte zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm hier im Landtag, damit wir endlich einmal unsere Positionen, so, wie es sich gehört, auch austauschen können. Dazu möchte ich heute Folgendes feststellen:

Erstens. Globalisierungskritiker sind nicht per se Chaoten und wir sollten sie auch nicht dazu stempeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und
Gabriele Mészán, Die Linkspartei.PDS)

Zweitens. Wir wollen und wir werden friedliche und phantasievolle Proteste unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Drittens möchte ich ganz deutlich sagen, Gewalt ist mit uns nicht zu machen.

Diese Positionen muss man als Demokrat aushalten können. Bitte unterlassen Sie es, meiner Partei vorzuschreiben, was sie zu tun und zu lassen hat! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt ums Wort gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Landtag vertretenen Parteien zeigen den Rechtsextremisten gemeinsam die rote Karte. Mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zeigt sich die Demokratie wehrhaft. Die breite Mehrheit der Bevölkerung im Land kann sich sicher sein, die demokratischen Parteien nehmen die „braune Bedrohung“ ernst und sie handeln. Die Rechtsextremisten, aber auch ihre Sympathisanten und Unterstützer, und damit meine ich ausdrücklich auch die Wähler von rechtsextremistischen Parteien, müssen wissen, Menschenverachtung, Gewalt und nazihafte Parolen haben in Mecklenburg-Vorpommern nichts verloren, denn die demokratische Kraft des Miteinander in Mecklenburg-Vorpommern ist stärker.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern begrüßen das gemeinsame Handeln der Fraktionen im Landtag. Sie wollen nicht, dass unser Land durch eine unbelehrbare Minderheit in Misskredit gebracht wird. Die ganz überwiegende Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hat inzwischen erkannt, dass jede Stimme für eine rechtsextremistische Partei eine verlorene Stimme ist.

Im Sächsischen Landtag befindet sich die NPD-Fraktion in einem Auflösungsprozess und ist auf neun Abgeordnete geschrumpft. Dort haben die Rechtsextremisten auch dem Letzten klar gemacht, dass sie sich entgegen ihren vollmundigen Wahlversprechungen nicht im Geringsten für die Interessen der Bürger einsetzen. Sie setzen sich nur für sich selbst ein. Sie versuchen, sich Pfründe zu sichern, und treten politisch allenfalls durch platte Skandale in Erscheinung. Und ihr unrühmliches Verhalten im Sächsischen Landtag dürfte mit dazu beigetragen haben, dass die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg für die Rechtsextremisten enttäuschend verlaufen sind.

Was das Scheitern der rechtsextremistischen Parteien angeht, waren die Ergebnisse der drei Landtagswahlen vor anderthalb Wochen erfreulich. Ganz und gar nicht zufrieden stellen können aber die geringen Wahlbeteiligungen und die demokratischen Parteien müssen deshalb alles daransetzen, wieder mehr Wähler zu erreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage das ausdrücklich auch im Hinblick auf unsere Landtagswahlen am 17. September. Bisher war die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise hoch. Diesmal ist die Landtagswahl nun erstmals von der Bundestagswahl entkoppelt und umso größer müssen diesmal die Anstrengungen der demokratischen Parteien im Land sein, das Interesse der Bürger an der Wahl zu wecken. Ich fordere deshalb die demokratischen Parteien im Land auf: Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die Wahlbeteiligung im September möglichst hoch ist!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Man muss wissen, dass davon letzten Endes auch abhängt, ob die NPD in den Landtag einziehen kann. Dieses zu verhindern ist, glaube ich, unser aller gemeinsames Ziel und deshalb müssen wir alles daransetzen, eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir nach den Gründen fragen, warum sich in einigen Regionen unseres Landes rechtsextremistische Strukturen verfestigen, müssen wir uns auch an die eigene Nase fassen, obwohl ich Ihren Vergleich, Herr Ritter, nicht gelten lasse, den Vergleich der Zeit nach der großen Weltwirtschaftskrise und der Zeit nach der Wende.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

Aber gerade in den Hochburgen der Rechtsextremisten dürfen wir das Feld nicht braunen Biedermännern und -frauen überlassen. Die demokratischen Parteien müssen dort in Zukunft aktiver werden, und das nicht nur im Wahlkampf, sondern während der gesamten Legislatur. Wir sollten die Rechtsextremisten, die nicht länger in Bomberjacken, sondern häufig mit Schlips und Kragen daherkommen, als politische Konkurrenten ernst nehmen, denn sie haben gelernt. Das Wichtige aber ist, wir dürfen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Nöten und Ängsten nicht allein lassen, dann wird es den Braunen auch nicht länger gelingen, mit Trojanischen Pferden in Dörfer und Städte in unserem Land einzuziehen. Denn Aktionen wie beispielsweise „Schöner Wohnen“ in Wolgast, Ueckermünde und Anklam oder „Kulturkreis Mecklenburg-Strelitz“ beziehungsweise „Pommern“ sind nichts anderes als rechtsextremistische Tarnorganisationen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir müssen vor Ort präsent sein und die Menschen mit Beispielen konkreten Handelns der Rechtsradikalen konfrontieren und überzeugen. Wer gegen ausländische Ladenbesitzer agitiert oder politische Konkurrenten zusammenschlägt, wird nicht zum guten Demokraten, nur weil er mehr Spielplätze fordert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Kinderfeste veranstaltet oder Luftballons und Süßigkeiten verteilt.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

Und, meine Damen und Herren – der Abgeordnete Schlotmann hat es angesprochen –, es ist doch unglaublich, dass jemand, der dort nicht mehr mitmachen will, von den eigenen Leuten so bedroht wird, am Leben bedroht

wird, dass er Personenschutz anfordern muss. Das zeigt doch die Strukturen dieser Parteien.

Meine Damen und Herren, das Programm „Demokratie und Toleranz“ begreift die Bekämpfung des Rechtsextremismus als Querschnittsaufgabe allen politischen Handelns von der Familie über Kindertagesstätten und Schulen bis hin zu den vielen Initiativen im ganzen Land, die sich gegen Rechtsextremismus wenden. Eine große Anzahl von Menschen beteiligt sich immer wieder an Aktionen wie „Bunt statt braun“ oder an Demonstrationen gegen Aufmärsche von Rechten. Und in diesem Jahr wird dieses breite gesellschaftliche Engagement gegen Rechts umso bedeutsamer, als die rechtsextremistische Szene gegenwärtig ihren Wahlkampf vorbereitet und ihn mit einer Großdemonstration am 1. Mai in Rostock beginnen will. Der DGB widmet seine traditionelle 1.-Mai-Kundgebung deshalb in diesem Jahr dem Kampf gegen die NPD und den Rechtsextremismus und dafür danke ich dem DGB ganz ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS, Lorenz Caffier, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen allen Menschen im Land klar machen, Rechtsextremisten schaden dem Land, sie schrecken Touristen ab, Investoren ebenfalls, und sie schaffen keine Arbeitsplätze, sondern sie vernichten Arbeitsplätze. Den Rechtsextremisten muss deshalb wie durch die DGB-Kundgebung, die in diesem Jahr wegen der NPD-Demonstration auch in Rostock stattfindet, immer und überall klar gemacht werden, in Mecklenburg-Vorpommern fällt diese rechtsextremistische Geisteshaltung nicht auf fruchtbaren Boden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Und auch das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz“ wird dazu beitragen, dass Rechtsextremisten spüren und vor allem begreifen, sie gehören nicht zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern und, meine Damen und Herren, sie gehören nicht in diesen Landtag!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, Linkspartei.PDS und
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die demokratische Kraft des Miteinander ist stärker als rechtsextremistische Spaltung, Menschenverachtung und Gewalt und so soll es bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, Linkspartei.PDS und
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2169. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2169 einstimmig angenommen.

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS – Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen, auf der Drucksache 4/2170.

**Antrag der Fraktionen
der SPD und Linkspartei.PDS:
Unterstützung der Bundesratsinitiative
zur Erhöhung der Verbindlichkeit der
Früherkennungsuntersuchungen
– Drucksache 4/2170 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Voland, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag „Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen“ von uns vor sich liegen. Nun sagen Sie bitte nicht, wenn das im Bundesrat ist oder in den Fachausschüssen behandelt werden soll, warum wir uns noch einmal darum kümmern müssen. Ich glaube Ja, denn eines ist zu vermerken: Seitdem Hamburg am 28.11.2005 diese Initiative in den Bundesrat eingebracht hat und sie ganz bewusst auf die Vernachlässigung und den Missbrauch von Kindern orientiert hat, hat sich eine ganze Menge zusätzlicher Sachen ergeben. Ich habe einfach einmal in die UNO-Rechtskonvention der Kinder hineingeguckt und möchte Ihnen den Artikel 24 ganz kurz vorlesen: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, daß keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.“

Ich habe Ihnen eben gesagt, dass diese Initiative in Hamburg einige Sachen neu ausgelöst hat. Dazu hat es am 06.02.2006 eine Expertenanhörung des Saarlandes gegeben, auf der dokumentiert worden ist, wenn Früherkennung nur auf Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern ausgeht, sollten wir das nicht erweitern. Dort wurde von Experten dokumentiert, dass vor allem Entwicklungsstörungen und Erkrankungen im frühen Kindesalter Dinge sind, die die Entwicklung und die Gesundheit des Kindes möglicherweise stark beeinflussen können. Es hat, vom Ministerpräsidenten unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Bundesratsinitiative eingebracht, einen weiteren Vorstoß gegeben:

Erstens. Es ist zu gewährleisten, dass im Interesse einer harmonischen Entwicklung aller Kinder die Maßnahmen einbezogen werden.

Zweitens. Die Zweckmäßigkeit der Untersuchungsintervalle ist mit Kinder- und Jugendärzten sowie mit Pädagogen zu überprüfen. Die Intervalle sind mit Blick auf eventuell einzuleitende Interventionen neu zu bestimmen.

Aber wir haben noch mehr getan und dafür möchte ich mich bei dem Ministerpräsidenten bedanken.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ich denke, das hat Frau Linke eingebracht.)

Er hat nämlich in den Bundesrat eingebracht, dass die Eltern regelmäßig auf die Termine der Frühuntersuchungen hinzuweisen sind. Die Durchführung der Untersu-

chungen ist in geeigneter Form zu bescheinigen und der Kindergeldstelle zur Kenntnis zu geben. Die Kindergeldstelle fordert beim Zählen des Nachweises der Durchführung der jeweils fälligen Untersuchung die Personensorgeberechtigten auf, den Nachweis beizubringen. Die Kindergeldzahlung wird unterbrochen, wenn in angemessener Zeit keine Reaktion erfolgt. Zugleich wird das zuständige Jugendamt verständigt, damit dieses zur Sicherheit des Kindeswohls erforderliche Maßnahmen treffen kann. Ich finde, das ist eine tolle Idee, diese Bundesratsinitiative in dieser Form zu erweitern.

Mit dem heutigen Antrag möchte ich Sie bitten, fraktionsübergreifend zum Wohle unserer Kinder noch weiter zu gehen, denn wir wollen zusätzlich überprüfen lassen, wie die Einführung verpflichtender Impfungen möglich sein wird, und wir wollen die Einrichtung für die aufsuchende Hilfe erweitern.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

In der Zwischenzeit hat außer Hamburg, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern auch Brandenburg Initiativen eingebracht. Ich hoffe, da diese Bundesratsinitiative in die Fachausschüsse überwiesen worden ist, dass sie bald, also im Mai, behandelt wird. Ich hoffe auch, dass noch andere Länder Initiativen einreichen, dass das zum Wohle unserer Kinder passiert, damit wir die Stärken und Schwächen unserer Kinder frühzeitig erkennen und optimal darauf reagieren können. Das ist das, was ich erst einmal zur Einbringung sagen möchte, zu den einzelnen Unterpunkten komme ich bei unserer Aussprache. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Voland.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kinder sind unsere Zukunft und natürlich auch unsere Gegenwart. Deshalb verdient die harmonische Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen größte Aufmerksamkeit in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft. Ich begrüße ausdrücklich den Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Der ist doch aus Ihrem Hause.)

Ein zentraler Aspekt ist die altersgerechte Entwicklung sowie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In keinem anderen Lebensabschnitt gibt es derart große Potenziale, um die Entwicklung zu befördern, die Gesundheit zu stärken und das Entstehen von Krankheiten zu verhindern. Durch aktive Gesundheitsförderung, gesundheitliche Prävention sowie Gewaltprävention möchte die Landesregierung Gesundheits- und Sicherheitsrisiken mindern und die Lebensqualität aller Kinder und Jugendlichen verbessern. Entsprechend dieser Leitlinie ziehen sich gesundheitspolitische Ziele und Schwerpunktsetzungen durch alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Rechtsgrundlage für das Kinder- und Jugendhilferecht ist das SGB VIII als Instrument zur Vorbeugung, Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diesem Gesetz liegt heute ein neues Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe zugrunde. Ursprünglich war Kinder- und Jugendhilfe klassische Sozialhilfe. Heute stehen zunehmend die Förderung der Entwicklung junger Menschen, ihre Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen im Vordergrund. Das ist auch unser Ansatz in Mecklenburg-Vorpommern.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass Gesundheitsrisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind. Das wird schon im Kindesalter deutlich. Große Aufmerksamkeit muss daher dem Aspekt der Chancengleichheit bei allen Maßnahmen gewidmet werden. Die Landesregierung hat schon im Jahr 2003 alle, die im Gesundheitswesen, im Sozial- und Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen, für eine zielgerichtete Zusammenarbeit gewonnen. Anlässlich der 1. Kindergesundheitskonferenz wurden zehn Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche unter dem Motto „Chancengleich gesund aufwachsen“ vereinbart. Durch die Sensibilisierung und das Engagement aller Beteiligten, der Eltern, der Pädagogen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens wird hierbei das Handeln im Sinne der Kindergesundheitsziele im Land mehr und mehr mit Leben erfüllt. Mehr als 70 landesweite Aktivitäten sind seit dieser 1. Kindergesundheitskonferenz zur Verbesserung der Kindergesundheit im Land auf den Weg gebracht.

Zweifellos am wichtigsten für Kinder und Jugendliche sind die Rahmenbedingungen in der Familie. Es sind die Eltern, die zuallererst die Verantwortung dafür tragen, dass Kinder bei uns im Land gesund und behütet heranwachsen. Selbstverständlich nehmen die Eltern in unserem Land diese Verantwortung auch liebevoll wahr. Dennoch wissen wir, junge Menschen werden älter, ohne immer genau zu wissen: Was heißt altersgerechte Entwicklung bei meinem Kind? Wann müssen besondere Vorkehrungen im Interesse der Entwicklung getroffen werden? Hierzu bedarf es der kontinuierlichen und der kompetenten Unterstützung unserer Eltern. Sie erhalten diese durch Kinder- und Jugendärzte unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung.

Sie erinnern sich, verehrte Abgeordnete, gerade im Zusammenhang mit dem Kindertagesförderungsgesetz haben wir die Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung unserer Kinder intensiv diskutiert und entsprechende Regelungen im Gesetz aufgenommen. Wir haben damit ganz bewusst einen kraftvollen Impuls zugunsten der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz gegeben. Diese Vorsorgeuntersuchungen sind ein Angebot, das von der großen Mehrheit der Eltern auf freiwilliger Basis vorgenommen wird. Sie dienen dazu, Krankheiten und eventuelle Entwicklungsverzögerungen zu erkennen, die die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes gefährden oder behindern. Das ist auch die Intention unserer Anträge.

Während in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004 mehr als 95 Prozent der null- bis einjährigen Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U6, das sind ja die im ersten Lebensjahr, teilnahmen, waren es bei der U9, also

bei den fünfjährigen Kindern, nur 70 Prozent der Eltern, die ihre Kinder hier vorgestellt haben. Die Teilnahme an den Untersuchungen nimmt, wie wir daraus ersehen, nach dem ersten Lebensjahr deutlich ab. Aus Gesprächen mit Eltern wissen wir, dass es viele Eltern schlicht und einfach nicht im Blick haben, wann eine freiwillige Voruntersuchung ihres Kindes fällig ist, zumal die Abstände relativ groß und unübersichtlich sind. Aus der Sicht der frühkindlichen Entwicklung sollten diese Abstände deshalb von Medizinern und Pädagogen überprüft und die Termine der Vorsorgeuntersuchungen von dem zuständigen Ausschuss neu festgelegt werden.

(Torsten Renz, CDU: Wieso sind die unübersichtlich?!)

Eine Erweiterung des Katalogs der U-Untersuchungen und damit eine Verkürzung der Intervalle sind erforderlich. Insbesondere erscheint die Einführung einer zusätzlichen Untersuchung in einem größeren zeitlichen Abstand vor der Einschulung als sinnvoll. Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen können nur dann rechtzeitig vor Schulbeginn festgestellt werden und sind nur sinnvoll, wenn geeignete Maßnahmen, die den Kindern helfen, diese Entwicklungsverzögerungen zu kompensieren, auch eingesetzt werden können. Deshalb sollten alle Instrumente überprüft werden, die zu einer höheren Verbindlichkeit dieser Kinderuntersuchungen führen könnten.

Ich plädiere im Interesse einer harmonischen Entwicklung aller Kinder für verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen. Frau Voland hat bereits darauf hingewiesen, dass zu dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg ein Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern vorliegt. Dieser sieht zum einen vor, dass alle Kinder, und nicht nur, wie im Antrag von Hamburg vorgesehen, die gesetzlich versicherten Kinder, in die geplanten Maßnahmen einbezogen werden. Unser Antrag sieht weiterhin vor, die Zweckmäßigkeit der Untersuchungsintervalle zu überprüfen – so, wie ich es eben vorgetragen habe – und konsequente und eindeutige Regelungen zu treffen, um die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen verpflichtend zu gestalten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Renz?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ich würde sehr gerne meinen Redebeitrag abschließen und dann die Anfragen des Abgeordneten beantworten.

Unser Antrag sieht auch vor, den Eltern regelmäßig Hinweise auf die Termine zur Frühuntersuchung zu geben. Das ist bei uns bei einem recht guten Netz der Kindertagesbetreuung über die Kindereinrichtungen möglich. Wir plädieren weiterhin dafür, dass diese Untersuchungen so bescheinigt werden, dass die Bescheinigungen auch der Kindergeldstelle vorgelegt werden. Ähnlich wie beim Fehlen anderer Belege – ich denke nur daran, dass alle Eltern, deren Kinder noch studieren, Studentenausweise vorlegen müssen – sollte auch in diesem Fall bei nicht fristrechtlicher Vorlage des Beleges über die Vorsorgeuntersuchung die Kindergeldzahlung unterbrochen werden und die Bescheinigung angefordert werden. Gegebenenfalls ist das zuständige Jugendamt zu verständigen, damit alle Maßnahmen eingeleitet werden, die für die Sicherung des Kinderwohles erforderlich sind. Das ist der erste Aspekt des uns heute hier vorliegenden Antrages der Koalitionsfraktionen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen. Sie bitten um Prüfung der Einführung verpflichtender Impfungen. Ich habe für diese Forderung oder für diese Bitte großes Verständnis. Schutzimpfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten Präventivmaßnahmen in der Medizin. Sie können den Geimpften vor Erkrankungen und Tod schützen. Eine Impfpflicht ist dennoch aus medizinischer, aber auch aus rechtlicher Sicht sehr umstritten. Nach bundesdeutschem Recht existiert in Deutschland derzeit keine Impfpflicht. Alle Versuche in den vergangenen Jahren, sie einzuführen, endeten bislang ohne Erfolg.

Lassen Sie mich deshalb auch noch einmal den Stand im Land kurz referieren. Durch Verordnungsermächtigung im Paragraphen 20 des Infektionsschutzgesetzes können Bund oder Länder zwar anordnen, dass die Bevölkerung an Schutzimpfungen teilzunehmen hat, das ist vom Gesetzgeber aber nur für übertragbare Krankheiten mit klinisch schweren Verlaufsformen und schneller epidemischer Verbreitung vorgesehen. Die im Antrag genannten allgemeinen Erkrankungen sind ausdrücklich nicht in diese Ermächtigung einbezogen. Mit der Einführung des Infektionsschutzgesetzes im Jahr 2001 wurde damals erstmals bundesgesetzlich verankert, dass bei der Einschulung in allgemein bildenden Schulen das zuständige Gesundheitsamt den Impfstatus der Kinder erheben muss, und diese gewonnenen Daten werden an das Robert-Koch-Institut in anonymisierter Form übermittelt. In Mecklenburg-Vorpommern werden diese Daten bereits seit 1991 bei den Schuleingangsuntersuchungen erhoben, die dann Eingang in die Gesundheitsberichterstattung finden.

Neben den Einschulungsuntersuchungen werden vom kinder- und jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter auch die Impfdaten bei den Reihenuntersuchungen in den 4. und 8. Klassen der Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien erfasst. Anders als viele andere Bundesländer haben wir deshalb flächendeckend aussagekräftige Informationen über den Impfstatus der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern vorliegen. Auf der Grundlage dieser Daten entsteht für unser Land ein positives Bild.

Die so genannten Durchimpfungsraten liegen bei uns im Vergleich zu den anderen Ländern auf einem sehr hohen Niveau. Im Zeitraum 2000 bis 2003 lag der Anteil der Kinder mit einer vollständigen Grundimmunisierung bei den Schulanfängern weit über den von den Epidemiologen geforderten 90 Prozent. Bei uns liegt der Impfungsgrad etwa bei Tetanus und Diphtherie bei je 96 Prozent und bei Poliomyelitis bei 95 Prozent. Aber auch bei der Pertussisgrundimmunisierung und bei Impfungen der Einschüler gegen Haemophilus influenza und Hepatitis B liegt Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bei den Schülern der 4. Klasse in Mecklenburg-Vorpommern ist die Impfsituation bei der Grundimmunisierung gegen Tetanus, Diphtherie und Polio ebenfalls günstig und bei der Durchimpfungsrate gegen Masern, Mumps und Röteln liegt sie bei 96 Prozent. Lediglich bei der zweiten Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln liegt die Impfrate bei 80 Prozent. Ich denke, hier sind noch Reserven, was den Impfschutz der Kinder anbelangt.

Um diese Altersgruppen verstärkt anzusprechen, sind vom öffentlichen Gesundheitsdienst und insbesondere vom Landesamt für Gesundheit und Soziales, das zum Sozialministerium gehört, in Zusammenarbeit mit den an-

deren Institutionen verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden. Es wurden vom Landesgesundheitsamt zum Beispiel Foliensätze zum Thema Impfen für den Biologieunterricht der 6. und 7. Klasse erarbeitet. Diese Folien helfen Lehrern und Schülern, Hintergründe und Ziele des Impfens besser zu verstehen. Sie können von Lehrern in den Gesundheitsämtern abgefordert werden. Seit Frühjahr 2004 läuft ein Gewinnspiel für Jugendliche mit dem Ziel, dass sich alle Beteiligten bei ihrem Arzt zum Thema Impfen beraten und ihren Impfausweis auf fehlende Impfungen kontrollieren lassen, um entsprechende Impfungen nachzuholen. Fortbildungsveranstaltungen für alle gesundheitsbeauftragten Lehrer des Landes werden vom LAGuS unter anderem zu den Themen „Infektionskrankheiten und Impfungen“ durchgeführt. Auf Gesundheitsmärkten, die sie auch in ihren Kommunen, in ihren Städten und Gemeinden durchführen, werden Informationsmaterialien zum Impfen verteilt und Impfberatungen durchgeführt. Für Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern werden bereits seit Jahren im Auftrag der Ärztekammer Fortbildungsbildungsveranstaltungen zur Erlangung des Impfzertifikats durchgeführt, welches alle drei Jahre aktualisiert werden muss. Gerade während dieser Veranstaltungen wird gezielt auf die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes speziell im Jugendalter hingewiesen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden, Institutionen und Behörden wird weiterhin alles unternommen, die noch bestehenden Lücken im Impfschutz der Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich zu schließen. Ich denke, damit sind wir in unserem Land bereits auf einem sehr guten Stand. Ich bedanke mich für die Unterstützung der Initiative, die die Landesregierung zum Ausbau der Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Bundesrates ergriffen hat. Ich denke, wir haben gemeinsam für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den zurückliegenden Jahren viel auf den Weg gebracht und diese Arbeit wird hier bei den anstehenden Beratungen im Bundesrat mit Ihrer Unterstützung selbstverständlich von der Landesregierung gern fortgesetzt. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Ministerin, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Renz?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte fragen Sie, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Vortrag angesprochen, dass Sie die Position vertreten, dass die Intervalle zwischen den Vorsorgeuntersuchungen verkürzt werden sollen. Haben Sie dafür gesicherte medizinische Grundlagen beziehungsweise wie kann ich die Aussage konkret werten? Geht es um die zusätzliche Einführung von Vorsorgeuntersuchungen?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Es geht ganz konkret darum, dass diese Intervalle durch Mediziner, durch Pädagogen auf ihre Zweckmäßigkeit hin noch einmal überprüft werden. Aus der Sicht der Entwicklung der Kinder, ganz besonders einer harmonischen Entwicklung – und da gibt es gesicherte Hinweise von Kinder- und Jugendärzten, die die Einschulungsuntersuchungen vornehmen – geht es uns um diese zeitversetzte Untersuchung für die Entwicklung oder im Zusammenhang mit der Ein-

schulung der Kinder. Die liegt einfach im Augenblick zu dicht an der Einschulung, sodass gegebenenfalls bei Kindern, bei denen Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden, die Interventionsmaßnahmen nicht mehr in ausreichendem Maße wirksam werden, den Kindern nicht in ausreichendem Maße helfen, die Einschulung mit einem positiven Effekt zu bestehen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Ministerin Dr. Marianne Linke: Ich denke, eine Frage reicht.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich habe dazu ausführlich gesprochen, Herr Renz.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt eine weitere Frage? (Zustimmung)

Torsten Renz, CDU: Am besten packe ich beides gleich in eine Frage, damit mir die zweite nicht verwehrt wird.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Immer erst mal eine, Herr Renz!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Renz, stellen Sie die Frage.

Torsten Renz, CDU: Frau Ministerin, Sie sprechen ständig von harmonischer Entwicklung der Persönlichkeit, das Gleiche steht auch im Antrag. Ich würde Sie einmal bitten, diesen Begriff zu erklären.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist keine Frage! –

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Frage! –
Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ich frage Sie: Was ist eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit? Und meine zweite Frage lautet:

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Eine Frage nur!)

Wie bewerten Sie rechtlich diesen Passus,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Fragen Sie das doch im Ausschuss!)

dass eine Nichtteilnahme an der Vorsorgeuntersuchung an die Nichtauszahlung von Kindergeld gebunden ist?

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Das machen wir im Ausschuss! Das
machen wir im Ausschuss!)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Zu der ersten Frage: Sie sind der Lehrer. Ich habe auch einmal eine Lehrtätigkeit ausgeübt. Wir können uns beide gerne einmal darüber unterhalten, was harmonische Entwicklung ist. Ich denke, das würde die Landtagssitzung jetzt sprengen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Zu dem zweiten Aspekt, Kindergeldzahlung: Mir geht es einfach darum, wer Kinder hat, der weiß, dass er für die Kindergeldzahlung regelmäßig allerlei Belege beibringen muss, sei es, dass die Kinder eine Schule, eine Universität oder Hochschule besuchen. In diesem Sinne halte ich es für gerechtfertigt, dass die Eltern eine Bescheinigung über

die erfolgten Vorsorgeuntersuchungen vorlegen. Es gibt ein Computerprogramm, da kann man sehr schnell – wenn diese nicht vorgelegt werden – den Eltern eine Aufforderung erteilen, weil wir aus Gesprächen mit den Eltern wissen, es ist kein böser Wille. Nein, die Eltern meinen es gut mit ihren Kindern, sie vergessen es einfach, ihre Kinder vorzustellen. In diesem Sinne kann ich mir sehr gut vorstellen, dass man mit den Bescheinigungen über die erfolgten Vorsorgeuntersuchungen ähnlich wie mit Studienbescheinigungen umgeht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Linkspartei.PDS)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich ganz persönlich, dass wir über diesen Tagesordnungspunkt heute debattieren. Ich möchte mich vor allem bei Frau Voland für ihre Initiative, die sie hier gestartet hat, beziehungsweise für die Art und Weise, mit welcher sie das Thema aufgearbeitet hat, bedanken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Das war jetzt harmonisch.)

Ich muss aber die Frage in den Raum stellen: Warum ist eigentlich nicht dem Ansinnen unserer Fraktion gefolgt worden, bei diesem Tagesordnungspunkt beziehungsweise beim nächsten Tagesordnungspunkt eine verbundene Aussprache herbeizuführen? Gerade das, was Frau Voland hier dargestellt hat, hat doch eigentlich gezeigt, dass es hier nicht nur um einen einzelnen kleinen Punkt geht,

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

sondern die Thematik hier viel größer angelegt ist. Deshalb sollte vielleicht viel umfangreicher diskutiert werden, zumal gerade Frau Voland sehr stark auf Kindesmissbrauch beziehungsweise Kindesmisshandlung, was ja nicht unmittelbar nur dieses Thema betrifft, reflektiert hat.

Das Thema, was Sie hier thematisieren, wie Sie es im Antrag formuliert haben, ist inhaltlich schon ziemlich schwierig, dass wir uns auf diese inhaltliche Diskussion hier begeben. Auf der einen Seite sagt der Antrag, wir wollen Früherkennungsuntersuchungen. Aus meiner Sicht müsste es nicht Früherkennungsuntersuchung heißen, das, was vielleicht auch Hamburg hier fälschlicherweise auf den Weg gebracht hat, sondern wie es schon im Ministerium in Pressemitteilungen ständig und aus meiner Sicht auch richtigerweise formuliert wurde, es geht hier um Vorsorgeuntersuchungen. Aufgrund dieser Tatsache sollte man das, da die Untersuchungen so heißen, eigentlich auch ändern.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich sage Ihnen Folgendes: Ziel dieses Antrages ist es, diese Vorsorgeuntersuchungen zur Pflicht zu

erklären. Deswegen verwundert es mich schon, wenn Sie sagen, es geht um die Erhöhung der Verbindlichkeiten. Aus meiner Sicht möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen, dass die Erhöhung der Verbindlichkeiten etwas zu lasch formuliert ist. Wir sollten ganz klar sagen: Hier geht es um eine Pflicht, für die ich auch einstehe. Sie packen jetzt aber in Ihren Beschlusstext lauter inhaltliche Themen mit rein,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das haben Sie aber auch gemacht.)

die im Prinzip alle geprüft und diskutiert werden müssen. Ich denke einmal, es ist Konsens hier in diesem Hohen Hause, dass wir Pflichtuntersuchungen bei den Vorsorgeuntersuchungen wollen. Das hätten wir auch so beschließen sollen. Alles andere wie Impfpflicht oder Einrichtung beziehungsweise Stärkung der aufsuchenden Hilfe, die Zeitintervalle, die untersucht werden sollen, wofür wir auch wissenschaftliche Begleitung brauchen, das sind doch alles Untersuchungspunkte, die eigentlich mit der Sache, Pflichtuntersuchung Ja oder Nein, aus meiner Sicht nur bedingt etwas zu tun haben. Sie wollen in dem zweiten Schritt – so verstehe ich zumindest diesen Antrag – die eigentlichen Vorsorgeuntersuchungen, wie sie jetzt bestehen, das nehme ich einmal an, grundlegend verändern. Das wäre für mich eher ein Prüfauftrag für die Ausschüsse und ebenso des Bundesrates gewesen. Aber nichtsdestotrotz werden wir diesen Antrag unterstützen und dem auch zustimmen, weil es hier – wie es vielleicht auch schon meine Vorredner gesagt haben, Vorfahrt für Kinder oder Zukunft der Kinder – aus unserer Sicht ganz einfach um das Wohl der Kinder geht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Frau Ministerin hat es gesagt und ich möchte das unterstützen, dass zuallererst die Eltern hier am Zuge sind. Aber wenn wir zur Feststellung kommen, so, wie die Statistik es aufweist, die Frau Ministerin hatte, glaube ich, von 70 Prozent bei der letzten Vorsorgeuntersuchung vor der Schule gesprochen, 70 Prozent Teilnahme, dann müssen wir das noch viel deutlicher auf den Punkt bringen.

Ich möchte mich einmal auf Zahlen aus dem Saarland berufen. Die gehen nämlich davon aus, dass in gewissen Bevölkerungsgruppen, die erst zu diesen 70 Prozent führen, nur eine Beteiligung von circa 40 Prozent besteht. Von der Warte aus, denke ich, ist auch auf alle Fälle Handlungsbedarf angesagt. Deswegen sollten wir diese Initiative hier unterstützen und auch die Bundesratsinitiative in Hamburg, denn da ist es ja schon deutlich formuliert worden. Ich möchte einmal diesen Satz hier vorlesen: „Auswertungen von Sozialmedizinerinnen belegen, dass Kinder aus ressortschwächeren Familien sowie nichtdeutsche Kinder die Früherkennungsuntersuchung seltener und auch unregelmäßiger wahrnehmen.“ Und die Zahl, die ich Ihnen an dieser Stelle präsentiere, geht in dem Bereich dieser gesellschaftlichen Gruppen von 40 Prozent aus. Von der Warte her kann ich hier auch den Handlungsdruck erkennen. Ich will recht deutlich sagen, dass aus meiner Sicht der Schutz des Kindeswohles über das Elternrecht einen Vorrang genießt.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Das will ich hier an dieser Stelle auch klar definieren.

Ich weiß an dieser Stelle gar nicht mehr, wen ich noch alles loben soll. Frau Voland, Sie haben im Prinzip hauptsächlich auf den Ministerpräsidenten reflektiert. Ich hatte immer den Eindruck, dass das Ganze mehr aus dem Sozialministerium gekommen ist. Aber das ist für mich auch nicht so entscheidend.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Das ist eine Regierung.)

Ich möchte an dieser Stelle schon einmal sagen, es soll immer Recht bleiben, was Recht ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie haben zwar richtigerweise gesagt, dass Hamburg das schon im November thematisiert und auch in den Bundesrat am 24. Januar zur Sitzung am 10. Februar eingebracht hat. Aber das, Frau Voland, was Sie alles an Initiative unserer jetzigen Landesregierung zuschreiben, das ist doch ein wenig zu viel des Guten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie kannten sie nur nicht alle.)

Also wenn Sie in den Text dieser Bundesratsinitiative schauen,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Herr Renz, waren Sie überrascht?)

dann sagt Hamburg schon sehr deutlich, dass es darum gehen wird, ein verbindliches Einladungswesen hinsichtlich dieser Vorsorgeuntersuchung auf den Weg zu bringen. Oder es wird gesagt, dass es das erste Ziel ist, die Eltern besser zu informieren. Auch hier ist sehr deutlich aufgezeigt worden, dass gerade im Untersuchungsbereich Änderungsbedarfe anstehen und notwendig sind. Nach meinem Kenntnisstand – das ist ja hier auch zu entnehmen – wurde über den Bundesfachausschuss eine Überarbeitung der Kinderrichtlinien auf den Weg gebracht mit diesem Ziel, die Intervalle und die Untersuchungsmethoden in dem Sinne etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Aber auch so – mein Kollege Herr Glawe wird das sicherlich nachher noch deutlicher rüberbringen – ist es wieder aufgeschrieben, Kindervernachlässigung, Kindesmissbrauch, das gehört einfach alles dazu. Das ist hier in dieser Bundesratsinitiative schon aufgeführt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte noch zwei, drei Gedanken äußern. Die Frau Ministerin hat mit der Statistik zum Impfen gegläntzt. Ich habe mich, nachdem wir diesen Antrag das erste Mal bekommen haben, einmal etwas intensiver als Vater von zwei Kindern, die die Vorsorgeuntersuchungen schon durchlaufen haben, konkret mit den Vorsorgeuntersuchungen, aber auch mit den Impfverpflichtungen oder auch nicht Impfverpflichtungen befasst,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Es gibt
nur noch eine. Mit 17 Jahren sind sie schon so alt.)

weil ich in Gesprächen festgestellt habe, dass der eine oder andere dieser Impfpflicht doch etwas kritisch gegenübersteht.

(Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wann sind Sie das letzte Mal
geimpft worden, Herr Renz?)

Ich persönlich kann nur sagen, dass ich, wenn ich die Vor- und Nachteile abwäge, die Vorteile doch eindeutig als schwerwiegender ansehe. Ich persönlich, das möchte ich an dieser Stelle sagen, würde auch eher eine Impfpflicht begrüßen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Was, so viel Applaus?! Das macht mich doch etwas unruhig, so viel Applaus von Leuten, die ja sonst bei mir gar nicht so viel klatschen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:

Wenn Sie etwas Vernünftiges sagen. –

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:

Wegen der Harmonie, Herr Renz. –

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Oh! –

Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS:

Sie kennen uns immer noch nicht.)

Darüber muss ich vielleicht doch einmal etwas näher nachdenken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:

Gesagt ist gesagt.)

Ja, das ist gesagt. Herr Bluhm, Sie kennen mich ja auch schon ein bisschen. Das, was ich sage, meine ich ja auch zu 99 Prozent der Fälle so.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Manchmal

ist es ganz schön schlimm, Herr Renz! –

Heike Polzin, SPD: Das eine Prozent wird aber immer größer aus irgendeinem Blickwinkel.)

In 99 Prozent der Fälle stehe ich ja auch dazu.

Was mich etwas stutzig macht, ist – ich weiß jetzt nicht, ob das aus der Feder von SPD und PDS aus Mecklenburg-Vorpommern entstanden ist oder ob das von woanders übernommen wurde, das kann ich nicht sagen –, wenn Sie schreiben: „In der Früherkennungsuntersuchung sollte das Kind ganzheitlich betrachtet werden“.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Klar.)

Es wäre für mich schon interessant, wenn Sie das noch einführen würden. Wenn Sie in die Vorsorgeuntersuchungen schauen, was dort inhaltlich abgearbeitet werden soll, da ist es im Prinzip so, dass bei den Untersuchungen ab U5, wenn das Kind etwa ein halbes Jahr alt ist, aus meiner Sicht die Untersuchungen durch die Fachärzte oder durch die Kinderärzte schon so ange-
setzt sind,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

dass Körperkoordination, Sprachentwicklung, Reaktionen auf die Umwelt oder auch, bei der U7 im Alter von 2 Jahren, Sauberkeitsentwicklung, Sozialverhalten et cetera schon festgeschrieben sind.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:

Es geht um das soziale Umfeld.)

Das, was ich eigentlich bei den Kinderärzten in meiner Umgebung kenne, ist, dass sie so etwas auch gewissenhaft durchführen.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ich könnte das fortführen, Herr Koplin. Wenn Sie sich das bei der U8-Untersuchung anschauen, Sprach- und Sozialentwicklung, dann ist das aus meiner Sicht schon alles festgeschrieben.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:

Damit ist soziale Kompetenz gemeint.)

Ich lasse mich auch gerne belehren, aber es wird eher darauf ankommen, das, was hier steht, vernünftig umzusetzen.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Das heißt, wenn bei der U6, bei zehn bis zwölf Monaten, festgestellt wird, dass die Sprachentwicklung oder die Körperkoordination mangelhaft ist, dann verlange ich einfach von dem Kinderarzt den Hinweis an das Elternteil, hier einzugreifen. Vielleicht sollte man mehr über die Mittel diskutieren, die man einsetzt, um das erfolgreich umzusetzen. Ich weiß nicht, ob es zielführend ist, jetzt erst einmal darüber zu diskutieren, ob ich statt U9 auf U12 oder 13 komme,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

das will ich damit nur zum Ausdruck bringen, sondern vielleicht das bestehende System eher perfekter zu gestalten.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss noch einmal deutlich sagen – vielleicht auch so ein bisschen reflektierend auf den Minister SELLERING, der, glaube ich, heute in seiner ersten Rede gesagt hat, er plädiere hier heute für einen Einstieg in diese Gemeinsamkeiten, ich glaube, das war sogar bei dem ersten regulären Tagesordnungspunkt, den wir hier so richtig genossen haben –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja.)

die Gemeinsamkeiten, die stellen wir als CDU-Fraktion heute in diesem Sinne her und wir werden Ihrem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten

der CDU und Linkspartei.PDS –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das

kann doch nicht wahr sein!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, ich freue mich sehr, dass wir da dicht beieinander sind. Ich möchte gerne auf einige der von Ihnen aufgeworfenen Fragen noch einmal eingehen, weil ich sie für sehr interessant halte. Ich muss ehrlich sagen, ich möchte das noch einmal aufarbeiten, was wir unter harmonischer Entwicklung verstehen. Wir verstehen darunter soziale Sicherheit, Geborgenheit und das, was Frau Dr. Seemann vorhin über die Tischreihen sagte, Körper, Geist und Seele. Wir wollen doch gemeinsam, das verbindet uns, denke ich, dass die Kinder wohlbehütet, körperlich und seelisch gesund aufwachsen können. Dafür wollen wir gemeinsam Bedingungen schaffen.

(Beifall bei einzelnen

Abgeordneten der Linkspartei.PDS –

Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ganzheitlichkeit, das möchte ich, bevor ich das vielleicht nachher vergesse, versuchen zu erklären. Ganzheitlichkeit betrifft nicht nur psychosomatische Sachverhalte bei den U-Untersuchungen, sondern auch das soziale Umfeld, also faktisch das Elterngespräch et cetera pp.

Und genauso wie Sie, Herr Renz, möchte ich einen Dank loswerden an Frau Voland, die in der Tat die Initiati-

ve ergriffen hat für diesen Antrag. Nun ist es ganz gewiss so, dass im Sozialministerium viele fleißige engagierte Menschen arbeiten und eine ganze Menge an guter Arbeit geleistet wird. In diesem Fall ist es aber nicht so, dass der Antrag aus dem Ministerium gekommen ist. Wenn ich das Geheimnis einmal lüften darf: Frau Schmidt und ich standen in einem Gespräch zusammen bei Frau Schmidt im Zimmer, da kam Frau Volland dazu und sagte, sie hätte diese Überlegung, die sie gerne auf den Weg bringen würde, und fragte, ob wir das unterstützen könnten.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Und Sie haben sofort Ja gesagt?!)

Ganz profan und eine gute Sache aus einer Überlegung heraus, die offensichtlich schon längere Zeit reifte, aber die wir gern unterstützen.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Wir verbinden nämlich damit drei Ziele:

Einmal die Verbindlichkeit zu diesen Vorsorge- oder Früherkennungsuntersuchungen, das kann man sprachlich halten wie man möchte.

Zweitens halten wir die Kooperation zwischen Elternhaus, Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologen für sehr wichtig.

Drittens. Wir halten es auch für sinnvoll, frühzeitig zu intervenieren, wenn es zu diesen Vorsorgeuntersuchungen nicht kommt, sodass gegebenenfalls später nicht Schäden oder Entwicklungsverzögerungen auftreten, die schwerer zu beheben sind.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Warum ist uns das so wichtig? Gerade Vorsorgeuntersuchungen oder Früherkennungsuntersuchungen bieten die Chance, auf die besagte harmonische Entwicklung und die Kindergesundheit Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, dass Ärzte und Psychologen mit den Eltern intensiv diskutieren, das ist auch nicht minder wichtig, damit sie auch den direkten Kontakt mit den Kindern haben.

Ich war vor einiger Zeit auf einem Kongress, der hieß „Gesundheit für alle“. Dort hat ein Kinderarzt gesprochen, Dr. Rolf Kühnelt. Das, was er gesagt hat, ging mir ziemlich unter die Haut. Er sagte, wir bemerken in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen an der Kindergesundheit. Kinder sind motorisch sehr unruhig – immer sozusagen als dynamischer Prozess –, Schwierigkeiten gäbe es, bereits geringfügige Testanforderungen zu bestehen. Kinder können teilweise den Stift nicht richtig führen, woraus er schließt, dass viele Kinder ganz einfach zu Hause nicht den Malstift in die Hand bekommen, also Dinge, die uns vielleicht selbstverständlich erscheinen mögen, dort nicht stattfinden. Eltern wiederum sind nicht in der Lage, Kinder zu motivieren, an diesem Test teilzunehmen. Ihre Vorbildfunktion und Leitbildfunktion wird zum Teil nicht mehr wahrgenommen. Ich denke einmal an diese Filme – manche Filme guckt man sich ja nicht an oder nur mit einem gewissen Widerwillen, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht bei dieser Super...

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Nanny!)

Supernanny, danke schön –, wo diese Storys dargestellt werden, wie rüpelhaft Kinder mit den Eltern umgehen. Ich finde das erschreckend, was da stattfindet. Es handelt sich nicht um irgendeinen Fernsehfilm, der da gestellt wird, sondern um Realitäten.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das zeigt auch, denn das geschieht mitten unter uns, dass es Probleme gibt. Das zeigt aber auch, dass es notwendig ist, hier zu handeln.

Er beschreibt, wenn ich das noch ausführen darf, die Anzahl der Sprachentwicklungsstörungen hat sich massiv ausgeprägt. Worin liegen die Ursachen? Ich denke, vor allem in sozialen Bedingungen, aber auch in der Arbeitslosigkeit und den finanziell schwierigen Situationen, denen viele Familien ausgesetzt sind, denn es verunsichert Eltern stark. Kinder wiederum reagieren natürlich unter diesen schwierigen Bedingungen, unter denen sie aufwachsen. Kinderärzte registrieren eine Zunahme an psychosomatischen Störungen, Essstörungen und Appetitstörungen. Nicht selten klagen Kinder über Bauchschmerzen oder Kopfschmerzen, die darauf zurückzuführen sind. Vermehrt lassen sich psychische Störungen, depressive Verstimmungen und viele aggressive Verhaltensstörungen auffinden.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Aber das sind Stresssymptome. Das sind Stresssymptome.)

In der Tat, da gebe ich Ihnen Recht. Dennoch denke ich, in diesem Zusammenhang ist es notwendig, das zu sagen. Wir sollten uns einig sein.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich glaube, da renne ich offene Türen ein, denn Vorbeugen ist besser als Heilen. Darum bitte ich um ein positives Votum zu diesem Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Abschließend möchte ich auf ein Problem, das muss ich hier loswerden, weil es in den Kommunen eine Rolle spielt und ich es an anderer Stelle leider vergeblich angesprochen habe, hinweisen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es betrifft nicht ganz das Thema, aber ich hoffe trotzdem, dass nicht wieder jemand aufspringt und dafür sorgt, dass ich das Rednerpult verlassen muss.

(Torsten Renz, CDU: Das macht die Präsidentin.)

Okay.

(Torsten Renz, CDU: Das ist vorsätzlich.)

Passen Sie auf, ich versuche Harmonie herzustellen!

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Das ist immer vorsätzlich. – Zuruf von
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Hören Sie einmal zu, worum es mir geht!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

In die Kindereinrichtungen, vor allen Dingen integrative Einrichtungen, gehen Logopäden und Ergotherapeuten. Und ihnen ist es seit einiger Zeit untersagt, dass sie in den Einrichtungen die Kinder therapieren. Ich habe mich heute noch einmal erkundigt. In Neustrelitz gibt es eine evangelische Einrichtung, und zwar in der Seestraße. Dort habe ich angerufen – am 8. März war ich bei ihnen

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: 8. März!)

und habe mit ihnen darüber gesprochen – und gefragt: Hat sich schon etwas verändert? Nein, es hat sich nichts

verändert. Ich möchte gerne, dass eine Regelung gefunden wird. Die AOK ist hier sozusagen federführend. Aber politisch wissen Sie, wie die Verhältnisse sind, da muss etwas getan werden. Die AOK hat es untersagt, weil es zu Kostenexplosionen gekommen ist auf diesem Gebiet. Leidtragende in dieser ganzen Debatte sind aber die Kinder.

Stellen Sie sich einmal vor, wenn die Eltern jetzt gezwungen werden, nach Feierabend mit den Kindern diese Therapie in den Räumlichkeiten des Therapeuten durchzuführen, dann ist dieser Zusammenhang, Berufstätigkeit und Elternschaft, beeinträchtigt, die haben dann richtigen Stress. Den größten Stress haben die Kinder. Wie sollen sie abends oder am späten Nachmittag 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr noch Leistungen erbringen, noch an der Therapie mitwirken, wenn sie schon vom Tag geschlaucht sind? Ich möchte das thematisieren und problematisieren, denn das geht uns alle an, an dieser Stelle eine Lösung zu suchen.

(Beifall Heike Polzin, SPD,
Dr. Margret Seemann, SPD,
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Ich bitte auch die Landesregierung, an dieser Stelle aktiv zu werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD.

Angelika Voland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, ich kann ja jetzt hier eine Kerze aufstellen und wir machen auf Harmonie. Um Ihnen dieses aber etwas genauer zu erklären, brauche ich etwas länger, also werde ich das jetzt nicht tun.

(Torsten Renz, CDU: Ich
habe Zeit! Ich habe Zeit!)

Genauso können wir das Problem „ganzheitlich“ gleich mitbearbeiten. Ich möchte Ihnen aber trotzdem sagen,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

wenn ich Sie bitte, eine Bundesratsinitiative zu unterstützen, die sich Früherkennungsuntersuchung nennt, dann kann ich sie hier nicht anders titulieren, dann heißt sie so, diese Bundesratsinitiative.

(Beifall Heike Polzin, SPD, und
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Wir können im normalen Sprachgebrauch überlegen, was man genauer darunter versteht. Aber wenn das hier so steht, kann ich diese Initiative nicht anders benennen. Das als Erstes.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Sehr richtig.)

Zweitens sagen Sie, ich habe meinen Ministerpräsidenten so gelobt. Ich habe ganz bewusst den Antrag des Ministerpräsidenten vom 9. März 2006, weil ich damit gerechnet habe, dass Sie mir vielleicht damit kommen, abgeschrieben. Das gebe ich Ihnen gerne zur freien Verfü-

gung, denn das hat der Ministerpräsident so gesagt und nicht ich.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das im Vorfeld zur Harmonie und zu „ganzheitlich“. Da ich aber diesen Antrag im Grunde genommen nur erst einmal eingebracht habe, ohne eine Diskussion zu erregen, verwundert es mich doch, dass das zu Irritationen geführt hat. Dann muss ich vielleicht die alten Griechen einmal bemühen. Ich habe gestern gemerkt, Brecht, Becher oder viele andere sind nicht so, aber die alten Griechen sind unverdächtig. Entweder Konfuzius, die alten Griechen, die alten Römer oder die Lateiner sagten: Mens sana in corpore sano.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Soll ich es Ihnen übersetzen, Herr Renz?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist.

(Michael Ankermann, CDU: Aber das
ist doch nicht griechisch, das ist Latein!)

Ja, eben die alten Lateiner.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, und
was hat das mit griechisch zu tun? –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Sie haben die alten Griechen zitiert.)

Ja, die alten Griechen hatten auch manchmal ganz gute Dinge drauf, aber das kommt aus dem Lateinischen, richtig.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja und nun?! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich wollte damit nur sagen, „ganzheitlich“ heißt auch die optimale Entwicklung jedes Kindes, ich betone, jedes Kindes. Wir können es uns einfach nicht mehr leisten, dass Kinder vernachlässigt werden, dass Kinder nicht optimal in eine Gesundheitsvorsorge hineinkommen, was dann zu Problemen führt.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sie haben es ja auch gesagt, diese optimale Entwicklung ist so zeitig wie möglich zu fördern. Nur dann kann ich Entwicklungsrückstände, Erkrankungen erkennen und rechtzeitig darauf reagieren. Ich kann möglicherweise, bevor die Kinder in die Schule kommen, diese Entwicklungsrückstände rückgängig machen. Und manchmal sind es ganz kleine Sachen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch schon
zu spät. Das wissen Sie doch auch. Stellen
Sie das doch mal richtig! Das ist viel zu spät.)

Herr Glawe, wenn ich an Kinder mit Emigrantenhintergrund denke, ich spreche jetzt nur eine kleine Sache an, die sprachlich ...

(Harry Glawe, CDU: Frau Kollegin, Sie wissen,
dass wir bei Vorschuluntersuchungen im fünften
Lebensjahr bei 80 Prozent der Schüler stehen. –
Zuruf von Bodo Krumbholz, SPD)

Darf ich weiterreden? Das ist nett, dass Sie mich ausreden lassen.

Ich wollte nur ein kleines Stückchen herausnehmen, aber wir können das noch erweitern. Ich denke nur an die

sprachliche Entwicklung von Emigrantenkindern. Sind Sie jetzt so nett und würden mich ausreden lassen?

(Harry Glawe, CDU: Ich lasse Sie immer ausreden.)

Dann wissen Sie ja auch, Herr Glawe, wenn wir die Kinder erst in der Schule mit den Problemen bekommen, dass das zu spät ist. Da gebe ich Ihnen Recht.

(Harry Glawe, CDU: Das habe ich doch gesagt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat er doch gesagt.)

Ich bin doch noch gar nicht fertig, lassen Sie mich doch ausreden!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen auch, hier muss ich der Ministerin widersprechen,

(Bodo Krumbholz, SPD: Was?!)

was Untersuchungssachen sind.

(Harry Glawe, CDU: Frau Ministerin!)

Die U9, das sind Untersuchungen, die gemacht werden, Frau Ministerin, da gebe ich Ihnen Recht. Bis zum ersten Jahr liegen die Untersuchungen immer noch in Rostock bei ungefähr 80 Prozent, in den ländlichen Regionen sieht es etwas schlechter aus. Die Untersuchungen 7, 8 und 9 gehen aber noch weiter zurück.

(Torsten Renz, CDU: Das kann nicht stimmen. Das stimmt nicht.)

Das können wir nicht zulassen, dass wir hierbei Kinder verlieren. Ich gebe Ihnen Recht, das alles ist schon möglich, wenn wir die Eltern dazu bekommen, dass die Kinder auch zu den Untersuchungen gehen. Aber dann gibt es ein Problem,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ziehen Sie doch die Untersuchung ein Jahr nach vorne! Ein Jahr!)

denn die nächste Untersuchung beginnt bei einer Vorschuluntersuchung. Wir haben gerade darüber gesprochen, die U9 ist für Kinder ab fünf Jahre gedacht. Sie, die Eltern, haben aber ein halbes Jahr Zeit, diese Untersuchung machen zu lassen, dann sind die Kinder fünfeinhalb Jahre.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Bevor sie zur Schule kommen, ist das halbe Jahr zu kurz, wenn Defizite aufgedeckt werden. Also wir sind der Meinung, dass man die Intervalle, und so ist es auch in der Bundesratsinitiative gedacht, überdenken sollte. Man sollte darüber nachdenken.

Aber ein Problem haben wir dennoch, die nächste Untersuchung haben wir für die Kinder, da sind die Kinder bereits in der 4. Klasse, und bei der übernächsten, die es danach noch gibt, da sind unsere Kinder in der 10. Klasse oder gehen aus der Schule. Sie kennen alle unsere Kinder an den Schulen. Sie sind so ein bisschen korpulent oder mit einigen Problemen behaftet, sodass ich sagen möchte, dass wir diese Untersuchungen und diese Intervalle bei den Kindern noch einmal überprüfen sollten, um eine Möglichkeit zu finden, bevor unsere Kinder gesundheitliche Probleme haben, etwas unternehmen zu können.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Jetzt gebe ich Ihnen in der Hinsicht Recht, wie das alles zu bewerkstelligen ist, da gibt es ein Problem, das ist der Datenschutz. Um die Kooperationen zwischen Eltern, Lehrern, Gesundheitsamt, Pädagogen und Psychologen untereinander besser vernetzen zu können, brauchen wir die Möglichkeit, dass der Datenschutz das zulässt, damit es möglich ist, wenn man feststellt, dass ein Kind ein halbes Jahr nicht zu einer Untersuchung gekommen ist, die Eltern anzuschreiben. Manche haben es vielleicht nur vergessen, wie es bereits gesagt worden ist, dann ist das Problem schnell aus der Welt geschafft. Aber es könnten möglicherweise auch Kinder darunter sein, die wir so nicht erwischen. Und da geht unser Antrag weiter, Herr Renz. Wir haben gefordert, dass ein Netz aufgebaut wird, damit Hilfe für die Eltern und für die Familie da ist. Wenn nämlich nach einem halben Jahr festgestellt wird, dass das Kind nicht da war, dann hat man die Möglichkeit nachzufragen, was da passiert ist. Da gehen wir jetzt einmal hin und gucken, wo diese Familie wirklich die Hilfe braucht. Dann sollte man sie auch unkompliziert anbinden. Das ist im Moment in der Bundesratsinitiative enthalten und ich hoffe, dass es Möglichkeiten geben wird, den Datenschutz in dieser Hinsicht auszuweiten, damit es überhaupt möglich sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Thomas Schwarz, SPD: Jawohl!)

Jetzt habe ich noch ein Problem, das sind die verpflichtenden Impfungen. Herr Renz, wir haben geschrieben, wir möchten bitte prüfen, welche Möglichkeiten es gibt.

(Torsten Renz, CDU: Habe ich etwas anderes behauptet?)

Und hier sind Dinge aufgezeigt worden, auch von der Ministerin, die ich nicht akzeptiere.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich habe mit der Ärztekammer festgestellt, dass Impfungen für diese Kinder noch möglich sind. Aber – Herr Renz, Sie waren auch in der letzten Sozialausschusssitzung – ich hatte ganz bewusst die Ärztekammer gefragt, wie es mit Impfungen gegen Kinderkrankheiten aussehe. Man gab mir Recht, dass es dort schon recht große Probleme gibt, um die Dinge, die wir für die Gesundheitsvorsorge für unsere Kinder wollen, auch auf den Impfstatus zu übertragen, um zu merken, dass sie sich wirklich ganzheitlich gesund entwickeln. Das möchten wir prüfen lassen. Ich gebe Ihnen Recht, es wird möglicherweise große juristische Probleme geben, um das verpflichtend zu machen. Aber das heißt doch nicht, ich mache sofort einen Abstand und sage, das tun wir nicht, weil es möglicherweise juristische Probleme gibt. Juristen können ja so einiges sagen, aber ich darf auch etwas sagen. Ich sage: Okay, lasst es uns doch wenigstens versuchen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Die Ärztekammer und viele Krankenkassen stehen auf unserer Seite. Dann sollten wir diesen Versuch auch einfach wagen.

So, jetzt bin ich hier mit meinen Zetteln wieder total durcheinander gekommen, das macht aber nichts.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Heike Polzin, SPD: Sprich frei weiter, es ist alles in Ordnung!)

Ich wollte nur sagen, das heißt ja nicht, dass es im Grunde genommen nicht schon viele gute Initiativen gibt. Ich bin vorher noch einmal in Rostock gewesen und ich kenne das Gesunde-Städte-Projekt, dem Rostock sich angeschlossen hat, und ich kenne viele Projekte, die im Bereich Gesundheitswesen vorhanden sind. Aber wenn wir als Land Mecklenburg-Vorpommern das Gesundheitsland werden wollen, dann muss ich sagen, sollten wir mit unseren Kindern anfangen. Das ist die beste Chance, dieses Land weiterzuentwickeln. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voland.

Ums Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU gebeten.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir für diesen Tagesordnungspunkt sehr viel Harmonie vorgenommen und auch sehr viel Gemeinsamkeiten wollte ich auf den Weg bringen.

(Ute Schildt, SPD: Das kann ich mir gar nicht vorstellen! – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Das ist Ihnen gelungen bisher!)

Das hat sich jetzt so angehört, als wenn ich vorhin gegen den Antrag gesprochen habe, als ich den Ausführungen von Frau Voland beiwohnen durfte. Deswegen sage ich, dass ich meinen Fahrplan für diesen Tagesordnungspunkt nicht verlassen werde, denn Harmonie und Gemeinsamkeit ist in diesem Falle angesagt.

(Ute Schildt, SPD: Schauen wir
mal, was Sie darunter verstehen!)

Ich habe leider bei meinen ersten Ausführungen etwas vergessen, deswegen gehe ich hauptsächlich auch noch einmal ans Rednerpult. Ich hatte die Frau Ministerin hinsichtlich der rechtlichen Bewertung gefragt, ob es möglich ist, Vorsorgeuntersuchung bei Nichtteilnahme an die Kindergeldzahlung zu koppeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das fände ich gut.)

Ich persönlich bin kein Jurist und habe auch keine zig Lösungsmöglichkeiten anzubieten, was man da machen kann. Ich habe aber bei dieser Formulierung Bedenken, ob es nachher in dieser Art und Weise auch umsetzbar ist. Jetzt habe ich meinen Zettel, den ich zitieren wollte, an meinem Platz liegen gelassen, den muss ich einmal kurz holen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Ministerin Sigrid Keler –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Der Zettel ist weg! – Detlef Müller, SPD:
Jetzt sucht er erst mal den Zettel. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen finde ich zum Beispiel die Formulierung der SPD-Fraktion im Saarland viel zutreffender. Die haben nämlich dort einen Antrag verfasst, in dem sie gesagt haben, es ist „zu überprüfen, inwiefern es Möglichkeiten zur Ergreifung von Sanktionen gegen die Eltern gibt, die diese Untersuchungen nicht durchführen lassen. Eine bereits in der Diskussion stehende Möglichkeit ist die Reduzierung bzw. Streichung des Kindergeldes oder gegebenenfalls die für die Kinder bestimmten Zuschüsse beim Arbeitslosengeld II

bzw. Sozialgeld.“ Das ist aus meiner Sicht eine sinnvolle Formulierung, weil in Ihrem Antrag, den Sie uns hier präsentieren, das so absolut festgeschrieben ist. Das hätte ich zum Beispiel günstiger empfunden. Mir wurde leider in der Debatte nicht klar gemacht, ob das überhaupt rechtlich haltbar ist.

Ich möchte auch noch einmal auf einen zweiten Punkt eingehen, weil es nun doch schon inhaltlich geworden ist, und zwar auf die Vorsorgeuntersuchungen. Ich sage es noch einmal, wenn Sie sich den Gegenstand der Vorsorgeuntersuchungen anschauen – es geht los mit der U6 nach dem ersten Lebensjahr – und dort schon ein Schwerpunkt auf Sprachentwicklung gesetzt wird, alle, die Väter oder Mütter sind oder das durchlebt haben, wissen, das ist so, dass ungefähr in diesem Zeitraum die Entwicklung der Sprache voranschreitet, dass die Kinder sich artikulieren,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ja,
bei Mädchen hilft das, bei Jungen oft nicht.)

bei dem einen Kind früher, bei dem anderen später. Und wenn bei allen nachfolgenden U-Untersuchungen immer wieder dieser Punkt aufgegriffen wird, dann, sage ich noch einmal, macht es keinen Sinn – so habe ich das jetzt schon fast empfunden –, wenn wir die Kinder alle halbe Jahre bis zum 16. Lebensjahr für Vorsorgeuntersuchungen zur Verfügung stellen, sondern es macht Sinn, das System zu überprüfen,

(Bodo Krumbholz, SPD: Genau.)

wenn festgestellt wird, nach einem Jahr oder nach dem zweiten Lebensjahr, dass die Sprachentwicklung nicht altersgerecht ist, dass man da vernünftig eingreift. Ich glaube, das muss mehr diskutiert werden als das, was jetzt vielleicht zum Schluss diskutiert wurde. Und da Frau Voland hier mit der Kernbotschaft ihren Vortrag beendet hat, möchte ich das für die CDU-Fraktion auch noch einmal wiederholen. Trotz der ganzen vertieften inhaltlichen Diskussionen, die hier gezeigt haben, dass unser weitergehender Antrag erst im nächsten Tagesordnungspunkt ist, deswegen auch noch einmal die Kernbotschaft zu diesem Antrag: Kindeswohl hat Vorrang, deswegen sollten wir das Ganze zur Pflicht erklären. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2170. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2170 angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 16.59 Uhr

Wiederbeginn: 17.22 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Aktiver Schutz unserer Kinder vor gesundheitlichen Schäden und Entwicklungsstörungen – drohende Vernachlässigung und Misshandlung frühzeitig erkennen, auf Drucksache 4/2175.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Aktiver Schutz unserer Kinder vor
gesundheitlichen Schäden und Entwicklungs-
störungen – drohende Vernachlässigung und
Misshandlung frühzeitig erkennen
– Drucksache 4/2175 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag, der Ihnen von der CDU-Landtagsfraktion auf den Tisch gelegt wurde, geht natürlich viel weiter als der vorhergehende, der schon sehr viele Inhalte angesprochen hat. Ich möchte mir jetzt ersparen, das alles noch einmal aufzuzählen. Das Wichtigste ist die Frage: Worum geht es? Das Land Mecklenburg-Vorpommern will ein familienfreundliches Land sein, wir wollen es weiter ausbauen. Dazu stehen wir als Christdemokraten natürlich jederzeit zur Verfügung.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Wir Sozialisten sind auch dafür. Die Sozialisten auch.)

Meine Damen und Herren, wir müssen in Zukunft eine große Zielrichtung beachten. Das sind die Eltern, die Erziehungsberechtigten, die Schutzbefohlene vernünftig erziehen müssen, aufziehen müssen, sie in die Lage versetzen sollen, ein lebenswertes Leben im Interesse der Gesellschaft zu führen. Dazu brauchen wir Vorsorge, dazu brauchen wir Ärzte, Pädiater, Psychologen, Mediziner und den mündigen Bürger, die aufgeklärten Eltern, die in besonderer Weise dafür sorgen und unsere Kinder in einem optimalen Umfeld, wie Sie es zutreffenderweise gut beschrieben haben, aufziehen und in die Gesellschaft hineinwachsen lassen. Aber wir haben auch Probleme. Und diese Probleme sind in besonderer Weise dann gegeben, wenn im fünften Lebensjahr mit der Vorschuluntersuchung festgestellt wird, dass die Empfehlungen etwa sind, neun Prozent aller Kinder sollen in eine Sonderschule gehen und etwa weitere neun Prozent in Diagnoseförderklassen.

Meine Damen und Herren, daran müssen wir arbeiten. Hier haben wir, glaube ich, ein Problem, das wir in der Zukunft besser anpacken müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass bei unseren Kindern, die zum Beispiel Sprachstörungen haben, dies früh erkannt wird. Denn wer Sprachstörungen hat, der wird in der Regel auch eine Lese-Rechtschreib-Schwäche und damit in Zukunft auch einen gewissen Nachteil haben. Dazu müssen wir vor allen Dingen die Eltern befähigen, damit sie das erkennen. Ich will das einmal an diesem Beispiel klar machen. Wir müssen dafür sorgen, und da will ich gerade die PDS ein bisschen ansprechen, denn die stellen ja den Datenschutzbeauftragten, ...

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Der ist sehr rührig. Der ist sehr rührig.)

Der Datenschutzbeauftragte verhindert, dass viele Informationen ausgetauscht werden können zwischen den einzelnen unterschiedlichen Institutionen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ungeheuerlich, was Sie hier sagen! –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Ungeheuerlich, Frau Gramkow, ist ja nun kein neues Wort von Ihnen. Ungeheuerlich und Rot-Rot, das sind alles nicht die Probleme, die Sie haben.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das ist von Ihnen. – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Rot-Rot ist nicht ungeheuerlich!)

Ich habe nur darum gebeten, dass Sie auch auf Ihren Datenschutzbeauftragten einwirken,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist nicht wahr. – Zurufe von
Beate Mahr, SPD, und Torsten Renz, CDU)

damit diese Dinge besser behandelt und besser vernetzt werden.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Das werden wir nicht tun, dass wir in eine Institution eingreifen. Verlangen Sie nicht so etwas von uns!)

Herr Ritter, Sie haben ja nun wirklich von Kindern relativ wenig Ahnung, glaube ich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zurufe
von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS,
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Jedenfalls sind Sie dadurch noch nicht so richtig aufgefallen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es scheint Ihnen äußerst schwer zu fallen, dass die CDU das Problem der Familienförderung in diesem Land erkannt hat,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch kein Problem.)

Das Problem ist, dass Sie nicht alles richtig im Griff haben, deswegen müssen wir das jetzt in besonderer Weise vorantreiben und dieses Thema in der Öffentlichkeit aufarbeiten.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Und was ist mit Familie?! – Zuruf von
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ja, Sie bekommen viele Dinge hin,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ach nee?!)

aber viele Dinge eben auch nicht. Deswegen habe ich mir erlaubt, dieses Problem noch auf den Weg zu bringen.

(Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD: Er bringt das Problem auf den Weg. – Heinz Müller, SPD:
Das ist auch eine Möglichkeit.)

Wir müssen dafür sorgen, dass Einzelintegration in den Tagesstätten möglich wird, dass das Erkennen von Fehlentwicklungen rechtzeitig klar wird, dass die Informationen zwischen dem Kinderarzt und dem Amtsarzt oder dem Jugendarzt vernünftig laufen. Das funktioniert nicht in jedem Falle. Wir müssen dafür sorgen, dass niederschwellige Angebote in aller Breite bereitgestellt werden. Dazu gehören Familienzentren, aber auch andere Ange-

bote. Deswegen brauchen wir meiner Meinung nach beim Datenschutz den Ansatz, um dort die Informationen austauschen zu können. Das ist nämlich auch die Klage vieler Fachleute, die sagen, das ist ein Mangel, daran muss gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen das Prinzip der Eigenverantwortung stärken. Das heißt, wir müssen gleichzeitig die Eltern darüber aufklären, was im Gesundheitsschutz nötig ist. Auch das, was zu den Impfungen gesagt wurde, ist völlig richtig. Wir müssen dafür sorgen, dass Impfungen auch weiterhin als Bestandteil der öffentlichen Debatte eine große Rolle spielen. Wir stellen fest, dass die Durchimpfung der Bevölkerung nicht mehr so erfolgt, wie wir es gewohnt sind. Daran muss gearbeitet werden! Das kann man nicht mit Gewalt machen, sondern man muss es mit Aufklärung machen. Man muss die Eltern in die Lage versetzen, dass sie das auch weiterhin betreiben und nicht nur nach dem zweiten Lebensjahr, denn von da an beginnen die Lücken.

Also, meine Damen und Herren, ich stehe dieser Debatte sehr aufgeschlossen gegenüber, auch wenn Sie uns am Ende wieder erzählen werden, dass wir nun bald einen Kinderbericht vorlegen werden. Ich meine, es ist an der Zeit, dieses Problem offensiv anzugehen, dazu bitten wir Sie auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir hoffen, dass Sie diesen Antrag nicht wieder wegbügeln, wie Sie es immer machen, sondern dass Sie ihn in den Ausschuss überweisen, wo er hingehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen in TOP 15 hatte ich die Gelegenheit, zum Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu sprechen. Ich möchte zu dem Antrag der CDU-Fraktion zum aktiven Schutz unserer Kinder vor gesundheitlichen Schäden und Entwicklungsstörungen kurz Stellung nehmen.

Ich darf zunächst feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass wir in vielerlei Hinsicht – das hat sich auch in der vorhergehenden Debatte gezeigt – am gleichen Strang ziehen und offenbar gleichermaßen bemüht sind, die Situation von Kindern und Jugendlichen in unserem Lande zu verbessern. Erstaunlich finde ich aber, dass Sie ganz offenbar die Entwicklung in diesem Parlament nur unvollkommen wahrnehmen.

(Torsten Renz, CDU: Das verstehen wir jetzt nicht.)

Mit Antrag der Fraktionen von SPD und Linkspartei.PDS vom 17.03.2004 wurde die Landesregierung aufgefordert,

(Torsten Renz, CDU: Wer Ihnen das aufgeschrieben hat, der hat keine Ahnung. – Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

in die Gesundheitsberichterstattung Handlungsorientierungen beziehungsweise Zielstellungen von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.

(Egbert Liskow, CDU: Und warum machen Sie denn das nicht?)

Und dabei sollen für Mecklenburg-Vorpommern die gerade schon besprochenen entwickelten Gesundheitsziele zur Gesundheitsförderung besonders berücksichtigt werden, vorrangig also Entwicklung von Bewegungsangeboten zur Reduzierung des Bewegungsmangels, Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens zur Reduzierung von Fehlernährung, Stärkung der Fähigkeiten zur Stressbewältigung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesundheitsförderung und Suchtprävention in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen. Dem Antrag entsprechend ist in meinem Hause der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erarbeitet worden, der sich aktuell in der Abstimmung befindet und Ihnen kurzfristig zugeht. Es bedarf also insofern eines neuen Berichtes nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht wird ausführlich den aktuellen Gesundheitszustand unserer Kinder und Jugendlichen beschreiben und selbstverständlich Wege zur Verbesserung aufzeigen. Schon jetzt lässt sich sagen, die für Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Gesundheitsziele haben sich als richtige Prioritätensetzung erwiesen. Die Arbeit hat in den vergangenen Jahren viele Aktivitäten, viele Vernetzungen, viele neue Partner bewirkt und es gibt eine große Anzahl von erfolgreichen Projekten mit landesweiter Bedeutung, die wir in diesem Sinne weiterführen werden und auch weiterführen sollten. Also eines ergänzenden Berichtes beziehungsweise eines ergänzenden Auftrages an die Landesregierung bedarf es nicht.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt Ihres Antrages eingehen, und zwar auf die Situation der Frühförderung für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern, da Sie ja diesen Punkt ganz besonders angesprochen haben. Hier können wir wirklich gute Ergebnisse vorweisen. Wir können uns mit dem Erreichten sehen lassen. Die Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, welche ja bundesweit Vorgaben für diesen Bereich gibt, trat am 24. Juli 2003 in Kraft. Und seitdem gibt es für interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren eine Grundlage für ihre Leistungen zugunsten noch nicht eingeschulter behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder für die Übernahme und die Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern sowie die Vereinbarung der Entgelte. Neben Bayern und Nordrhein-Westfalen ist Mecklenburg-Vorpommern das dritte Bundesland, das dazu Landesempfehlungen mit den zuständigen Rehabilitationsträgern vereinbart hat. Und die komplexen Leistungen in den interdisziplinären Frühförderstellen, auch IFF genannt, und den sozialpädiatrischen Zentren, auch SBZ genannt, beinhalten sowohl Leistungen zur medizinischen Rehabilitation als eben auch heilpädagogische Leistungen.

Im Land gibt es derzeit 25 Frühförderstellen und zwei sozialpädiatrische Zentren. Sie führen Beratungen für Eltern

durch, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten, sie verfügen über umfangreiche Diagnosemöglichkeiten, sie halten heilpädagogische und medizinisch therapeutische Hilfen zur Entwicklungsförderung vor und unterstützen damit die betroffenen Familien, die hier mit ihren Kindern Unterstützung in ihrem Alltag erhalten. So werden insbesondere Krankheiten, Entwicklungsstörungen, drohende und manifeste Behinderungen, aber auch Verhaltensauffälligkeiten, seelische Störungen fachgerecht und interdisziplinär behandelt. Insofern bedarf es auch keiner erneuten Auftragstellung an die Landesregierung. Ich denke, diese beiden Punkte waren die wesentlichen in Ihrem Antrag.

Ich möchte noch etwas zu den Hinweisen des Abgeordneten Herrn Koplin, die die heiltherapeutischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen betreffen, sagen.

(Torsten Renz, CDU: Der hat doch noch gar nicht gesprochen.)

Es ist vorhin angesprochen worden – es ist mir wichtig, das noch einmal zu sagen, weil es durch die Medien ging –,

(Rainer Prachtl, CDU: Irgendwann muss mal Schluss sein! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

was die heiltherapeutischen Maßnahmen betrifft.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja fast unzulässig!)

Es gab eine Debatte im Zusammenhang mit der Stadt Neubrandenburg.

(Michael Ankermann, CDU: Die Ministerin cancelt ihre Rede schon.)

Es gibt einen Auftrag an den zuständigen Abteilungsleiter meines Hauses, gemeinsam mit den Kassen eine Lösung vorzubereiten. Ich bin überzeugt, dass in Ergänzung zu der Frühförderung, die ich eben angesprochen habe, gerade auch diese heilpädagogischen Maßnahmen dadurch an Effektivität gewinnen werden, wenn es uns gelingt, diese in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen, denn wir haben immerhin, das ist eine neue Zahl, inzwischen 97 Prozent unserer Drei- bis Sechsjährigen, die Kindertageseinrichtungen besuchen und von diesen heilpädagogischen Angeboten in den Einrichtungen dann auch profitieren können. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Wir hätten auch verbundene Aussprache machen können.)

Angelika Voland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren. Es geht weiter mit der Diskussionsrunde.

(Egbert Liskow, CDU: Schön. – Torsten Renz, CDU: Mit der verbundenen Aussprache?)

Ich verwechsle jetzt die Römer nicht mit den Griechen. Das erspare ich mir.

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Eines kann ich mir nicht ganz ersparen, Herr Glawe, dass Sie wieder sagen, Ihr Antrag ist der weitergehende und wir sollten das unterordnen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Da haben Sie einen verwechselt.)

Da wir aber heute mit Harmonie und Toleranz sehr großzügig umgehen, würde ich ganz gerne mit Ihnen die Friedenspfeife rauchen wollen,

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! – Heinz Müller, SPD: Rauchfreier Landtag!)

obwohl wir uns über Rauchen morgen unterhalten werden, in welcher Form wir das machen können.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ich möchte auf eines in Ihrem Bericht aufmerksam machen, trotz Friedenspfeife. Es heißt in Ihrem Antrag: „... unverzüglich einen schriftlichen Bericht vorzulegen“. Erstens funktioniert das mit „unverzüglich“ nicht. Das würde bedeuten, die Ministerin müsste in der nächsten Woche diesen Bericht fix und fertig haben. Wenn ich ...

(Torsten Renz, CDU: Wo steht das denn?! Dann hätten wir ja geschrieben nächste Woche. – Michael Ankermann, CDU: Lassen Sie sich doch einmal erklären, was „unverzüglich“ heißt! – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Herr Renz, ich habe Ihnen angeboten, dass ich hier anfangen zu singen, wenn Sie nicht die Klappe halten, damit ich einmal zu Ende reden kann!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: War das parlamentarisch?! Und das als Erzieherin, nee, nee, nee!)

Gut, wir gehen zur Harmonie wieder über.

(Rainer Prachtl, CDU: Wir holen gleich noch ein paar Verhaltenstherapeuten hinzu. Mal sehen, was dabei rauskommt!)

Ich möchte Ihnen nur sagen, ein Bericht hilft uns nicht, denn der analysiert nur einige Dinge. Wir haben in dem vorhergehenden Antrag konkrete Taten gestellt. Akzeptieren Sie das nicht, dass ein Bericht das eine ist und die konkreten Taten die anderen Sachen sind?

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Dass wir dem Antrag zugestimmt haben, haben Sie das registriert?! Was wollen Sie denn noch?! Wir haben doch zugestimmt.)

Also ich fange doch an zu singen.

Wenn Sie ein Problem mit dem Datenschutz haben, Herr Glawe hat es angesprochen, dann haben wir die Möglichkeit, wenn wir durch die Bundesratsinitiative die entsprechenden Gesetzmäßigkeiten so unterfüttert bekommen, das hier in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Dann brauchen wir jetzt überhaupt nicht an unseren Datenschutzbeauftragten ran, dann muss er es tun.

Und, Herr Glawe, wenn Sie davon ausgehen, dass unsere Eltern – und ich bin ja auch immer für Harmonie und Toleranz – die richtigen Kooperationspartner sind und mit einbezogen werden müssen, glauben Sie nicht auch, dass alle Eltern in der Lage sind, Sprachdefizite für ihre Kinder überhaupt zu erkennen und sie möglicherweise dementsprechend zu fördern, dass sie nicht mehr vorhanden sind, wenn sie in die Schule gehen?

(Udo Timm, CDU: Ja.)

Das wünsche ich mir bei einigen Eltern, aber es wird nicht so sein. Von daher müssen wir von der staatlichen Seite möglicherweise relativ schnell darauf reagieren. Ich hoffe natürlich, dass wir aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsbericht die entsprechenden Informationen und Resultate haben, um ordentlich im Land reagieren zu können. Nur wir gehen, denn die Wahlperiode geht dem Ende zu.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wenn wir noch was Richtiges machen wollen, dann haben Sie es ja richtig getan, die Bundesratsinitiative zu unterstützen mit den Punkten, die wir dazu erarbeitet haben. Ich denke ganz einfach, das sollte es sein.

(Egbert Liskow, CDU: Stimmen Sie zu! Stimmen Sie zu!)

Deswegen lehne ich Ihren Antrag ab,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

weil ich der Meinung bin, wir wollen Taten sehen und keine Berichte. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voland.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Michael Ankermann, CDU: Auf die Rede hat die Ministerin schon geantwortet.)

Nein, nein, nein, nein, das bezog sich auf diese Frage von vorhin mit den Ergotherapeuten und Logopäden.

(Michael Ankermann, CDU: Ist schon klar, Herr Kollege.)

Ich bin dankbar, dass jetzt postwendend eine Information gekommen ist, die, denke ich, für uns alle wichtig ist. Ich möchte bekennen, dass ich ein Interesse daran hatte, dass wir keine verbundene Aussprache haben.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Das will ich Ihnen sagen. Die Erfahrung zeigt, eine solche verbundene Aussprache geht nicht einher mit einer längeren Redezeit, noch dazu, wenn sie gelegentlich unterbrochen wird,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern dass sich alles verdichtet hätte auf die regulären Redezeiten, die wir hier haben.

(Egbert Liskow, CDU: Sie hätten doch mehr beantragen können.)

Die Intentionen der Anträge, Herr Liskow, sind doch in einigen Punkten gemeinsamer Natur und in einigen wesentlichen Punkten sind sie unterschiedlicher Natur.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sie gehen in einigen Punkten noch wesentlich weiter.

(Torsten Renz, CDU: Das war wie mit der Enquetekommission und der Regierungskommission.)

Aber indem sie weiter gehen, greifen sie auch gesellschaftspolitische Fragestellungen auf, die einer Beantwortung zugeführt werden müssen.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Das alles in acht Minuten zum Beispiel für die Linkspartei zu komprimieren, das wäre nicht so günstig gewesen.

(Egbert Liskow, CDU: Sie hätten doch mehr beantragen können.)

Ich will Ihnen sagen, was ich gut finde an Ihrem Antrag.

(Torsten Renz, CDU: Die Ausrede war nicht so gut. Die Ausrede war nicht so gut. Da hätte ich auch eine Frage gestellt.)

An Ihrem Antrag finden wir gut, dass Sie, genauso wie wir, Kinder vor gesundheitlichen Schäden schützen wollen. Das ist keine Frage, da haben wir eine Gemeinsamkeit. Und gleichzeitig ist es gut, dass Sie sagen, drohende Vernachlässigung muss frühzeitig erkannt werden. Dass Sie an dieser Stelle lediglich einen Bericht wollen, das halten wir für nicht so gut und nicht so zweckdienlich. Zu den Berichten komme ich nachher noch einmal.

Ich möchte gerne über Vernachlässigung reden. Diese Vernachlässigung – so, wie sie hier zur Sprache kommt und wie sie dem Antrag, den Sie gestellt haben, zu entnehmen ist – bezieht sich vor allen Dingen, Gegenteiliges müssten Sie noch einmal erläutern, auf überforderte Eltern. Das zwingt zu der Frage: Warum ist das so? Warum reden wir von überforderten Eltern?

(Egbert Liskow, CDU: Ja, das hören wir gleich.)

Nein, nein. Sie selber bringen hier einen Ansatzpunkt, den möchte ich aufgreifen. Sie sagen in Ihrem Antrag, Wir halten soziale Frühwarnsysteme für notwendig.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und nun, wenn gesellschaftliche Bedingungen und das soziale Frühwarnsystem notwendig sind, dann geht es offensichtlich nicht um die Rabeneltern, sondern eventuell um den Rabenvater Staat. Jetzt bin ich bei diesen gesellschaftspolitischen Fragestellungen, denn Sie sagen, seit einiger Zeit behandeln wir Familienpolitik prioritär.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Herr Glawe hat vorhin gesagt, dass die Eigenverantwortung der Eltern gestärkt werden muss. Wenn das so ist, dann müssten wir doch ein gemeinsames Interesse daran haben, dass es keine Kinderarmut gibt in diesem Land.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl, aber unter Ihnen nimmt die Kinderarmut zu. – Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Nein, nein, nein, das tue ich nicht, Frau Strenz. Frau Strenz, das ist abwegig. Ich halte im Übrigen nie Reden zweimal. Niemals zweimal! Ich brauche jetzt auch nicht fortzusetzen. Hier geht es um einen anderen Sachverhalt, der ist wichtig.

(Egbert Liskow, CDU: Zustimmung! Stimmen Sie zu!)

Wissen Sie, 1965 gab es in der Bundesrepublik eine Situation, da hat jedes 75. Kind in Armut gelebt. Mittlerweile ist es jedes sechste Kind.

(Harry Glawe, CDU: Unter Ihrer Regierung jedes vierte Kind. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Passen Sie einmal auf! Es ist so: 1990, Herr Kohl war Bundeskanzler,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

betrug das Kindergeld 50 DM.

(Torsten Renz, CDU: Da muss ich nachgucken.)

Es ist in verschiedenen Etappen angestiegen bis zum Jahr 2000 auf 154 Euro.

(Harry Glawe, CDU: In Mecklenburg-Vorpommern lebt jedes vierte Kind in Armut unter einer SPD-PDS-geführten Landesregierung. – Torsten Renz, CDU: In der DDR 20 Mark.)

Es hat sich also vervielfacht und das ist doch ein positiver Umstand.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und trotz dieser Erhöhung gibt es keinen Rückgang der Kinderarmut. Also stimmt doch etwas nicht.

(Harry Glawe, CDU: So schlecht ging es den Kindern noch nie!)

Wenn Sie ein solches Thema ansprechen, dann müssen wir auch darüber reden. Das will ich hiermit problematisiert haben.

Ein nächster Punkt. Wer für Familien mit Kindern da sein will, der kann zum Beispiel nicht für die Erhöhung der Mehrwertsteuer sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Das mag einigen von Ihnen nicht gefallen, weil verschiedene Motive hier eine Rolle spielen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Aber ich sag Ihnen: Die Mehrwertsteuer ist eine Verbrauchssteuer! Und der Verbrauchsanteil am Einkommen wird umso höher, das ist die Logik, je niedriger das Einkommen ist.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Reden Sie zu unserem Antrag! Nehmen Sie den doch auseinander! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der nächste Punkt, das ist ein Punkt, den Sie mit Ihrem Antrag angesprochen haben. Wer Familien mit Kindern besser stellen will, der muss sich um eine andere Steuergesetzgebung kümmern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Nein, nein. Das muss ja konsistent sein, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Sie sagen immer, was die anderen machen sollen.)

Sie können hier doch nicht etwas anderes fordern, als das, was dort über Ihre Bundestagsfraktion initiiert wird. Wir haben ...

(Harry Glawe, CDU: Machen Sie mal das, was Sie können! – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Doch, das ist die Sache! Das ist die Sache!

(Egbert Liskow, CDU: Nein. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn wir gute Bedingungen für die Kinder haben wollen, dann dürfen Familien mit Kindern nicht in Armut leben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Harry Glawe, CDU: Völlig richtig.)

Und die Steuergesetzgebung aus dem Jahre 2000 ist so, ich will ein Beispiel nennen, um Ihnen das deutlich zu machen: Wir haben im Jahre 2000 eine Steuerreform bekommen, die beschert Steuererleichterungen für alle. Im Jahre 2005 bekommt ein Single, der ein Jahreseinkommen hat von 35.000 Euro, eine Erleichterung von 476 Euro. Das ist doch positiv. Eine vierköpfige Familie mit dem gleichen Jahreseinkommen bekommt eine Steuererleichterung, die 50 Euro höher ist, 526 Euro.

(Egbert Liskow, CDU: Weil sie gar nicht so viel Steuern bezahlen.)

Aber das, was sie an Erleichterung bekommt, teilt sich auf vier Köpfe auf.

(Egbert Liskow, CDU: Das sind Steuerfreibeträge.)

Insofern ist die Spreizung der einkommensseitigen Verbesserung für die Singles um 300 Euro höher als für diese Person, die in einem vierköpfigen Haushalt lebt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Und weil das so ist – das ist der Punkt –, haben wir gesellschaftliche Veränderungen, Verhältnisse, die es den Familien mit Kindern schwer machen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Halten Sie Ihre Wahlkreisrede im Wahlkreis und nicht hier im Landtag. Reden zu unserem Antrag! Das ist doch nicht zu ertragen.)

Ich versuche hier verzweifelt, Sie dafür zu gewinnen, auch Sie, Herr Prachtl, weil das ein Problem ist.

(Rainer Prachtl, CDU: Das ist doch Parteipolitik, was Sie hier machen.)

Wir machen hier alle Parteipolitik.

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

Wo kommen wir denn hin? Wir sind doch hier von den Bürgerinnen und Bürgern auf einem bestimmten Ticket.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Sie möchten das nicht hören und Sie möchten das nicht hören. Ich sage Ihnen gern, Berichte haben wir genug, wir müssen handeln. Das ist das Entscheidende!

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ach ja?! – Rainer Prachtl, CDU: Es geht ja mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts.)

Wir müssen handeln!

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Im Grunde genommen schreiben Sie auf, dass Sie einen Bericht haben möchten.

(Egbert Liskow, CDU: Damit wir wissen, was Sie gemacht haben.)

Wir haben eine Beschlusslage zum Gesundheitsbericht, wir haben eine Beschlusslage zum Kinder- und Jugendprogramm, das kommt demnächst, und wir werden demnächst ein Landesprogramm für Suchtprävention haben. Wir haben das alles und wir müssen daraus Politik machen!

(Rainer Pracht, CDU: Politik machen Sie ja gerade.)

Wenn Sie, wie es Herr Glawe vorgeschlagen hat, den Antrag in den Ausschuss holen, worüber wollen wir dann diskutieren? Wollen wir weiter in Verlängerung dieser Debatte darüber diskutieren: Bericht Ja oder Nein? Wir müssen das, was wir bereits auf dem Tisch haben, in reale Politik ummünzen.

(Egbert Liskow, CDU: Machen, machen, nicht reden! – Michael Ankermann, CDU: Einfach anfangen! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dabei sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Jetzt muss ich harmonisch sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Lächeln des Justizministers habe ich fast als Aufforderung hier verstehen müssen, wieder zurückzukommen zum ersten Tagesordnungspunkt, so, wie wir begonnen haben, harmonisch und gemeinsam. Ich möchte Ihnen sagen, nachdem Sie unseren Antrag, der ja nun augenscheinlich weitergehender ist und auch sehr fundiert niedergeschrieben wurde,

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

in Grund und Boden geredet haben,

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

wird es für mich schwierig. Das ist eine große Herausforderung,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

wirklich noch harmonisch zu sein und hier Gemeinsamkeiten zu erkennen. Ich habe den Eindruck, dass mir das kaum gelingen wird.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Versuchen Sie es doch wenigstens einmal! Versuchen Sie es!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde es versuchen.

Ich habe ganz bewusst zum Schluss des letzten Tagesordnungspunktes von einer Botschaft gesprochen, und zwar eine Botschaft, die auch aus diesem Landtag heraus muss. Unsere Botschaft lautet: Jawohl, wir sind zum Wohle des Kindes für pflichtige Untersuchungen. Dass Ihr

Antrag handwerklich schlecht war, das, denke ich, habe ich ganz bewusst nur moderat versucht zu beschreiben.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Von der Formulierung her war er wirklich nicht das Gelbe vom Ei. Dass Sie aber unseren Antrag jetzt nehmen, der, denke ich, qualitativ, das möchte ich ganz einfach behaupten, höherwertig ist,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

und ihn jetzt in Grund und Boden stampfen wollen, dafür habe ich nun gar kein Verständnis.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich möchte Ihnen sagen, bei diesem Tagesordnungspunkt wird es auch um eine Botschaft gehen, genau wie beim letzten, um die Botschaft, die hier steht. Deswegen lese ich Ihnen auch noch einmal die Überschrift hier vor: „Aktiver Schutz unserer Kinder vor gesundheitlichen Schäden und Entwicklungsstörungen – drohende Vernachlässigung und Misshandlung frühzeitig erkennen“. Ich stelle die Frage in den Raum: Gibt es etwas Wichtiges in unserem Land? Nein, das gibt es nicht!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Deshalb handeln wir schon.)

Das Kindeswohl muss Vorfahrt haben. Die Botschaft mit der Ablehnung, wie Sie sie hier herüberbringen, ist genau eine andere,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

die ich an dieser Stelle nicht benennen möchte.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Wer hier alles Vorfahrt hat, das ist interessant. Arbeit hat Vorfahrt!)

So viel zu den unterschiedlichen Herangehensweisen bei diesen beiden Anträgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD, was auf Sie wahrscheinlich noch in den nächsten zwei Sitzungsfolgen zukommt, das werden nicht die Hauptattacken der Opposition, meiner CDU-Fraktion, sein, sondern die Hauptattacken sitzen von mir aus gesehen vorne links.

(Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD: Deswegen heißen sie Linkspartei!)

Das Ganze hat nämlich heute mit den Redebeiträgen von meinem Kollegen Herrn Koplin begonnen, die kaum zu toppen sind,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt. – Bodo Krumbholz, SPD: Versuche es doch mal!)

wie er hier zu Tagesordnungspunkten um Wählerstimmen kämpft und inhaltlich kaum noch redet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, wenn Sie sich das weiterhin in diesem Hohen Hause gefallen lassen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wir lassen uns gar nichts gefallen!)

wie die PDS

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Linkspartei Punkt PDS!)

zu Ihren Lasten Wahlkampf macht,

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Nun kratzen Sie mal nicht zu doll!)

da müssen Sie aus meiner Sicht aufpassen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Die Reaktionen aus dem Publikum zeigen recht deutlich, die Vertreter der PDS

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Linkspartei Punkt PDS!)

haben das erkannt,

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Ja genau, das ist bei Ihnen nicht schwer. –
Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD)

aber die SPD-Fraktion wirkt doch etwas betreten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Es ist meistens so, wenn man die Wahrheit hört, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Ute Schildt, SPD: Besser ist es.)

Aber zurück zum Antrag. Wenn Sie jetzt Gründe suchen, um das Ganze abzulehnen, und die Formulierungen in den Fordergrund stellen, weil wir gesagt haben „unverzüglich“, dann ist das schon fast der Hauptgrund gewesen, den ich jetzt hören musste, warum Sie das Ganze ablehnen. „Unverzüglich“ heißt wie gesagt nicht Morgen, Übermorgen oder nächste Woche,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sondern?)

ich glaube, es heißt so in etwa

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Übermorgen! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

ohne schuldhaftes Zögern, und zwar so schnell wie möglich.

(Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Wir sind sehr wohl der Meinung gewesen, das Ganze jetzt in den Ausschuss zu überweisen, um dann in der Junisitzung sozusagen „unverzüglich“ diesen Antrag im Interesse der Kinder abzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das will
Frau Linke nun nicht.)

Und, Frau Volland, wenn Sie hier schon das Gesangsangebot angesprochen haben,

(Zurufe von Ute Schildt, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

dann müssen Sie auch einmal deutlich sagen, dass Sie dieses Angebot draußen meinem Kollegen Glawe mit der gleichen Wortwahl gemacht haben.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir singen alle zusammen.)

Das haben Sie dann hier noch einmal im Landtag fortgesetzt.

(Heiterkeit bei Michael Ankermann, CDU:
Das war eine Drohung und kein Angebot. –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Die Reaktion des Publikums, das gelacht hat, habe ich jetzt so gedeutet, dass es Sie nicht singen hören will.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Nicht immer die falschen Schlüsse ziehen!)

Also das vielleicht noch einmal an dieser Stelle.

Wenn Sie sich jetzt als SPD-Fraktion darauf berufen, das war ja im Prinzip die Botschaft, die Bundesratsinitiative läuft, die durch Sie angeschoben worden ist, was zwar nicht ganz so ist, weil das schon in der Bundesratsinitiative der Hamburger stand, das Ganze läuft und Schluss, das war ja die Botschaft, ich glaube, das war fast wörtlich so, dann muss ich Ihnen für meine Fraktion sagen, das bedeutet Stillstand. Sie sind nicht gewillt, dieses Thema weiterzudiskutieren. Die Bundesratsinitiative wäre, das möchte ich an dieser Stelle feststellen, in diesem Fall auch ohne Mecklenburg-Vorpommern gelaufen. Deswegen sind wir aus meiner Sicht auch nur unwesentlich weitergekommen.

(Egbert Liskow, CDU: Gar nicht,
gar nicht weitergekommen.)

„Unverzüglich“ ist also nicht realisierbar, das war der erste Hauptgrund. Der zweite Hauptgrund war, dass wir den Begriff „Bericht“ verwendet haben. Das war der zweite schwerwiegende Vorwurf.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich sage Ihnen
nachher noch ein paar, die kommen noch.)

Jetzt habe ich leider die Zahlen nicht parat, aber ich gehe einfach einmal davon aus und behaupte, wenn wir die Archive durchgehen in dieser Legislaturperiode, dann werden wir, denke ich, mit großer Sicherheit feststellen, dass sicherlich nicht die CDU-Fraktion die meisten Berichte gefordert hat, sondern andere Fraktionen in diesem Hause.

(Reinhard Dankert, SPD: Damit könnten Sie
Recht haben. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber uns das Ganze als Vorwurf zu machen und es als Ablehnungsgrund zu nehmen, das, glaube ich, ist nicht gerechtfertigt, zumal, das möchte ich zugeben, der Begriff „Bericht“ vielleicht nicht so günstig gewählt ist.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Alles, was darunter folgt, inhaltlich aufgearbeitet, zeigt doch, dass es eigentlich mehr ist als nur ein Bericht. Im Prinzip fordern wir hier ein Konzept.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Warum
machen Sie denn keine Enquetekommission?)

Und wenn Sie mir jetzt signalisieren würden, dass Sie dann unserem Antrag zustimmen, wovon ich aber ausgehe, dass das nicht der Fall ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dann brauchen Sie auch nicht mit solchen Argumenten zu kommen, dass Sie nur aus diesem Grunde das Ganze ablehnen. Wenn Sie inhaltlich aus Ihrer Sicht nicht sehr viel finden, dann möchte ich Ihnen noch ein paar Stich-

worte sagen, die hier stehen – vier, fünf Stichpunkte stehen gleich auf der ersten Seite, wo es sich einfach lohnt, diese inhaltlichen Punkte noch einmal aufzurufen –, über was wir mit Ihnen diskutieren wollten. Ich fange einmal ganz unten an: über Vernetzung, Kooperation von Ämtern und Behörden sowie sozialen Diensten, Kitas, Schulen, Freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das ist jetzt für diejenigen, die nicht lesen können.)

Das Ganze wollten wir untersuchen und diskutieren. Ich muss feststellen, Sie wollen das nicht, weil Sie gesagt haben: Schluss, das reicht für diese Legislatur.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch frühzeitig aufdecken und vermeiden, das wollten wir diskutieren beziehungsweise thematisieren. Wir müssen wahrscheinlich sehen, wie wir das in der nächsten Legislatur mit einem neuen Partner hinbekommen, damit wir es vielleicht mehrheitlich auf den Weg bringen können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Nein, Sie müssen den Landesaktionsplan lesen, dann wissen Sie Bescheid!)

Oder die Thematik Vorsorgeuntersuchung ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Voland?

Torsten Renz, CDU: Sehr gern zum Ende, Frau Voland.

Oder den nächsten Punkt, Vernachlässigung, Miss-handlung, Vorsorgeuntersuchung, Hilfestellung für Familien, die Überforderung von Familien, so könnten wir das hier fortführen. Das sind alles Punkte, die als Gesamtpaket betrachtet werden sollten. Leider muss ich beim letzten Tagesordnungspunkt feststellen, auch wenn es traurig ist, dass gerade bei dem Punkt, den wir wieder angeschoben haben, die Gemeinsamkeiten nicht zu erkennen sind, obwohl wir gerade beim letzten Antrag versucht haben, hier Gemeinsamkeiten zu dokumentieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Enttäuschung ist groß.)

Ich finde das persönlich schade. Aber vielleicht hilft ja die Anfrage von Frau Voland, um das Ganze etwas zu erhellen und eine Zustimmung von Ihrer Seite zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Bodo Krumbholz, SPD: Du bist Optimist.)

Angelika Voland, SPD: Herr Renz, ich möchte Sie fragen – da Ihr Antrag so hervorgehoben worden ist, dass es Ihr Antrag ist, dass der Antrag aus zwei Teilen besteht, einmal aus dem Bericht, den Sie haben, aus dem Sie eben zitiert haben –, geben Sie mir Recht, dass das abgeschrieben worden ist von Schleswig-Holstein und Hamburg und Ihre Begründung hintendran aus dem Bericht des Saarlandes ist,

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

aber als Ihre eigene hoch qualitative Initiative hier in den Landtag eingebracht wird,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

sodass ich sagen muss, ...

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Ist das so? – Zuruf von Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

Ach, ich darf ja nichts sagen, ich darf nur fragen. Entschuldigung. Ich frage Sie einfach, ...

Torsten Renz, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte darum bitten, dass ich noch einmal die Bundesländer hören könnte, die habe ich nicht so schnell mitbekommen.

(Jochen Schulte, SPD: Das müssen Sie doch wissen, Herr Renz, wo Sie abgeschrieben haben.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Voland, bitte formulieren Sie Ihre Frage präzise.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Angelika Voland, SPD: Herr Renz, ich möchte gerne wissen, ob das, was Sie auf Ihrem Antrag haben, unter dem Bericht, von Hamburg abgeschrieben worden ist und die Begründung aus dem Saarland und Sie daraus einen gemeinsamen Antrag für sich als CDU gemacht haben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Herr Renz, Sagen Sie einfach Ja! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Torsten Renz, CDU: Als Erstes, sehr geehrter Herr Minister Backhaus,

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Jetzt kommt das mit dem einen Prozent.)

es stimmt mich nachdenklich, dass Sie nach dreieinhalb Jahren noch nicht wissen, dass ich Herr Renz bin und nicht Herr Lenz!

(Minister Dr. Till Backhaus: Das war ein Gag!)

Ach, das war ein Gag?!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Minister Dr. Till Backhaus: Gestern auf der Internetseite.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte keine Kommentare von der Regierungsbank!

Torsten Renz, CDU: Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, um wieder Ernsthaftigkeit hier hineinzubringen, ich möchte mich bemühen, die Frage zu beantworten. Frau Voland, es ist mir nicht bekannt, dass wir von Hamburg oder dem Saarland diesen Antrag so abgeschrieben haben.

(Bodo Krumbholz, SPD: Sondern? – Zuruf aus dem Plenum: Von welchen Ländern denn?)

Aber es ergibt sich für mich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, ob es eine generelle Verfahrensweise ist, die in diesem Hause kritisch betrachtet werden sollte, wenn man aus anderen Bundesländern Teile von Anträgen oder Textteile übernimmt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Abschreibt.)

Und ob es ein schwerwiegendes Vergehen ist oder ob man etwas neu erfinden muss,

(Frank Ronald Lohse, SPD: Nein, nein.)

oder ob man das nur aufgreifen sollte,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wenn die CDU das macht.)

weil ich in gewisser Weise schon einen Bezug zu dem Tagesordnungspunkt davor herstelle, wo Sie als Trittbrettfahrer auf die Bundesratsinitiative aufgesprungen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja.)

und das, was Hamburg schon formuliert hatte, im Prinzip noch einmal im Nachgang 14 Tage später über einen Antrag auf den Weg gebracht – ich habe das jetzt nicht kontrolliert, ob es wörtlich das Gleiche ist –,

(Zuruf von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

wie gesagt, darüber sollten wir vielleicht in Zukunft einmal diskutieren, über diese Sinnhaftigkeit der Übernahme von Textbestandteilen. In diesem Fall kann ich also das, was Sie mich gefragt haben, so nicht mit Ja beantworten.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Das ist jetzt das eine Prozent.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine weitere Anfrage der Abgeordneten Frau Voland?

Torsten Renz, CDU: Bitte schön.

Angelika Voland, SPD: Herr Renz, ich darf hier leider nichts kommentieren. Ich hatte nicht die Absicht, Sie zu diskreditieren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Voland, ich bitte Sie, Ihre Frage kurz und präzise zu formulieren.

Angelika Voland, SPD: Die Frage heißt einfach: Wenn das von diesen Bundesländern abgeschrieben ist und in die Bundesratsinitiative eingebracht wird, dass die Probleme, die Sie hier aufgelistet haben, dort bundesweit besprochen werden.

(Harry Glawe, CDU, und Egbert Liskow, CDU:
Frage! – Dr. Armin Jäger, CDU:
Stimme heben! – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Torsten Renz, CDU: Also ich glaube, dass auch Parlamentarier in anderen Bundesländern, in diesem Fall meinetwegen konkret Saarland und Hamburg, sehr weise Gedanken fassen und diese zu Papier bringen. Und solche weisen Gedanken sollte man dann auch in anderen Bundesländern unterstützen und überparteilich umsetzen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion, die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch einmal zu einem ernsthaften Thema zurückkommen. Das hat Herr Renz eben angesprochen, allerdings mit der

Unterstellung, dass offensichtlich die Koalitionsfraktionen an der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt kein Interesse haben. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf von Michael Ankermann, CDU)

Ich denke, wir sind uns hier im Hohen Hause einig, dass sexualisierte Gewalt zu den abscheulichsten Straftaten überhaupt gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Sie war aber jahre- oder jahrzehntelang ein Tabuthema und ist es zum Teil – machen wir uns hier nichts vor – auch heute noch. Das genaue Ausmaß, die Anzahl der betroffenen Kinder ist aufgrund der Höhe der Dunkelziffer und der unterschiedlichsten Erhebungsmethoden von Zahlen nicht verlässlich anzugeben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Fest steht jedoch, dass die sexualisierte Gewalt an Kindern ein weit verbreitetes Phänomen ist. Sie wird in den meisten Fällen, und das sollte uns aufhorchen lassen, von Personen aus dem sozialen Nahbereich der Mädchen und Jungen begangen und nur von circa zehn Prozent von Unbekannten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

denn wir reden meistens nur über die Fälle, wenn sie von Unbekannten begangen worden sind. Am schwersten betroffen sind in der Regel die Kinder, die durch die enge Bezugsperson wie Vater, Mutter oder Stiefeltern über Jahre sexuell missbraucht worden sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie erleben ihre engste Bezugsperson nicht als Schutz gebend und können die für ihre Entwicklung notwendige Bindungs- und Haltungserfahrung nicht machen. Schwere psychische und körperliche Erkrankungen sind die Folge, häufig für das gesamte Leben. In Mecklenburg-Vorpommern wurden gemäß polizeilicher Kriminalstatistik 2005 348 Kinder Opfer von Sexualstraftaten, 268 Mädchen und 80 Jungen. Aber dies sind Fälle, die zur Anzeige gekommen sind. Die Dunkelziffer ist wie gesagt viel höher und kann auch nur durch entsprechende Dunkelfelduntersuchungen ermittelt werden. Schätzungen gehen davon aus, dass auf einen einzigen angezeigten Fall 50 nicht aufgedeckte Fälle kommen.

Auch diese Form der Misshandlung und die daraus folgenden gesundheitlichen Schäden ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ein
Grund mehr, unseren Antrag zu überweisen. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dazu komme ich gleich.

... und Entwicklungsstörungen gehören in das Blickfeld der Früherkennung, zweifelsohne, denn die gesundheitlichen Folgen sind gravierend.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Aber in der Regel schweigen die Kinder, entweder, weil sie zur Geheimhaltung verpflichtet wurden, oder weil sie aus Scham, von einer meist geliebten und geachteten Person sexuell missbraucht worden zu sein, nicht sprechen wollen. Die meisten Mädchen und Jungen schützen den Täter oder die Täterin auch, um unter anderem den

Familienzusammenhalt nicht zu gefährden. Und wenn sie sprechen, müssen sie immer mehreren Erwachsenen vom Missbrauch erzählen, ehe eine Person ihnen Glauben schenkt. Man geht davon aus, dass ein Kind das Erlebte bis zu sieben Mal erzählen muss, bevor ihm auch nur ein einziges Mal geglaubt wird. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es so wichtig, dass Professionelle wie Ärztinnen und Ärzte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer diese schrecklichste Form von Misshandlung stärker in den Blick nehmen. Noch immer ist es der Fall, dass professionelle Helferinnen und Helfer sich diesem Thema nur zögerlich nähern, unter anderem auch aus Angst, etwas falsch zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Ein Blick in den zweiten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder genügt, um festzustellen, dass das Problemfeld Gewalt gegen Kinder, die auch in diesem Fall, also in diesem Aktionsplan, die sexualisierte Gewalt impliziert, Bestandteil des fortgeschriebenen Landesaktionsplanes ist. Sehen Sie hinein in den Aktionsplan! Es steht dort die verstärkte Bearbeitung der gesundheitlichen Versorgung genauso im Mittelpunkt wie die Verbesserung der Interventionsarbeit durch die Einbeziehung von Bereichen wie Schule, Kindertagesstätten und Gesundheitswesen. Zum aktiven Schutz, auch das können Sie dort nachlesen, tragen vor allem bei die Verbesserung der Kooperationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, neue Angebote in der Aus- und Fortbildung für verschiedene Berufsgruppen und eine passgenaue Prävention. Dies alles enthält der zweite Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt, übrigens kein Bericht, sondern ein Konzept, wie hier vorhin richtig angemerkt wurde, und soll damit Kinder schützen. Damit sind Wege zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden und Entwicklungsstörungen bei Kindern eingeschlagen. Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplanes sich gerade intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, lassen Sie uns es doch mit den Worten von Regine Hildebrandt halten. Sie sagte nämlich einmal: „Nicht labern, sondern handeln.“ Und die Landesregierung handelt, das hat Frau Ministerin Linke gesagt, in allen von Ihnen geforderten Punkten.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Ich habe das mit dem letzten Punkt, der bei Ihnen auf der Liste stand, noch einmal ergänzt und damit, denke ich, ist Ihr Anliegen, einen Bericht zu erstellen, überflüssig. Das wäre nämlich labern und nicht weiter handeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat zwei Minuten Auszeit beantragt. Wir setzen die Sitzung um 18.10 Uhr fort.

Unterbrechung: 18.07 Uhr

Wiederbeginn: 18.09 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ums Wort hat noch einmal Herr Glawe von der Fraktion der CDU gebeten.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Staatssekretärin, Sie sind nun wirklich dafür bekannt, dass Sie es immer am Ende zuspitzen können,

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Das ist gut so.)

und sagen auch im Namen von Regine Hildebrandt, nicht labern, sondern handeln.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Dann sage ich, Frau Staatssekretärin, das sollten Sie mal in Ihrem eigenen Ressort tun,

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Oh, oh, oh!)

und zwar nicht Frauenhäuser und Männerberatungsstellen schließen, sondern vernünftig arbeiten und diese arbeiten lassen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Und das macht sie auch. –

Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Das ist 'ne Unterstellung! Das ist ja wirklich nicht fein.)

In der praktischen Arbeit machen Sie genau das Gegenteil. Und hier, wo Sie keine Verantwortung tragen, fordern Sie wieder, was alles gut und richtig für Kinder ist.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Kommen Sie mal wieder zum Thema!)

Das ist auch in Ordnung, aber einfach Sprüche loszulassen und die CDU damit zu diffamieren, das weise ich entschieden zurück, das sage ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Was haben Sie denn eben gemacht?)

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal auf den Punkt bringen. Es gibt viele Probleme, die wir haben, und es geht darum, dass wir Eltern und Erziehungsbeauftragte in die Lage versetzen wollen,

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:
Die Brücke ist soeben eingestürzt. –
Heinz Müller, SPD: Wenn Sie über die Brücke gehen, dann schmeißt er 'ne Bombe drunter.)

in unserem Land familienfreundlich und kinderfreundlich zu sein. Da sind wir uns, glaube ich, im Ziel grundsätzlich einig.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Herr Glawe hat es vermasselt. –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Und ich habe vorhin schon einmal in meiner Rede darauf hingewiesen, es kann nicht richtig sein, dass bei der

Einschulungsuntersuchung im fünften Lebensjahr etwa neun Prozent aller Empfehlungen darauf hinauslaufen, die Sonderschule zu besuchen für unsere Kinder, und es kann nicht richtig sein, dass weitere neun Prozent der Kinder in eine Diagnoseförderklasse gehen sollen. Wir haben gefordert, dass endlich darüber nachgedacht wird, wie da Verbesserungen einziehen können,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Darüber denke ich schon lange nach.
Das haben wir doch schon behandelt.)

und das haben wir insgesamt auf den Prüfstand gestellt. Es muss doch möglich sein, einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen und nicht durch Labern und Labern immer wieder etwas Neues zu machen, sondern grundsätzlich die Probleme anzugehen. Und dazu lade ich auch die Staatssekretärin Frau Dr. Seemann ein. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

(Harry Glawe, CDU: Ich muss ja noch mal ran.)

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit endlich mit einer Legende aufgeräumt wird, möchte ich hier Folgendes erklären: Unter meiner Tätigkeit als Parlamentarische Staatssekretärin sind in den gesamten vergangenen Jahren die Mittel für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt stetig erhöht worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Während in anderen Bereichen Mittel gekürzt werden mussten, hat unter anderem auch dieses Hohe Haus zum Teil einmütig dazu beigetragen, dass die Mittel erhöht worden sind,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, verstehe ich gar nicht, dass Sie sich selbst mit solchen unwahren Behauptungen,

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Heike Polzin, SPD)

die Sie mündlich und schriftlich tätigen, selber diskreditieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Zweitens weise ich darauf hin, dass sich der Hilfebedarf für die Betroffenen in den vergangenen Jahren erheblich verändert hat. Und neben Frauenhäusern, die wir zu Beginn der neunziger Jahre allein als Beratungsangebote hatten, haben wir mittlerweile auch ambulante Kontakt- und Beratungsstellen und vor allen Dingen zu hundert Prozent vom Land finanzierte Interventionsstellen, die im proaktiven Einsatz tätig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in keinem weiteren Bundesland in Deutschland, das haben Untersuchungen gezeigt, wird den Betroffenen eine so passgenaue Hilfeleistung gegeben wie in Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Heike Polzin, SPD: Richtig. –
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Nun sind sie sprachlos.)

und ich bin sehr stolz darauf, dass ich in meiner bislang dreieinhalbjährigen Tätigkeit daran gemeinsam vor allen Dingen mit meinen Ministerkollegen, mit dem Justizminister, dem Innenminister, dem Bildungsminister und der Sozialministerin, arbeiten konnte. Und ich werde mir das von Ihnen auch nicht kaputtreden lassen. Im Übrigen tun Sie sich in der Öffentlichkeit, da den Leuten, die in diesen Bereichen tätig sind, die genaue Situation bekannt ist, selbst keinen Gefallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Ums Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU gebeten.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Oh! –
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Ach, das ist ja wieder lustig. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Und Kolleginnen?)

Frau Dr. Seemann, ich biete Ihnen an, dass Sie das, was Sie hier gesagt haben, noch einmal im Ausschuss vortragen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hab ich schon.)

Ich kann Ihnen zumindest aus meinem Gedächtnis noch sagen, es gibt Schließungen von Frauenhäusern zum Beispiel in Wolgast,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Weil die Kommunen die Kofinanzierung nicht gebracht haben, wie zum Beispiel Ostvorpommern.)

es gibt Schließungen von Männerberatungsstellen in Greifswald sowie Mittelkürzungen dazu.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist falsch! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Über die Frage der Verteilung von Mitteln in Ihrem Ressort kann man gern noch einmal nachdenken, denn Sie haben überall Deckungsringe drin. Und dann wollen wir noch einmal schauen, wie wir die ganze Sache vernünftig diskutieren.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Bleiben Sie mal auf dem Teppich! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Die wir vor allen Dingen für die Bekämpfung vorgesehen haben. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Mir ist auch aus meinem eigenen Wahlkreis bekannt, dass Sie in besonderer Weise immer wieder versuchen, das Frauenhaus in Ribnitz-Damgarten zu schließen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Reden Sie sich nicht raus!)

Also, meine Damen und Herren, wenn es denn nicht so ist, dann ist es so, aber Sie haben schon Frauenhäuser geschlossen und das ist Fakt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir haben gar keine geschlossen. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das haben Sie getan, das haben Sie getan.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie haben nicht zugehört.)

Ja, ich habe nicht zugehört, aber die Tatsachen sprechen ein anderes Bild und darüber können wir gern im Ausschuss reden,

(Heinz Müller, SPD: Wie haben Sie
denn für den Kreistag gestimmt
bei der Mittelkürzung im Kreis?)

sofern der Ausschussvorsitzende dieses Thema auf die Tagesordnung setzt, und ich verspreche Ihnen, dass wir es morgen beantragen werden.

Meine Damen und Herren, aber jetzt zurück zu unserem Antrag. Wir beantragen die Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss federführend, in den Kultusausschuss mitberatend.

(Heinz Müller, SPD,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS:
Jetzt nicht mehr! –
Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS:
Das war jetzt die entscheidende Rede. –
Heinz Müller, SPD: Donnernder
Applaus bei der CDU!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Glawe.

Ich schließe die Aussprache.

Seitens der Fraktion der CDU ist beantragt worden, den Antrag auf Drucksache 4/2175 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Damit ist der Überweisungsvorschlag mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Enthaltung aus der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2175. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2175 mit Zustimmung der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie heute Vormittag vereinbart, setzen wir nun unsere Beratungen zum **Tagesordnungspunkt 4** – Fragestunde – fort.

Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen, aus welchem Grund wir die Beratung dieses Punktes heute Morgen unterbrochen haben.

Seitens des Abgeordneten Herrn Dr. Jäger ist die Frage 8 an den Landwirtschaftsminister heute Morgen gestellt worden. Der Landwirtschaftsminister hat diese Frage beantwortet und Herr Dr. Jäger hat eine Zusatzfrage formuliert. Ich habe gemäß der Geschäftsordnung diese Zusatzfrage zurückgewiesen. Die Gründe für die Zurückweisung bestanden aus zwei Komponenten, einer subjektiven, weil bei einer mündlich formulierten Zusatzfrage der Präsident ad hoc entscheiden muss, ob diese Zusatzfrage den Kriterien der Geschäftsordnung entspricht oder nicht. Und ich zitiere noch einmal aus der Geschäftsordnung Paragraph 65 Absatz 4, da heißt es: „Die Zusatzfragen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beantwortung stehen. Sie dürfen nicht unterteilt sein.“ So, wie die Zusatzfrage formuliert war, war für mich als amtierende Präsidentin objektiv ein unmittelbarer Zusammenhang zur Antwort des Ministers nicht erkennbar. Das war die subjektive Komponente für die Begründung. Die objektive war der zweite Teil des eben Zitierten aus der Geschäftsordnung: „Sie dürfen nicht unterteilt sein.“ Es handelte sich bei der formulierten Zusatzfrage nicht um eine Frage, sondern um zwei Fragen.

Die CDU, sprich der Fragesteller, hat gegen diese Entscheidung Einspruch eingelegt. Ich habe im Ältestenrat begründet, weshalb ich bei dieser Entscheidung bleiben muss, weil allein der objektive Grund sich nicht wegreden lässt, über den subjektiven kann man in der Tat diskutieren. Ich schlage deshalb vor, dass der Fragesteller die Gelegenheit erhält, die Zusatzfrage gemäß der Geschäftsordnung neu zu formulieren, und bitte Herrn Dr. Jäger dazu noch einmal ans Mikrofon.

(Egbert Liskow, CDU: Das war
heute mindestens 50-mal so.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Landwirtschaftsminister, Sie haben in Ihrer Antwort, die nun etwas zurückliegt, unter anderem auf Dinge verwiesen, die mir bekannt seien. Das ist unter anderem Ihre Aufsichtsrats Tätigkeit. Sie und auch Herr Minister Holter wurden auf persönlichen Wunsch von der Stadtvertretung in den Aufsichtsrat gewählt. Die Stadtvertretung hat deswegen auf zwei ihr an sich zustehende Aufsichtsräte verzichtet. Sie sind dann aus für mich nicht erkennbaren Gründen dort wieder ausgeschieden. Dazu gibt es für mich zwei Fragen:

Die erste Zusatzfrage stelle ich jetzt: Ist Ihnen aus Ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied die Gesamtplanung der BUGA bekannt gewesen einschließlich solcher Projekte, die heute aus der Sicht der Landesregierung nach Presseerklärung kritisch gesehen werden, wie zum Beispiel das Projekt „Schwimmende Wiesen“?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich beantworte ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister!

Minister Dr. Till Backhaus: Jawohl, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich verweise darauf, dass für mich objektiv immer noch Zweifel bestehen, ob es einen unmittelbaren Zusammenhang zu der Beantwortung der Frage gibt, stelle aber dem Minister anheim, die Frage zu beantworten, ob er diesen unmittelbaren Zusammenhang sieht und demzufolge diese Frage beantworten möchte.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich teile grundsätzlich die Auffassung der Präsidentin, bin aber bereit, diese Frage zu beantworten.

Punkt 1: Der Minister Holter als auch meine Person sind auf Bitten der Fraktionen in den Aufsichtsrat entsandt worden. Das ist ein wichtiger Unterschied, weil Sie heute Morgen gesagt haben, dass wir in Funktion der Landesregierung dort hinein gewählt worden sind. Das ist so nicht richtig, sondern wir sind auf Bitten und auf Vorschlag der Fraktionen dorthin entsandt worden. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Selbstverständlich sind mir die Planungen damals bekannt gewesen, weil ich als auch Herr Holter diese Aufgabe angenommen haben. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die BUGA aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem Erfolg geführt werden soll und muss und die Projekte aus unserer Sicht, ich kann da jetzt nur für mich selbst sprechen, dass die Struktur der Projekte aus städtebaulicher Sicht als auch aus der Sicht der Entwicklung der BUGA deutlich gestrafft werden mussten. Dass dabei auch die „Schwimmenden Gärten“ – heute Morgen waren es die „Schwimmenden Wiesen“ –, wir sind uns da einig, ein interessantes Projekt sind, ist klar. Aber wir wussten und wissen gemeinsam, dass dieses sehr anspruchsvoll in seiner Kostenintensität ist. Und deswegen sage ich nochmals, ich habe für mich entschieden – und in ähnlicher Weise hat das dann der Arbeitsminister auch getan, da wir wussten, dass es hier gegebenenfalls zu Interessenkollisionen kommen kann –, ich spreche jetzt auch nur für mich, wir haben in der Fraktion gesagt, dass wir diese Aufgabe zurückgeben mit dem Ziel, die BUGA zu einem Erfolg zu führen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir werden alles unternehmen, um die BUGA zu einem Erfolg zu führen. Wir haben die Chance, in Schwerin, nachdem andere Bundesgartenbauausstellungen nicht erfolgreich waren, diese zum Erfolg zu führen. Hier liegt es jetzt aber an der Stadt, alles dafür zu tun, die Projekte so zu konzipieren, dass sie erstens städtebaulich passen, und zweitens, dass Anträge gestellt werden, die dann auch in die Förderprogramme hineinpassen. Und an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich noch einmal andeuten: Dass wir hier mit Fördersätzen zwischen 90 und 70 Prozent arbeiten, macht deutlich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit großer Aktivität dabei ist, der Stadt Schwerin zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Gesine Skrzepski, CDU: Das
kann man so und so sehen.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Minister, ich stelle die zweite Zusatzfrage, bei der wohl nicht streitig sein kann, dass sie mit Ihren jetzigen Ausführungen im Zusammenhang steht. Sie betrifft weiterhin Ihre Tätigkeit und Ihr Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat. Ich stelle fest: Als einer, der Sie gewählt hat, bestehe ich darauf.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Zusatzfrage!)

Sie sind auf Vorschlag von zwei Fraktionen der Stadtvertretung gewählt worden. Ein Entsenden gibt es da nicht und Ihr Ausscheiden, Herr Minister, ist jetzt Gegenstand meiner Frage. Sie sind dann zu meiner Überraschung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Hat es etwas damit zu tun, dass Sie erkannt haben, dass die Gegenfinanzierung auf der Seite des Landes nicht mehr gesichert ist?

Minister Dr. Till Backhaus: Absolut nein.

Dr. Armin Jäger, CDU: Das beruhigt mich. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Hätten wir
das nicht gleich heute Früh klären können?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Beate Schlupp, CDU: Herr Minister, ich frage die Landesregierung:

9. Auf der Sitzung des Agrarrates der Europäischen Union am 25. und 26. Juni 2003 wurde beschlossen, dass Mitgliedsstaaten, in denen der Anbau von Roggen eine besondere Rolle spielt, als Ausgleich für den Wegfall der Intervention bis 2013 mindestens 90 % ihrer Modulationsmittel zurückerhalten. 10 % dieser Mittel müssen für spezifische Fördermaßnahmen in Roggen produzierenden Regionen verwendet werden. Erstmals stehen diese Mittel in diesem Jahr zur Verfügung. Da die Landesregierung bisher nicht darstellen konnte, wie sie die Mittel, die speziell für Maßnahmen in den vom Wegfall der Roggenintervention am meisten betroffenen Regionen eingesetzt werden sollen, verwenden will, frage ich die Landesregierung, welche speziellen Maßnahmen werden in den betroffenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns gefördert werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Schlupp! Im Namen der Landesregierung möchte ich die Frage folgendermaßen beantworten: Seit 2003 wird die Förderung der tierartgerechten Haltungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern über den Zeitraum von fünf Jahren unterstützt und gefördert. Im Übrigen ist dieses fakultativ gewesen und die Modulationsmittel werden jetzt obligatorisch ab diesem Jahr eingesetzt.

2006 werden die durch das Land veranschlagten Mittel in einer Größenordnung von 11,3 Millionen Euro, das sind die reinen EU-Mittel, obligatorisch zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden nach dem Jährlichkeitsprinzip – das heißt, die Mittel müssen bis zum 15. Oktober und damit Haushaltsende der Europäischen Union – verausgabt sein. Die nicht durch umwelt- und artgerechte Tierhaltungsverfahren gebundenen Mittel – und damit zum zweiten Teil der Beantwortung – werden 2006 zur Finanzierung laufender Verpflichtungen im Rahmen bestehender Agrarumweltprogramme eingesetzt. Die Finanzierung der Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete, an der Sie auch Interesse haben, wird unter den Bedingungen einer sehr angespannten Haushaltslage geprüft. Ich persönlich plädiere für die Beibehaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten, wozu insbesondere auch die Region, die Sie ansprechen, gehört. Insofern gehe ich davon aus, dass trotz erheblicher Probleme der Finanzierung insgesamt die Ausgleichszulage 2006 erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ab 2007 werden die Mittel der obligatorischen Modulation Bestandteil der normalen, betone ich, EU-zugewiesenen Programmplattform sein. Das heißt, dann werden die Mittel flexibler einzusetzen sein. Ob in Zukunft spezielle Maßnahmen für die Roggen produzierenden Unternehmen eingesetzt werden, wird maßgeblich von der Marktentwicklung insgesamt abhängen. Wenn Sie sich die Zahlen

anschauen – und dies können wir heute noch nicht einschätzen –, dann nehme ich zumindest zur Kenntnis, dass die Erzeugerpreise für den Roggen im Zeitraum 2003 bis 2006 entsprechend des Marktangebotes relativ stabil geblieben sind und auch die Direktzahlungen zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen beigetragen haben. Ich könnte Ihnen auch die Zahlen nennen. Wir liegen zurzeit aktuell bei einem Doppelzentnerpreis für Roggen um die 10 Euro pro Doppelzentner. Damit hat sich der Roggenpreis erholt, weil der Anbau in Europa massiv zurückgegangen ist. In Mecklenburg-Vorpommern hat er sich fast halbiert.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte stellen Sie Ihre Zusatzfrage!

Beate Schlupp, CDU: Inwieweit plant die Landesregierung eine Anpassung der Förderrichtlinienausgleichszu- lage in benachteiligten Gebieten dahingehend, dass der Kreis der Zuwendungsempfänger auf alle vom Wegfall der Roggenintervention betroffenen Landwirte erweitert wird?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir sind zurzeit in der Programmplanung 2007 bis 2013. In diesem Rahmen wird es eine Evaluierung der gesamten Programme geben und dazu kann ich heute keine Aussage treffen. Fakt ist, dass wir davon ausgehen, dass wir die Mittel, die gegebenenfalls notwendig werden, ganz gezielt für Investitionen gerade in den benachteiligten Gebieten einsetzen werden. Für die neue Förderperiode ab 2007 orientieren wir unter anderem auf spezielle Projekte, zum Beispiel, was den Energieholz- anbau an ertragsschwachen oder schwierigen Stand- orten sowie die Erhöhung der stofflichen und energeti- schen Nutzung in landwirtschaftliche Produkte hinein betrifft, wie die Produktion von Biodiesel oder auch die Förderung von Anlagen im Bereich Ethanol-Biogas oder die thermische Verwertung von Biomasse. Neben den Agrarumweltmaßnahmen, die wir, was die ökonomischen und ökologischen Ausrichtungen anbelangt, getroffen haben, werden wir diese beibehalten und dabei sollen insbesondere aufgrund der natürlichen Faktoren benachtei- ligte Standorte besonders unterstützt werden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine weitere Zu- satzfrage, bitte.

Beate Schlupp, CDU: Wie bewertet die Landesregierung den großräumigen Wegfall des Roggenanbaus hinsichtlich der Fruchtfolge auf ertragsschwachen Standorten?

Minister Dr. Till Backhaus: Für uns ist klar, dass wir mit dem Roggenanbau und deren Flexibilisierung natür- lich gegebenenfalls ökologische Probleme bekommen könnten. Deswegen wollen wir Anreizkomponenten hin- eingeben. Das ist einmal die Diskussion um die Verbren- nung von Getreide, und zwar Partien, die für die tierische oder auch für die Lebensmittelverwertung nicht zur Verfü- gung stehen, und wir wollen auf diesen Standorten alter- native Entwicklung, insbesondere Schnellwuchsplanta- gen, unterstützen und fördern, sodass diese Problematik dann ausgeglichen werden kann. Im Übrigen weise ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass wir entgegen den Aussagen der Bundeskanzlerin für Mecklenburg-Vor- pommern im Vergleich zur letzten Förderperiode zwi- schen 100 und 150 Millionen Euro jährlich weniger zur Verfügung haben werden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte stellen Sie jetzt die Frage 10.

Beate Schlupp, CDU: Herr Minister, ich frage die Lan- desregierung:

10. Welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Lan- desregierung für geeignet, um die durch den Wegfall der Roggenintervention entstandenen Nachteile zu kompensieren?

(Beate Mahr, SPD: Was ich schon immer mal wissen wollte.)

Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe das, denke ich, schon angedeutet, dass wir insbesondere im Bereich der stofflichen energetischen Verwertung alternative Anwen- dungsmöglichkeiten vorsehen werden. Und ich sage aus- drücklich auch noch einmal, dass wir ganz gezielt Investi- tionen fördern werden mit dem Ziel, dass eine flächen- deckende Landbewirtschaftung möglich sein wird. Dazu zählt unter anderem der gezielte Anbau von Energiepflan- zen. Hierzu können der Roggen, aber auch andere Pro- dukte gehören. Deswegen glaube ich, dass wir zu einem fairen Ausgleich auf diesen Flächen kommen werden, und ich werde in Kürze dazu das operationelle Programm dem Kabinett vorlegen mit dem Ziel, dieses Programm dann in Brüssel modifizieren zu lassen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte stellen Sie Ihre Zusatzfrage zu Frage 10.

Beate Schlupp, CDU: Welche finanziellen Mittel stehen künftig für geeignete Kompensationsmaßnahmen zur Ver- fügung?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir gehen davon aus, dass wir, wenn die Haushaltsverhandlungen in Brüssel abge- schlossen sind, und diese sind noch nicht abgeschlossen, etwa 650 – mit den Modulationsmitteln, die dann dazu kommen – bis insgesamt 770 Millionen Euro insgesamt zur Verfügung haben werden für den ELA-Fonds. Damit werden wir ganz gezielt – ich betone nochmals gezielt – Investitionen anreizen, aber auch die umweltverträgliche Landbewirtschaftung unterstützen. Darin eingebunden sind die Modulationsmittel, um gerade auch für die schwachen Ertragsstandorte alternative Entwicklungen zu begleiten. Hinzu kommen die Ausgleichszahlungen für die Flächenbeiträge, sodass ich davon ausgehe, dass die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Land- wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gegeben sein werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde und am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Freitag, den 7. April 2006, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feier- abend!

Schluss: 18.33 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ilka Lochner-Borst, Dr. Henning von Storch und Reinhardt Thomas.

Berichtigung

Im Protokoll der 71. Landtagssitzung vom 8. März 2006 ist Folgendes zu berichtigen:

Auf der Seite 4255 muss es in der rechten Spalte richtig heißen: „Gewiss ist das, gemessen an der zwar nicht verbürgten, aber immer wieder zitierten flapsigen Bemerkung Bismarcks, wonach in Mecklenburg-Vorpommern alles immer 50 Jahre später käme, eine kurze Zeit.“

Auf der Seite 4256 muss es in der linken Spalte richtig heißen: „Wir möchten nicht, dass die althergebrachten Hausgüter der Verwaltung, Amts- und Dienstgeheimnis, übertriebene Verschwiegenheitsverpflichtungen, das freie Ermessen bei der Herausgabe von Akten, gepflegt werden.“